



## Qualitätssicherung in Architektur und Städtebau

Instrumentarien im europäischen Vergleich

Kongressdokumentation

# Qualitätssicherung in Architektur und Städtebau

**Instrumentarien im europäischen Vergleich**

**Kongress am 24./25. November 2000  
Museum für Angewandte Kunst in Köln**

**Dokumentation**

## Dokumentation

- Herausgeber Bund Deutscher Architekten BDA  
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.  
Marktplatz 10  
40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211-32 88 49  
Fax.: 0211-32 59 51  
mail@bda-nrw.de
- Redaktion Thomas Nebel, Erich F. Pössl, Regina Stottrop
- Schlussredaktion Dr. Uta Joeressen
- Übersetzungen Thomas Nebel, Erich F. Pössl
- Gestaltung Regina Stottrop
- Umschlag wortbild
- Fotos Robert ÓBraonáin
- Produktion punktum Postscript-Service Conin+Pütz GmbH

## Kongress

- Veranstalter Bund Deutscher Architekten BDA  
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
- Federatie Welstand, Arnheim/Niederlande  
(Dachorganisation der niederländischen Gestaltungsbeiräte)
- Monumenten- en Welstandszorg Antwerpen/Belgien  
(Abteilung für Denkmalpflege und Baugestaltung der Stadt Antwerpen)
- Stadt Köln
- Unterstützung Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Organisation Planungsgruppe Stottrop Nebel Pössl  
Riehler Straße 31  
50668 Köln  
Tel.: 0221-73 30 34  
Fax.: 0221-73 30 37  
nebelpoessl@t-online.de

Dipl.-Ing. Joachim König		
Dipl.-Ing. Christian Schaller	Vorwort.....	5
Dr. Susanne Anna	Begrüßung.....	6
Dr. Fritz Schramma	Begrüßung.....	7
Marc Santens	Begrüßung.....	8
Dr. Michael Vesper	Ansprache.....	10
Dipl.-Ing. Joachim König	Zielsetzungen des Kongresses.....	13
Prof. Dr. Nico Nelissen	Qualitätskontrolle in Architektur und Städtebau in Europa - Ein Rückblick.....	15
Drs. Jan Rombouts	Qualitätskontrolle in Belgien - Die Region Flandern Eine neue Herausforderung.....	18
Carsten Graversen	Qualitätskontrolle - Die dänische Sicht.....	22
Prof. John Punter	Aktuelle Entwicklungen der Qualitätskontrolle in Architektur und Städtebau in Großbritannien.....	24
Dr. Ben Verfürden	Der Gestaltungsbeirat: ein unentbehrliches Werkzeug für die Arbeit an der gebauten Umwelt.....	31
Prof. Carsten Jonas	Die deutsche Sicht.....	35
DI Robert Kniefacz	Qualitätssicherung in der Architektur und im Städtebau am Beispiel Österreichs - alias „Chaos hinter den sieben Bergen“ .....	39
Dr. Hansjörg Plattner	Die Situation in Italien.....	42
Jean-Jacques Tissier	Die französische Sicht.....	45
Prof. Jo Coenen	Impulsreferat.....	49
	Podiumsdiskussion.....	52
Prof. Dr. Nico Nelissen	Zusammenfassung des Kongresstages.....	59
Expertenkonferenz	Themen und Teilnehmer des 2. Kongresstages.....	61
Arbeitsgruppe 1	Gestaltungsbeiräte.....	62
Arbeitsgruppe 2	Qualitätskontrolle auf europäischer Ebene.....	65
Arbeitsgruppe 3	Unterstützende Maßnahmen zur Qualitätssicherung.....	67
Dipl.-Ing. Joachim König	Verabschiedung.....	71
Anhang	Programm des Kongresses.....	72
	Adressenliste der Referenten.....	76
	Teilnehmerliste.....	78



## Vorwort

Das öffentliche Interesse an der Gestaltung der Stadt und des öffentlichen Raumes hat seit Jahren erheblich zugenommen, aber die Instrumentarien eines anspruchsvollen „Qualitätsmanagements“, die insbesondere in den Kommunen angesiedelt sein müssten, stecken hierzulande, verglichen etwa mit den Niederlanden, noch in den Kinderschuhen.

Wie gehen unsere europäischen Nachbarn mit dieser Aufgabe um? Welche Modelle und Verfahren werden dort praktiziert, um baukulturelle Ziele umzusetzen? Um hierüber etwas zu erfahren und von Erfolgen wie Problemen gleichermaßen zu lernen, haben wir im November 2000 Vertreter aus acht Ländern: Niederlande, Großbritannien, Dänemark, Frankreich, Italien, Österreich, Belgien und Deutschland zu dem Kongress „Qualitätssicherung in Architektur und Städtebau“ nach Köln eingeladen.

Wenn unser besonderes Augenmerk dabei auf dem Instrument des Planungs- und Gestaltungsbeirates lag, so war dies auch dem Interesse zahlreicher Kommunen in Nordrhein-Westfalen geschuldet, das wir z.B. aus Anfragen an den BDA kennen. Bundesweit existieren zur Zeit in ca. 45 Städten einschlägige Beratungsgremien, davon 12 in Nordrhein-Westfalen. Initiativen zur Gründung von Gestaltungsbeiräten gibt es vielerorts. Vertreter von Städten und Gemeinden waren dementsprechend bei der Kölner Veranstaltung stark vertreten.

Wir wünschen uns, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung in diesem Zusammenhang eine stimulierende Rolle einnehmen möge. Einen nachhaltigen Impuls erwarten wir insbesondere von der durch Minister Dr. Michael Vesper ins Leben gerufenen „Initiative Bau- und Planungskultur“, die er den Kongressteilnehmern erläuterte. Der BDA hält diese Initiative für außerordentlich wichtig und unterstützt sie. Alle wünschenswerten Einzelmaßnahmen, seien es Gestaltungsbeiräte, Architekturwettbewerbe, Architekturzentren u.a. leben davon, dass die Bürger eine gut gestaltete bauliche Umwelt als wesentliche Voraussetzung von Lebensqualität erkennen und einfordern.

Die vorliegende Kongressdokumentation soll dazu beitragen, dass die Ergebnisse der Veranstaltung über den Kreis der Teilnehmer hinaus zugänglich werden und vor Ort Impulse für Diskussion und Initiative vermitteln.

Wir hoffen außerdem, mit der Unterstützung des Städtebauministeriums eine Broschüre herausgeben zu können, die interessierten Städten und Gemeinden weitere Informationen über die Arbeit von Gestaltungsbeiräten vermittelt.

Ganz herzlich bedanken wir uns nochmals bei den Mitveranstaltern und Unterstützern der Kölner Veranstaltung:

- o der Federatie Welstand, Arnheim/Niederlande,
- o der Monumenten- en Welstandszorg der Stadt Antwerpen/Belgien,
- o der Stadt Köln
- o und dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW.

Düsseldorf und Köln, April 2001

Dipl.-Ing. Joachim König  
Vorsitzender des BDA Landesverbandes NRW

Dipl.-Ing. Christian Schaller  
Vorsitzender des BDA Köln

## Begrüßungsworte der Direktorin des Museums für Angewandte Kunst in Köln



Sehr verehrte Damen und Herren,

das Museum für Angewandte Kunst hat sich bereits seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert um den Dialog über Urbanismus und Architektur in der Kölner Bürgerschaft bemüht und seit den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts richtungsweisende Architekturausstellungen ausgerichtet: 1926 eine Ausstellung über das Werk Erich Mendelsohns und bereits 1931 eine Ausstellung über das Gesamtwerk von Walter Gropius. Diese Ausstellungszüge sind in lockerer Folge fortgesetzt worden; und seit eineinhalb Jahren ist die Diskussion um Architektur und Städtebau fester Bestandteil des Museumsprogramms geworden - folgerichtig in einem Museum für Lebenskultur.

Jeden Herbst gibt es eine große Architekturausstellung und dazu die passende Debatte, die sich das ganze Jahr durch die museumskonzeptionellen, inhaltlich vorbereitenden Veranstaltungen zieht. Mit dem Werk von Norman Foster im übernächstes Jahr über Jean Nouvel bis hin zu Leon Battista Alberti, dem Vater der Architekturtheorie, bemüht sich das Museum für Angewandte Kunst, diesen Dialog über Architektur, Städtebau und Urbanismus weiter fortzusetzen. Die Besucherzahlen und das große Interesse der Öffentlichkeit, auch der europäischen Öffentlichkeit, geben uns Recht, diesen Weg weiter zu beschreiten.

Qualitätssicherung in Architektur und Städtebau ist auch ein Thema der Ausstellung, die wir hier direkt nebenan für Sie vorbereitet haben. „Radical Architecture“ heißt die Ausstellung, die ein Phänomen der 60er und 70er Jahre zeigt, als sich von Florenz ausgehend Architekten, Designer und Künstler zu Gruppen zusammengeschlossen haben, um in der Zeit der neuen Technik eine neue Lebensform, ein neues Design, aber auch eine neue Stadtplanung und eine neue Architektur zu erfinden. Die Radikalen, wie sie Jamano

Chilon, der Vater der „arte povera“-Ära, 1963 bezeichnete, waren von Utopiegedanken einer besseren Welt beseelt, einer besseren Architektur, einer besseren Lebensform und eines besseren Designs.

Das, was Sie dort sehen, ist eben keine historisierende Ausstellung, sondern, im Kontext unseres Kongresses heute, ein Impuls und eine Energie für das Nachdenken von Ansätzen, die sehr stark phantasie- und emotionsorientiert, aber auch künstlerisch orientiert waren. Es gibt nur einen einzigen Entwurf, der realisiert worden ist, nämlich die Kirche von Nevers, an der unter anderem Paul Virilio mitgearbeitet hat. Alles andere, was Sie von so berühmten Gruppen wie Archigram usw. sehen, war im übrigen noch nie ausgestellt. 80 % der Exponate sind nie gezeigt worden. Sie können hier die erste Ausstellung der „Radical Architecture“ überhaupt in Europa sehen und werden feststellen, dass es sich um reine Utopieentwürfe handelt, die mit ihrer Energie unserer Tagung Kraft und Inspiration verleihen.

*Dr. Susanne Anna ist Direktorin des Museums für Angewandte Kunst in Köln*



## Begrüßungsworte des Oberbürgermeisters der Stadt Köln

Guten Morgen, sehr verehrte Damen und Herren,

im Namen der Stadt Köln, aber auch persönlich, begrüße ich Sie ganz herzlich hier im Museum für Angewandte Kunst. Ich freue mich, dass Sie Köln als Veranstaltungsort für diesen wichtigen Kongress ausgewählt haben. Das zeigt einmal mehr, dass Köln einen guten Ruf als Tagungs- und Kongressstadt und Veranstaltungsort hat, und das nicht erst seit dem Doppelgipfel im vergangenen Jahr, als Staatsmänner wie Clinton, Jelzin und Blair zu politischen Beratungen in unsere Stadt gekommen sind.

Qualitätssicherung in Architektur und Städtebau ist schon seit langem ein Thema, das in Köln sehr ernst genommen wird. Frau Dr. Anna hatte gerade darauf hingewiesen. Allein der Bau, in dem wir uns hier befinden, belegt dieses, zeigt er doch, wie auf unterschiedliche Weise Architektur und Städtebau optimiert werden können. Als Ergebnis eines Gutachterverfahrens, dem Vorläufer der heutigen Architektur- oder Städtebauwettbewerbe, bekam der Kölner Architekt Rudolf Schwarz Anfang der 50er Jahre den Auftrag zum Bau des damaligen Wallraf-Richartz-Museums. Für die Stadt Köln war dies, so kurz nach dem Krieg, eine eindrucksvolle kulturpolitische Anstrengung. Weil man schon damals hochwertige Architektur realisieren wollte, wurde ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung war klar, dass ein Wettbewerb ein Garant für qualitativ hochwertige Architektur ist und man nur so eine optimale Lösung für das Bauprogramm erreichen konnte.

Eine weitere Methode, die Qualität von Architektur und Städtebau zu fördern, sind ohne Zweifel Gestaltungsbeiräte. Auch mit Hilfe eines solchen Gremiums versuchen wir in Köln, die architektonische und städtebauliche Qualität zu sichern und zu fördern. Diesen

Gestaltungsbeirat, der den Stadtentwicklungsausschuss in Fragen des Hoch- und Städtebaus berät, gibt es in Köln bereits seit dem Jahr 1988. Das zeigt Ihnen: in Köln wurde frühzeitig die Bedeutung einer solchen Einrichtung erkannt, die mittlerweile in immer mehr Städten etabliert wird. Insofern hatten wir eine Vorreiterfunktion.

Über die Erfahrungen, die wir in Köln mit dem Gestaltungsbeirat gemacht haben, wird im Verlaufe dieser Veranstaltung sicherlich auch noch vom amtierenden Vorsitzenden des Beirates, Herrn Wolfgang Felder, berichtet werden. Dem möchte ich jetzt hier nicht vorgehen. Auch die anders gearteten Modelle und Verfahren, die in den übrigen europäischen Ländern zur Qualitätssicherung angewendet werden, sollen im Verlaufe dieses Kongresses vorgestellt und diskutiert werden.

Sie, meine Damen und Herren, dürfen sich also auf einen interessanten Kongress freuen. Ich wünsche dieser Veranstaltung jedenfalls einen guten Verlauf und Ihnen konstruktive Gespräche und Diskussionen sowie einen angenehmen Aufenthalt in unserer lebens- und liebenswerten Stadt.

*Dr. Fritz Schramma ist Oberbürgermeister der Stadt Köln*

## Begrüßungsworte des Vertreters des Flämischen Reichsbaumeisters



Hallo Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mein Dank gilt den Organisatoren für diese Einladung. Gleichzeitig möchte ich Ihnen und den Teilnehmern an diesem Kongress im Namen des Flämischen Baumeisters und meiner selbst viel Erfolg mit dieser Initiative wünschen.

Das ist nicht nur so daher gesagt, sondern als eine Unterstützung und öffentliche Bestätigung der Tatsache gemeint, dass der Sorge um den Städtebau und die architektonische Qualität inzwischen auch auf europäischem Niveau mehr Aufmerksamkeit zuteil wird. Ich hoffe daher auch, dass dieses Treffen auf europäischer Ebene deutlich machen kann, dass es auf dem Gebiet der Raumplanung, des Städtebaus und der Architektur wichtiger ist, für Qualität zu sorgen statt uns Sorgen über die Qualität machen zu müssen.

Auch die Regierung des flämischen Stadtstaates ist sich vor zwei Jahren dieser Aufgabe bewusst geworden und hat, dem niederländischen Beispiel folgend, das Amt eines „Flämischen Baumeisters“ geschaffen.

Qualität regelt man nicht, sondern man spricht darüber und sucht danach. Neben der Moderation dieser Suche schafft der Flämische Baumeister bei Bauvorhaben der flämischen Regierung die Voraussetzungen für die städtebauliche und architektonische Qualität. Die erste Voraussetzung hierbei ist und bleibt, dass man sich zusammensetzt und über die Erwartungen spricht, die die verschiedenen Parteien haben. Qualitätssicherung heißt nicht beurteilen und kontrollieren, sondern dafür sorgen, dass alle Parteien den richtigen Beitrag liefern, als Ausgangspunkt für ein interessantes Planungs- und Entwurfsprojekt und einen angemessenen Bauprozess.

Städtebau und Architektur sind keine Produkte, sondern in erster Linie Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit, die jeden angeht. Wichtig hierbei ist, dass alle Parteien ebenbürtig einbezogen werden, was nicht heißen soll, dass jeder auch die gleiche Verantwortung hat. Qualitätssicherung sollte sich auch auf das Einbeziehen verschiedener Partner mit ungleichen Verantwortlichkeiten konzentrieren. Wichtig wiederum ist es, dass Verantwortung und Einbeziehung darauf ausgerichtet bleiben, nach Qualität zu suchen und sich nicht auf die Frage zu konzentrieren, was Qualität ist und darüber völlig zu übersehen, dass Qualität weder in Regeln zu umschreiben noch in Strukturen festzulegen ist.

Um nach Qualität zu suchen, muss die Politik zwei Richtungen verfolgen. Sie muss richtungsweisende Fragen über die zukünftige Entwicklung der Stadt- und Raumplanung und die Rolle der Architektur dabei stellen. Und sie muss auf den unterschiedlichen Ebenen die Voraussetzungen für die Verwaltung schaffen, dass das Miteinander verschiedener Parteien koordiniert und auf der Basis von unterschiedlich großen Verantwortlichkeiten nach Qualität gesucht werden kann.

Hierbei sind wir sehr dicht an der Frage, ob es die Aufgabe der Behörden ist, die Sorge um Qualität administrativ zu regeln. Eins ist deutlich: Jede Option für Qualität wird auf der Grundlage des jeweiligen Standpunktes von vier betroffenen Parteien bestimmt werden, nämlich

- o der Positionen der Behörden,
- o der Position der Auftraggeber,
- o der Position der Spezialisten und der berufsbedingt mit einbezogenen Personen
- o und der Position der Benutzer.

Sie alle spielen eine Rolle bei der Suche nach Qualität.

Man darf jedoch die verschiedenen Formen der Qualitätssuche, von den unterschiedlichen Parteien vorgebracht, nicht durcheinander bringen, denn sonst ist auch die Verantwortung für die Qualitätssicherung nicht mehr deutlich. Qualitätssicherung ist das „Auf-eine-Linie-Bringen“ von verschiedenen professionellen Verantwortlichkeiten, ohne diese leugnen zu wollen.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass jedes Land auf seine Weise mit dieser Frage umgehen muss. Die kollektive Aufmerksamkeit für Qualität jedoch bleibt gleich. Darum möchte ich hier gerne die flämischen Standpunkte verdeutlichen. Flandern hat eine eigene kulturelle Tradition auf dem Gebiet von Architektur und Städtebau, die man am besten so umschreiben kann: Architektur ist das Mittel, um sich in seiner Umgebung auf eine öffentliche Art und Weise als Individuum innerhalb der Gesellschaft darzustellen. Architektur ist also in erster Hinsicht das Instrument des Individuums und nicht das Instrument der Gemeinschaft.

Man darf nicht vergessen, dass 80 % des flämischen Wohnungsbaus individuelle Häuser sind. In der doppelten Bedeutung des Wortes, nämlich individuell in der Architektur und individuell im Sinne des Eigentumsrechts. Jeder dieser Bewohner sorgt sich um die Qualität seiner Umgebung. Kern dieser Besorgnis ist das individuelle Recht auf Freiheit. Das genau ist ein grundsätzlich anderes Denken über Qualitätssicherung als wenn es um ein kollektives Gut ginge. Mit anderen Worten, wie kann eine Behörde in der Architektur Qualitätssicherung betreiben, wenn die Politik die Freiheit der individuellen Wohnerschaft an die erste Stelle setzt? Flandern steht so vor einem doppelten Problem. Über architektonische Qualität zu sprechen bedeutet in über 80 % der Fälle, über die Fassade der Nachbarn zu sprechen. Über die architektonische Qualität zu sprechen bedeutet das Antasten der individuellen Freiheit. Architektur ist ein Zeichen der individuellen Freiheit, und Qualitätssicherung ist das Eindämmen des Ausdruckes des Individualismus.

In Flandern sind wir auch gehalten, den Begriff Qualitätssicherung von unseren Positionen als Baumeister her zu definieren. Flandern lebt schon lange mit der Einschätzung, dass es auf dem Gebiet von Städtebau und Raumordnung eines der wenigen schönen Länder in Europa ist und dass es darum eifrig auf der Suche nach den Kernpunkten einer zukunftsorientierten Qualitätssicherung sein muss. Die Politik hat sich stark verpflichtet, eine grenzenüberschreitende Zukunftsvision über Raumordnung, Städtebau und Architektur zu entwickeln. Der „Strukturplan Flandern“ ist hier ein wichtiger Ansatzpunkt. Man muss diesen auf Qualitätsnormen prüfen und schließlich in die Tat umsetzen. Auf welche Art und Weise kann Qualitätssicherung hierbei eine Rolle spielen, und wer sind die Partner dabei?

Die Auftraggeber gleich welcher Art überschreiten bei

jedem Bauvorhaben die Grenzen des Individuums und müssen daher auf ihre kulturellen und gesellschaftlichen Ambitionen und ihr Verantwortungsbewusstsein geprüft werden. Wie kann dies geschehen und wer sind hierbei die Gesprächspartner? Entwerfer gleich welcher Disziplin haben ihr eigenes Fachwissen auf dem Gebiet des Städtebaus und der Architektur. Wie kann auf eine professionelle Art und Weise über Städtebau und Architektur als Teil des Entwurfsprozesses debattiert werden, ohne dabei den Entwurfsprozess zu sanktionieren und zu überdecken? Jeder Bewohner bestimmt in seiner Stadt die Zukunft dadurch, dass das „Neue“ jedesmal einen festen Platz in seiner Erinnerung bekommt, so dass es schließlich nicht mehr wegzudenken ist. Wie kann Qualitätssicherung einen Beitrag zu der Art und Weise, in der die Bewohner das Neue als nicht mehr wegzudenkendes „Etwas“ verinnerlichen, liefern?

Sie werden im Anschluss von meinem Freund Jan Rombouts erfahren, welche Möglichkeiten die neue Verordnung auf dem Gebiet der Raumplanung schafft. Qualitätssicherung schleicht sich auf diese Art und Weise ins Gedächtnis der verschiedenen Akteure ein, wenn man über Architektur und Raumplanung spricht. Es dreht sich bei Qualitätssicherung alles um vier Pole, nämlich Verantwortung, Fachwissen, Einbeziehung und Kommunikation. Qualitätssicherung ist das Zusammenspiel dieser vier Pole und nicht etwa deren Basis. Wir rechnen mit ihnen, wenn wir nach Wegen, zur Qualitätssicherung zu gelangen, suchen - ohne Bevormundung und organisatorische Behinderungen. Die lokalen Behörden und die nationale Behörde sind bei der Suche nach dem Allgemeinen und dem Speziellen aufeinander angewiesen.

*Marc Santens ist Vertreter des Flämischen Reichsbaumeisters, Brüssel/Belgien*

## Ansprache des Ministers für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW



Sehr geehrte Damen und Herren,

Qualität in Architektur und Städtebau - Worin besteht in dieser wichtigen Frage der Beitrag der Politik ?

Einen ersten wichtigen Schritt zu einem vernünftigen Qualitätsmanagement hat die Landesregierung mit der Zusammenlegung der Handlungsbereiche Stadtentwicklung und Wohnen getan. Mit dieser auch von den Verbänden immer wieder geforderten Zusammenfassung der zentralen baukulturellen Handlungsbereiche hat unser Haus den Schlüssel für viele Synergien in der Hand. Und wir haben vor, diesen Schlüssel auch zu gebrauchen. Bau- und Planungskultur wird ein zentraler Politik- und Förderschwerpunkt meines Hauses werden.

Das Zusammenwachsen und die gegenseitige Stärkung von Stadtentwicklung und Wohnen liegt in der Tat auf der Hand:

- o Sowohl die Städtebauförderung als auch die Wohnungsbauförderung stehen im Mittelpunkt staatlicher Investitionstätigkeit. Bei aller Unterschiedlichkeit der Interpretation der gegenwärtigen Wirtschaftslage: Ich kenne niemanden, der die Notwendigkeit einer Erhöhung der öffentlichen Investitionsquote in Frage stellt.
- o Im Zentrum jeder modernen Stadtpolitik steht die Verbesserung der konkreten Lebens- und Umweltbedingungen von Bürgerinnen und Bürgern. Das ist exakt auch das, was wir in der Wohnungspolitik erreichen wollen. Hier wie dort geht es um Grundbedürfnisse, um die selbstbestimmte Gestaltung der Umwelt, um Wohnen und Identifikation mit und in einem Stadtviertel. Der Politik darf es nicht gleichgültig sein, wie die Bürger wohnen und sich in ihrer Stadt zurecht finden. Qualitätvoller Woh-

nungs- und Städtebau sind Daueraufgaben der Gesellschaft, die durch eine stetige und konsequente Planungs-, Bau- und Wohnungspolitik gestützt werden müssen.

- o Städtebau und Wohnen sind schließlich Themen, die sich auf die Zukunft richten. Deswegen kann es in beiden Bereichen eigentlich nur fachlich integrierte und langfristig angelegte Lösungen geben. Schnellschüsse sind hier wie da kontraproduktiv. Auch dies gehört zur Nachhaltigkeit.

In beiden Handlungsbereichen aber geht es vor allem um die Schaffung von Qualität. Die Städte sind weitgehend fertiggebaut, nun geht es darum, sie funktionsfähig zu halten und ihre innere und äußere Identifikationskraft zu stärken. So wie eine Stadt mehr ist als eine Anhäufung von Gebäuden, ist eine Wohnung mehr als eine Addition von Kubikmetern umbauten Raumes. Es geht um mehr, es geht um Raum und Form, um Farbe und Material, um die Nutzbarkeit und die Möglichkeiten zur Aneignung. Kurz: Es geht um Qualität.

Ich möchte den Qualitätsbegriff dabei nicht ausschließlich schöngeistig interpretiert wissen. Wir müssen uns im Zeitalter der wirtschaftlichen Globalisierung und der gestalterischen Nivellierung fragen, was denn unsere Städte heute zusammenhält. Ich bin davon überzeugt, dass es in Zukunft vor allem die kulturelle Klammer ist, die eine lebenswerte und lebendige Stadt begründet. Und was das äußere Erscheinungsbild anbetrifft, wird Baukultur zum prägenden Charakteristikum unserer Städte.

Ich bin sicher, dass die Handlungsbereiche Stadtentwicklung und Wohnungsbau in einer Vielzahl von Maßnahmen zusammenwachsen werden. Schon jetzt stehen die Synergien bei neuen Maßnahmen explizit im Mittelpunkt. Hierzu haben wir bereits konkrete Projek-

te entwickelt, auf die ich kurz eingehen möchte.

Kürzlich hat unser Haus die „Initiative Bau- und Planungskultur“ ins Leben gerufen. Darunter verstehen wir ein ganzes Bündel von abgestimmten und fachlich integrierten Maßnahmen und Aktivitäten mit dem Ziel, das Planen und Bauen wieder mehr in die öffentliche Diskussion zu bringen. Das werden Wettbewerbe sein, aber auch Ausstellungen, Bürgeraktionen, sogenannte Leuchtturmprojekte oder Vorhaben mit experimentellem Charakter. Ich wünsche mir, dass in der Initiative Bau- und Planungskultur Projekte entstehen, über die man spricht.

Zweifellos gibt es ein großes gesellschaftliches Interesse an neuen Flächen für Wohnbauland; aber auch hier geht es mir nicht allein um möglichst große Zahlen, sondern vor allem um Qualität. Wir wollen kompakte, durchmischte und vitale städtische Strukturen und ein möglichst hohes baukulturelles Niveau. Die Zeiten einzeln optimierter Funktionsbereiche und die Trennung zwischen schönen und hässlichen Stadtteilen ist vorbei. Wir brauchen abgestimmte Planungs- und Investitionsstrategien bei der Städtebau- und Wohnungsbauförderung.

Vieles spricht dafür, dass wir uns zukünftig verstärkt mit der Bestandssicherung und –weiterentwicklung beschäftigen sollten. Das gilt gleichermaßen für den Städtebau wie für den Wohnungssektor. Damit tritt auch das Thema Denkmalschutz in den Vordergrund, dem wir uns in einem „Forum Denkmalschutz“ zuwenden werden, um die Grundsätze von Denkmalschutz und Denkmalpflege zu diskutieren.

Wir wollen das Thema Stadtplanung näher an die Bürger bringen. Qualität in Architektur und Städtebau kann es ohne eine intensive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern nicht geben. Denn schließlich sind sie es, die sich in ihren Wohnungen und in ihrem städtischen Umfeld geborgen und wohl fühlen müssen. Ich bin davon überzeugt, dass viele es leid sind, immer nur über den Zustand ihrer Stadt und ihres Umfeldes zu klagen. Sie wollen aktiv werden, sich engagieren und mit ihren Wünschen ernst genommen werden. Auf diesen Trend muss Politik reagieren.

Wir werden in der Städtebaupolitik Bedingungen schaffen, die das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern erleichtern. Denn qualitätvolle Architektur und Stadtplanung muss den Bedürfnissen der in den Städten lebenden und arbeitenden Menschen entsprechen. Wir werden daher für städtebaulich komplexe Aufgaben das neue Instrument der Perspektivenwerkstätten finanziell unterstützen. Bisherige Beispiele, etwa in Essen, Wuppertal und Leverkusen, haben gezeigt, dass dieses Instrument wieder vieles in Bewegung bringt, was in langen Jahren der Konflikte unlösbar erschien. Das Thema Bürgermitwirkung ist ein Schlüsselbegriff im Zusammenhang mit Politikverdrossenheit.

Qualität in Architektur und Städtebau heißt aber auch, dem öffentlichen Raum mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Gerade in einer Zeit, in der die Privatisierung häufig als Patentlösung propagiert wird, muss sich die Städtebaupolitik dem öffentlichen Raum widmen. Es kann nicht sein, dass prachtvollen Privatprojekten im privaten Raum ein ärmlicher oder sogar gefährlicher öffentlicher Raum gegenüber steht. Dieser öffentliche Raum ist ein Synonym für den Zustand der Stadt, aber auch für das Verhältnis, das Staat und Kommunen zu den Bürgern haben.

Kurz: Der öffentliche Raum braucht mehr Aufmerksamkeit, mehr Engagement und auch mehr finanzielle Unterstützung. Dies gilt insbesondere für solche Innenstädte und Nebenzentren in diesem Lande, die „in die Jahre gekommen“ sind. Wir werden daher das Thema öffentlicher Raum in einigen Städten zum expliziten Gegenstand des Experiments und der Weiterentwicklung machen. Warum soll es nicht einmal – für eine begrenzte Zeit – eine „Intendanz für den öffentlichen Raum“ geben. Ich habe dabei insbesondere eine neuartige künstlerische Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Raum im Auge.

Ich möchte das Zukunftsthema „Licht in die Stadt“ aufgreifen. Vor wenigen Tagen wurde dieses Thema in einem landesweiten Kongress diskutiert. Wir brauchen auch die bisher vernachlässigte Dimension des Lichtes, um die besonderen Qualitäten des öffentlichen Raumes zu unterstreichen.

In einem Programm „Fünfzig Plätze in Nordrhein-Westfalen“ soll ein neuartiger und umfassender Planungs- und Umsetzungsprozess realisiert werden. Bereits im Vorfeld einer Platzumgestaltung sollen die Anlieger sowie die Bevölkerung in die funktionale und bauliche Gestaltung des Platzes einbezogen werden. Gleichzeitig muss ein Konzept zur Nutzung bzw. auch zur Bespielung dieses Platzes entwickelt und umgesetzt werden.

Und schließlich soll die besondere Bedeutung, die Denkmäler und stadtbildprägende Gebäude im Zusammenhang mit der Profilierung des öffentlichen Raumes haben, durch Programmmaßnahmen unterstützt werden.

Wettbewerbe sind das beste Mittel, Qualität in Städtebau und Architektur zu erhöhen. Sie sind unverzichtbar, wenn wir in unseren Städten Baukultur sichern und stärken wollen. Wettbewerbe schärfen das allgemeine Bewusstsein dafür, wie wichtig ein gelungenes bauliches Umfeld für die Lebensqualität einer Stadt ist. Die Suche nach der besten Idee und einem Entwurfskonzept, das dem jeweiligen Ort angemessen ist, kann viele gestalterische, wirtschaftliche und ökologische Innovationen anstoßen.

Große und bedeutende Projekte und Planungen wur-

den und werden durch Wettbewerbe entschieden. Dieser Wettstreit ist ein wichtiger Bestandteil unseres Kulturlebens. In der offenen und fairen Konkurrenz entscheidet sich, welche konkrete Antwort auf ein konkretes Problem die beste ist - in gestalterischer, wirtschaftlicher und in kreativer Hinsicht.

Beispiele mittlerweile realisierter Bauvorhaben in den Städten Nordrhein-Westfalens zeigen, dass sich die Wettbewerbe, die oftmals mit großem personellen und finanziellen Aufwand durchgeführt wurden, gelohnt haben. Diese Wettbewerbe dokumentieren in eindrucksvoller Weise ein besonderes Bewusstsein für die Verantwortung der Entscheidungsträger im öffentlichen Baugeschehen. Ich darf daran erinnern: Was wäre die Internationale Bauausstellung IBA-Emscher-Park ohne Wettbewerbe?

Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand kann allerdings nicht darin bestehen, allgemeinverbindlich zu definieren, was qualitätvolle und was nicht qualitätvolle Planung ist. Ihre Vorbildfunktion muss vielmehr darin liegen, dass sie in einem demokratischen und transparenten Prozess mit geregelter Beteiligungsverfahren, das den Rechtsgrundsatz der Gleichbehandlung berücksichtigt, eine Architektur und Stadtplanung ermöglicht, die den Bedürfnissen der in den Städten lebenden und arbeitenden Menschen gerecht wird.

Die Förderung von Wettbewerben gehört seit Jahren zu den unverzichtbaren Schwerpunkten der Städtebaupolitik Nordrhein-Westfalens. Seit 1988 wurden rund 400 Wettbewerben Zuschüsse gewährt. Sie haben das Bild des öffentlichen Raumes und der Architektur privater und öffentlicher Bauvorhaben im Land nachhaltig positiv beeinflusst - in aller Regel, ohne den Planungs- und Realisierungsprozess zu verlängern, eher im Gegenteil.

Wer sich mit Stadtplanung und Architektur befasst, muss auch Mut zum Konflikt haben. Wettbewerbe sind so etwas wie die Zivilisierung dieser Konflikte. Sie sind daher auch in Zukunft unverzichtbarer Bestandteil von Bau- und Planungskultur.

Abschließend möchte ich den Veranstaltern zu ihrer Initiative, heute über Gestaltungsbeiräte zu diskutieren, gratulieren. Dies vor allem aus zwei Gründen: Ich halte das Grundkonzept, die Erfahrungen mit den Gestaltungsbeiräten hier im Lande im europäischen Kontext zu überprüfen, nicht nur für klug, sondern auch für weitsichtig. Keiner will eine Vereinheitlichung von baukulturellen Kriterien auf europäischer Ebene. Was ich allerdings durchaus für sinnvoll und notwendig halte, ist der Austausch von Sichtweisen und Perspektiven. Europa ist in vielerlei Hinsicht so etwas wie die Explosion von Möglichkeiten: hier können und müssen Fachdiskussionen Orientierungen schaffen.

Der andere Anlass, den Veranstaltern zu danken, ist

das Thema selber. Es gibt viele, die sagen, dass die Gestaltungsbeiräte im Lande - bei allem überzeugenden Engagement - neue inhaltliche und organisatorische Impulse brauchen. Um dies zu diskutieren, bietet der heutige Kongress eine hervorragende Plattform. Unabhängig davon, wie diese Diskussion ausgehen wird, steht für mich allerdings schon jetzt fest, dass die Aufgabe der Gestaltungsbeiräte nach wie vor hochaktuell ist. Mir graut vor dem Gedanken, dass das Erscheinungsbild unserer Städte demnächst allein von dem Rotstift der Kosten-Controller bestimmt wird. Und mir graut vor der Vorstellung, dass das Engagement und die Begeisterungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Architekten und Stadtplaner ins Leere läuft.

Ich bitte Sie, mich in der „Initiative Bau- und Planungskultur“ zu unterstützen. Wenn Sie helfen, dieses Thema öffentlich zu machen, verspreche ich Ihnen, dass ich auch Verständnis dafür habe, dass manche Forderung vielleicht etwas zu weit geht. Wir stehen vor einer Aufgabe, die groß genug ist, dass wir sie zusammen anfangen.

*Dr. Michael Vesper ist Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen*



## Zielsetzungen des Kongresses

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie im Namen des Bundes Deutscher Architekten als Veranstalter zum Kongress begrüßen. Zusammen mit der „Federatie Welstand“, der Dachorganisation der niederländischen Gestaltungsbeiräte, und der „Monumenten- en Welstandszorg Antwerp“, der Abteilung für Denkmalpflege und Baugestaltung der Stadt Antwerpen, sowie der Stadt Köln haben wir diesen Kongress mit Unterstützung durch das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW organisiert.

### Vorgängerkongress

Dieser Kongress ist die Fortsetzung einer Reihe von Kongressen zu diesem Thema. Der letzte fand am 2. Oktober 1998 in Rotterdam im Niederländischen Architekturinstitut (NAI) statt. Der damalige Präsident, Herr Prof. Dr. Nico Nelissen, wird uns gleich im Anschluss über die Ergebnisse dieses Kongresses berichten. Eine weitere Fortsetzung ist für Antwerpen ins Auge gefasst.

Als direkte Nachbarn beobachten wir die Entwicklung des Planens und Bauens gerade in den Niederlanden besonders intensiv. Dort gibt es das Instrument der Gestaltungsbeiräte schon seit 1925, und man hat viele Erfahrungen damit gemacht.

### Rolle der EU

Die Europäische Union führt uns zusammen. Europaweit geltende Richtlinien wie die zum Vergabewesen haben dazu geführt, dass ein in Deutschland wesentliches Element der Qualitätssicherung in der Architektur, nämlich der Architekturwettbewerb, an Schlagkraft

verloren hat und an Attraktivität für die Auslober abnimmt. Gemeinsame europäische Strategien, natürlich unter Berücksichtigung nationaler Besonderheiten, sind erforderlich.

Bestimmte gesellschaftliche Veränderungen sowie Veränderungen in der politischen Landschaft und den politischen Zielen finden nicht national, sondern europa- oder gar weltweit statt. Im Bereich des Planens und Bauens setzen wir uns in den verschiedenen Ländern zur Zeit mit sehr ähnlichen Problematiken auseinander. Herauszufinden, inwieweit es sich im einzelnen dabei um gemeinsame Problemstellungen oder um solche handelt, die sich aus der nationalen Tradition des Bauens begründen, ist ein wichtiges Ziel dieses Kongresses. Wir haben hier die Chance, Lösungsansätze und Erfahrungen auszutauschen.

### Öffentliches Architekturinteresse

Es gibt zur Zeit ein so starkes öffentliches Interesse an der Architektur wie wohl noch nie in der Vergangenheit. Veröffentlichungen auch außerhalb der Fachpresse nehmen zu. Die Architektur erobert die Museen, und die dort stattfindenden Ausstellungen erreichen hohe Besucherzahlen. Architekten werden zu Stars. Frank Gehrys Museum in Bilbao beweist, welche Bedeutung ein einzelnes Bauwerk für eine Stadt, ihr Image und ihre Entwicklung haben kann.

### Rückzug aus der Planungshoheit

Dem steht, und hier rede ich erst einmal aus deutscher Sicht, eine Vernachlässigung des öffentlichen Raumes gegenüber, auch insoweit, wie sich dieser aus dem Konzert der Architektur einzelner Gebäude zusammensetzt.

- o Leere Kassen, aber auch der erklärte politische Wille zur Verringerung von Vorschriften und Gesetzen, führen zu einem Rückzug der Kommunen aus der Planungshoheit.
- o Public-Private-Partnerships bei der Entstehung wesentlicher Einrichtungen führen durch andere Beteiligte zu anderen Interessenlagen und damit auch zu anderen Ergebnissen.
- o Die Privatisierung der öffentlichen Bauverwaltung unter im wesentlichen wirtschaftlichen Gesichtspunkten hat zur Folge, dass der Auftrag zu besonderer Sorgfalt und Qualität bei der Errichtung öffentlicher Bauten in den Hintergrund tritt.

### **Architekturpolitik**

Andererseits wird in immer mehr Ländern das Thema „Architekturpolitik“ diskutiert. Bei uns in Deutschland zum Beispiel im Rahmen der „Initiative Baukultur“, die vom ehemaligen Bundesbauminister Klimmt ins Leben gerufen wurde und die jetzt von seinem Nachfolger hoffentlich weitergeführt wird.

Der Staat bekennt sich also zunehmend, oder sagen wir besser: in zunehmend mehr Ländern dazu, dass die Sorge um die gebaute Umwelt, die Qualität der Stadt und der Architektur zu seiner Sorgfaltspflicht gegenüber den Bürgern gehört.

### **Deregulierung**

Wir haben in Deutschland eine extrem hohe Regelungsdichte in der Architektur und im Städtebau. Dabei stellen wir zunehmend fest, dass eine Vielzahl von Instrumentarien im planerischen Prozess immer weniger geeignet erscheinen, Qualität zu sichern. Die traditionellen Instrumentarien in der Stadtplanung mit verbindlichem Charakter: Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Gestaltungs- und Ortsbildsatzungen verlieren gegenüber Planungen an Bedeutung, die informelle Zielsetzungen formulieren. Es zeigt sich, dass durch hohe Regelungsdichten das Ziel Qualität nicht erreicht, sondern nur der Versuch gemacht werden kann, schlechte Qualität auszuschließen.

Qualitätssicherung bedarf eines diskursiven Prozesses als Rahmen für das gemeinsame Erarbeiten von qualitätvoller Architektur und hochwertigem Städtebau; sie bedarf der Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Die Installation entsprechender Instrumentarien kann zum Abbau von Vorschriften und Gesetzen führen. Die dauerhafte Verankerung von Gestaltungsbeiräten wird nur gelingen, wenn dadurch ein Beitrag zur Deregulierung geliefert wird. Dazu müssen wir hier Ansätze finden.

*Dipl.-Ing. Joachim König ist Vorsitzender des BDA Landesverbandes NRW*



## Qualitätskontrolle in Architektur und Städtebau in Europa – Ein Rückblick

### Einleitung

Seitdem Qualitätskontrolle in Architektur und Städtebau eingeführt wurde, hat es viele Grundsatzdiskussionen über ihre Notwendigkeit gegeben. Dies gilt für jedes Land, in dem Qualitätskontrolle Wirklichkeit wurde. Unter den vielen Begründungen hierfür ist die folgende wichtig: Es existieren verschiedenste Perspektiven zu ihrer Form, Relevanz, ihrer Notwendigkeit, den Prozessen und zentralen Ideen hinter den Phänomenen. Ganz allgemein kann man drei Klassen von Haltungen benennen:

1. Qualitätskontrolle ist nicht notwendig, weil Geschmäcker unterschiedlich sind und sich ständig ändern. So sprechen die Gegner von Qualitätskontrolle.
2. Es gibt einen gewissen und beschränkten Bedarf an Qualitätskontrolle, um die Gesellschaft vor architektonischen Katastrophen zu bewahren. So sprechen neutrale Menschen.
3. Qualitätskontrolle ist notwendig und sehr wünschenswert in einer Gesellschaft, die den öffentlichen Raum als einen wichtigen Bestandteil der Lebensqualität betrachtet. So sprechen die Befürworter von Qualitätskontrolle.

Diese Ideen standen in den letzten Jahrzehnten im Widerstreit. Die gegenwärtige gesetzliche und administrative Form der Qualitätskontrolle ist das Ergebnis dieses Ideenstreits. Hin und wieder ist deshalb eine Standortbestimmung, ein Vergleich zwischen Ländern und verschiedenen sich herausbildenden Trends sinnvoll.

### Vergleichende Analyse

Aus diesem Grunde wurde in den Niederlanden schon

vor 15 Jahren eine vergleichende Analyse der existierenden Qualitätssicherungssysteme in sechs westeuropäischen Ländern initiiert, namentlich den Niederlanden, Deutschland (Nordrhein-Westfalen), Belgien (Flandern), Frankreich, Großbritannien (England) und der Schweiz (Kanton Zürich). Die erste allgemeine Schlussfolgerung dieses Forschungsprojekts bestand darin, dass in all diesen Ländern eine Qualitätskontrolle existierte, obwohl es vielfältige Unterschiede bezüglich der Sprachwahl, der gesetzlichen Verankerung und der Art der Durchführung gab.

Die Unterschiede waren zwar größer als die Ähnlichkeiten, man wurde sich aber zunehmend der im wesentlichen gleichen Ideale und Strategien, die die Institution Qualitätskontrolle trugen, bewusst. Es gab keinen Königsweg für Qualitätskontrolle.

Der Charakter der jeweiligen Ausformung hing vom nationalen ökonomischen, kulturellen, sozialen und politischen Kontext ab. Nicht ohne Grund wurde eine vergleichende Analyse in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts vorangetrieben, da zu dieser Zeit in den Niederlanden wie in anderen Ländern neoliberale Energien die staatliche Intervention im Bauprozess zu reduzieren suchten.

### Die internationale Konferenz

Die Initiative, im Jahre 1998 eine internationale Konferenz über Qualitätssicherung in verschiedenen Ländern Westeuropas zu organisieren, wurde von den gleichen Beweggründen getragen. Die Konferenz in Rotterdam führte 200 Menschen aus acht Ländern zusammen. Vertreter verschiedener Länder gaben einen nationalen Bericht und informierten das Publikum über das System und die Prozesse in ihrem Land. In Diskussionsgruppen gab es die Gelegenheit, Ideen weiterzu-

entwickeln und Einstellungen zum Thema auszutauschen. Am Ende der eintägigen Konferenz durfte man zusammenfassen, dass Qualitätskontrolle ein immer wichtigeres, aber auch zunehmend kontroverses Thema in verschiedenen Ländern geworden war. Dinge, die unter Mühen über mehrere Jahrzehnte entwickelt worden waren, liefen Gefahr, in wenigen Wochen zerstört zu werden. Vorträge und Diskussionsergebnisse wurden in der Wissenschaftszeitschrift *Urban Design International*, herausgegeben von Prof. John Punter, Cardiff University, veröffentlicht (siehe auch Literaturhinweise Seite 30). Diese Veröffentlichung ist das zur Zeit profilierteste Dokument zum Stand der Entwicklung in Belgien, Frankreich, Deutschland, Norwegen, Spanien, Schweden, den Niederlanden und Großbritannien.

## Megatrends

Die wichtigsten Schlussfolgerungen der Rotterdamer Vorträge und Diskussionen wurden damals unter der Folie von 10 Megatrends zusammengefasst. Diese werden hier noch einmal in einem kurzen Rückblick vorgestellt.

### 1. Qualitätskontrolle ist ein „heißes“ Thema

Das Thema Qualitätskontrolle nahm eine hervorragende Position in der politischen Debatte einer Reihe von europäischen Ländern ein, nicht nur auf nationaler, sondern auch auf regionaler und lokaler Ebene. Es war im Laufe der Zeit zu einem heißen Thema im Doppelsinn des Wortes geworden: Zum einen gehörte es zu den Top Ten der Diskussionsthemen, was die generelle Lebensqualität betraf, zum anderen blieb die Haltung zum Thema zwiespältig. Partisanen der Kontrollideologie und Regulierung stritten mit ihren Feinden, die der Ideologie des freien Marktes und Unternehmertums anhängen.

### 2. Vielfalt der Qualitätskontrollsysteme

Die nationalen Systeme unterscheiden sich in vieler Hinsicht aufgrund der Tatsache, dass es in jedem Land spezifische räumliche Faktoren, ausgewiesene Unterschiede der historischen Entwicklung und des politischen Systems sowie andere soziokulturelle Aspekte gibt. Gleichwohl konnte ein langsamer, konvergierender Trend der Systeme beobachtet werden. Sich selber auf einer solchen internationalen Konferenz einzustufen schafft die Möglichkeit des Lernens voneinander und dadurch wiederum verstärkte Annäherung.

### 3. Die Rolle der Regierung

Viele europäische Länder befinden sich in einem Über-

gang von einer regierungsdominierten Gesellschaft in eine Gesellschaft, in der Marktkräfte eine zunehmend wichtige Rolle spielen. In diesem Zusammenhang werden der Aufstieg neoliberaler Ideen, die Entwicklung eines dritten Weges in sozialdemokratischen Regierungsformationen, Koproduktionen von öffentlichem und privatem Sektor sowie das Bewusstsein geteilter Verantwortung zunehmend populär. Trotz dieser Entwicklung betonten mehrere Redner eine hervorragende Rolle der Regierung im Bereich der Qualitätskontrolle, vor allem bezüglich Anreizen und Vorbildwirkung. Was diesen Zweck angeht, solle die öffentliche Hand in der Verantwortung bleiben.

### 4. Neue Instrumente der Qualitätskontrolle

In einer Zeit, in der sich die gesellschaftliche Steuerungsrolle der Regierungen verändert, sucht der Planungssektor nach neuen Philosophien und Instrumenten, städtische Qualität zu erhalten, zu garantieren und zu entwickeln. Traditionelle Planungsinstrumente wie Bebauungspläne, Flächennutzungspläne etc. schenken der dritten Dimension zu wenig Aufmerksamkeit. Es gibt eine Tendenz, Pläne zu entwickeln, die einem dreidimensionalen Ansatz mehr Aufmerksamkeit zuteil werden lassen, zum Beispiel der niederländische „Plan für visuelle Qualität“. Ein anderes Instrument zur Verbesserung der städtebaulichen Qualität sind Architekturwettbewerbe.

### 5. Struktur der Qualitätssicherung: Gestaltungsbeiräte

Neue ratgebende Institutionen sind in Europa entwickelt worden, um Qualitätskontrolle zu garantieren. Diese Einrichtungen stellen sich unterschiedlich dar, es gibt hier zwar keinen Königsweg, aber zumindest einige gemeinsame Eigenschaften: Gestaltungsbeiräte werden als äußerst wichtige beratende Institutionen angesehen. Diese Beiräte sollten unabhängig sein. Die Beiräte sollten aus Experten bestehen: Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten etc. Der Entscheidungsprozess dieser Beiräte sollte transparent gestaltet werden.

### 6. Planungsbegleitung und -leitlinien

Neue Planungsinstrumente wie Planungsbegleitung und Planungsleitlinien dienen dazu, die Bedeutung von Qualität zu operationalisieren. Diese Planungsleitlinien sollen proaktiv sein, sollen Abstimmungen über die Gestaltung in den Planungsprozess einführen. Es gibt keinen Bedarf an konkreten, detaillierten Kriterien, aber es gibt Bedarf an allgemeinen Steuerungslinien. In manchen Bereichen wiederum besteht die Notwendigkeit strikter und präziser Kontrolle, wie zum Beispiel in denkmalgeschützten Gebieten.

## 7. Gute Ausführungsqualität

Qualität ist nicht nur ein abstraktes Konzept, sondern zeigt sich in Entwürfen, die von guten Architekten mit einem Gefühl für die Seele des Ortes entwickelt wurden und imstande sind, ein gefordertes Programm in ein adäquates Design zu verwandeln. Es gibt also einen Bedarf an guter Ausführung, die wiederum die Bedeutung der Gestaltungsprozesse widerspiegeln soll.

## 8. Gebietsbezogenheit

Qualitätskontrolle sollte sich nicht nur auf das einzelne Gebäude beziehen, sondern auf einer gebietsbezogenen Strategie basieren. Um ein Gebiet davor zu schützen, eine uninspirierte Summe von isolierten Gebäudeplänen zu werden, kann ein "Supervisor" die wichtige Rolle spielen, zwischen einzelnen Entwürfen einen Zusammenhang herzustellen. Solch eine Führungsperson kann wie der Dirigent eines Orchesters funktionieren.

## 9. Denkmalpflege und moderne Architektur

Qualitätskontrolle konzentriert sich nicht nur auf neu zu entwickelnde Gebiete, sondern ist auch ein wichtiges Instrument in historischen Quartieren. Die Tendenz, Denkmalpflege und Qualitätskontrolle zu verbinden, nimmt zu. Man sollte sich der Tatsache bewusst sein, dass Denkmäler auch einmal moderne Gebäude waren oder sogar als Avantgarde angesehen wurden. Das Qualitätsbewusstsein kann Denkfelder zusammenführen, die oft getrennte Wege gingen. Der Dialog zwischen Alt und Neu scheint ein führendes Grundprinzip der Qualitätskontrolle zu werden.

## 10. Die internationale Debatte

Es gibt den Bedarf an einer kontinuierlichen internationalen Debatte über Qualitätskontrolle. Man sollte hier auch betonen, dass der Begriff Qualitätskontrolle leicht irreführt bei der Beschreibung der Aktivitäten in verschiedenen Ländern, Gestaltungsaspekte der gebauten Umwelt zu verbessern. Vielleicht sollte man eher den Begriff Gestaltungsentwicklung benutzen. Die betreffende Einrichtung sollte nicht wie eine Kontrollbehörde oder Polizei, sondern wie ein helfender Arm für die betroffenen Parteien betrachtet werden. Deshalb ist es sehr wichtig, dass der Bund Deutscher Architekten und besonders Herr Schaller die Initiative übernommen haben, die Debatte fortzuführen. Ich bin überzeugt, dass es neue aktuelle Trends im Bereich der Qualitätskontrolle gibt, deren sich wandelnde Entwicklung in verschiedenen europäischen Ländern wir auf diesem Kongress untersuchen können.

## Zusammenfassende Bemerkungen

Die letzten Jahrzehnte lassen uns eine spannende Evolution der Praxis von Qualitätskontrolle erleben.

Die Systeme hierzu befinden sich in einem Prozess der Institutionalisierung, d.h. ihre Strukturierung, Formalisierung und Regulierung nimmt zu. Auch hier unterscheiden sich die verschiedenen Länder graduell. Manche Länder beginnen erst, andere befinden sich in einem Moment der Re-Institutionalisierung oder gar De-Institutionalisierung. Wir sollten hier scharf analysieren. Ein Kongress wie dieser kann unser Wissen entscheidend verbessern.

*Prof. Dr. Nico Nelissen ist Professor am Fachbereich für Verwaltung und Management der Katholischen Universität von Nimwegen/Niederlande (Beitrag in englischer Sprache)*

## Qualitätskontrolle in Belgien: die Region Flandern. Eine neue Herausforderung



Die Stadtplanung in Flandern ist stark in Bewegung geraten. Endlich, muss man sagen, denn die Denkstrukturen - aber auch die Situation der Planung und die Inhalte der Planungspolitik - haben sich seit dem Stadtplanungsgesetz von 1962 sichtlich verändert.

Der Artikel 4 des am 18.5.1999 beschlossenen neuen Gesetzes setzt gleich einen starken Akzent: „Stadtplanung zielt auf die langfristige Entwicklung der Art, wie der Raum zum Wohl der lebenden Generation gebraucht wird, ohne die Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu gefährden. Gleichzeitig sorgt sie für den Ausgleich der für verschiedene soziale Aktivitäten benötigten Flächen. Sie berücksichtigt die räumlichen Maßstäblichkeiten, die kulturellen, ökonomischen, ästhetischen und sozialen Konsequenzen sowie diejenigen für die lebende Umwelt. Diese Methode wird angewandt, um Qualität bei der Planung der Städte anzustreben.“

Während in der Vergangenheit die Definition und Festlegung des Stadtentwicklungsplans das beherrschende Thema zu sein schien, wird heutzutage den dynamischen und prozessorientierten Aspekten wesentlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

Im wesentlichen basiert die neue Gesetzgebung auf der schlüssigen Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Jede politische Ebene (lokal, regional, landesweit) ist verantwortlich für die Themen, die auf der jeweiligen Ebene am besten zu lösen sind. In Bezug auf die Stadtplanung sind dies Planung, Ausführung, Genehmigung und Kontrolle. In scharfem Kontrast zur Vergangenheit können die Stadtverwaltungen jetzt eine wichtige Rolle bei der Planung ihrer Stadt einnehmen. Wir sollten aber erwähnen, dass die Regierung Subsidiarität immer noch von einem sehr zentralistischen Standpunkt aus interpretiert. Planungsinstrumente gibt es weiterhin auf jeder Ebene. Das Diktat der höheren Pla-

nungsebenen bei gleichzeitigem Fehlen jeglicher Vertretung der Kommunen bleibt auch in der neuen Gesetzgebung unverändert. Um auf der unteren Ebene Qualitätspolitik zu machen, wird es erforderlich sein, die Trennungslinien der verschiedenen betroffenen Umsetzungsebenen sehr deutlich zu markieren.

Der regionale Entwicklungsplan für Flandern (Ruimtelijk Structuurplan Vlaanderen, verabschiedet am 23.9.1997) gibt den erforderlichen Rahmen für die Stadtplanungspolitik vor. Die grundsätzlichen Ziele sind wie folgt: die Stabilisierung der Stadtzentren, der Schutz der Freiflächen, die Konzentration von gewerblichen Aktivitäten und die Optimierung der Infrastruktur. Das Adagio dieses lange erwünschten Entwicklungsplans wurde ziemlich wörtlich in die Planungsgesetzgebung übernommen. Die gesetzlichen Planungsinstrumente sind zunächst einmal der regionale und der städtische Entwicklungsplan. Wir werden uns auf letzteren konzentrieren.

### **Stadtentwicklungsplan (Gemeentelijk Ruimtelijk Structuurplan, GRS)**

Dieser Plan ist ein politisches Dokument der langfristigen Entwicklungsziele und -visionen, welches nur bindend für die Verwaltungen ist, nicht aber für Privatpersonen, die bauen oder bauliche Veränderungen vornehmen wollen.

Er soll die städtischen Planungsziele transparenter machen, damit der Bürger über die politischen Anforderungen informiert ist. Weiterhin stellt er die Grundlage für die regulierenden Planungsinstrumente dar. Das wichtigste Ergebnis ist, dass die Städte die Macht haben, Baugenehmigungen vollkommen unabhängig zu vergeben.

### **Städtischer Raumausführungsplan (Gemeentelijk Ruimtelijk Uitvoeringsplan, GRUP)**

Dies ist ein regulierender Plan neuen Typs. Der GRUP sorgt für die Verwirklichung des GRS. Er kann sich auf Teile oder das gesamte Territorium einer Kommune beziehen und enthält zum Beispiel grafische Aussagen und relevante Planungsregelungen zum Gebäudezweck, dem Entwurf oder der Qualitätskontrolle. Die Regelungen zum Entwurf enthalten Aussagen zur Morphologie und zum Erscheinungsbild bestimmter Bereiche. Beispiele solcher Regelungen sind: Baugenehmigung oder -ablehnung, Gebäudetyp, Änderung der Gebäudehöhe, gestalterische Aussagen zu den zu verwendenden Materialien, Lage des Gebäudes, Maßstab. Der Abschnitt Qualitätskontrolle des Plans kann zum Beispiel Aussagen zur Beibehaltung des architektonischen Charakters enthalten. Das Gesetzeswerk enthält auch die Möglichkeit, Anwendungen zu ändern, damit bestimmte spätere Entscheidungen in die gesetzlichen Vorgaben aufgenommen werden können.

### **Städtische Regelungen**

Diese bestehen ausschließlich aus Text und beschränken sich auf zwei Themenstellungen: die genaue Definition der städtebaulichen Ziele einerseits und der betroffenen Objekte andererseits. Die potentiellen Ziele schließen ein: Erhalt von Gebäuden, Solidität, Schönheit und Ausführungsqualität. Die genannten Objekte können ganze Gebäude, Werbeträger, aber auch Antennen sein.

Nicht nur konkrete Regeln können aufgestellt sein, sondern auch eine Erweiterung der Anforderungen an Baugenehmigungen, auch für Arbeiten, Projekte und Veränderungen, die von der flämischen Gesetzgebung als genehmigungsfrei eingestuft waren. Hierarchisch gesehen sind städtische Regelungen den Planungsvorgaben des GRUP untergeordnet. Bevor eine Verwaltung die Baugenehmigungsverfahren nach der neuen Gesetzgebung durchführen kann, müssen fünf Bedingungen erfüllt werden: Die Gemeinde muss einen strukturellen Entwicklungsplan haben, einen Stadtplanungsreferenten, ein Stadtplanungsregister, ein Baugenehmigungsregister und ein Register der unbebauten Grundstücke. Solange dies nicht der Fall ist, bleiben die alten Pläne und Regelungen in Kraft. Die zwei Systeme werden über einen Zeitraum von fünf Jahren konkurrierend angewendet werden (bis spätestens 1.5.2005).

Der Stadtplanungsreferent ist eine ganz entscheidende Institution der örtlichen Planungspolitik. Er ist derjenige, der die Unterlagen für die endgültige Entscheidung des Bürgermeisters und des Gemeinderats zusammenstellt. Er kann sich auch unabhängig von Rat und Bürgermeister planerische Unterstützung besorgen, wenn er dies für nötig erachtet, um eine komplet-

te Sicht des Sachverhalts zu erzielen.

Von der Berufung eines professionellen Stadtplanungsreferenten abgesehen reguliert die neue Gesetzgebung auch die Mitgliedschaft und Arbeitsweise von neuen Beratungsgremien.

### **Städtische Planungskommission**

Es gibt zwei Typen von Kommissionen. Der entscheidende Unterschied zwischen diesen besteht darin, dass die regionalen und Länderkommissionen nur aus Experten bestehen dürfen, während das Verhältnis in den Gemeinden nur 1 zu 3 betragen muss. Die anderen Mitglieder repräsentieren die wichtigen sozialen Gruppen in der Gemeinde. Die örtliche Kommission kann selbst darüber entscheiden, welche Gruppen und Organisationen sie auf ihrem Gebiet als repräsentativ für die kulturellen, ökologischen, wirtschaftlichen, gestalterischen und sozialen Belange betrachtet. Von ihren Standardberatungsaufgaben abgesehen kann die Kommission auch auswärtige Experten berufen oder Arbeitsgruppen im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen einrichten. Mit anderen Worten, die Kommission hat die volle Autonomie inne, über Inhalte, Mitglieder und Themen der verschiedenen eingerichteten Gremien zu entscheiden.

Meiner Meinung nach eröffnen das neue Gesetz und seine Instrumente genügend Möglichkeiten, eine örtliche Politik der Qualitätskontrolle einzuführen. Es ist jetzt in der Praxis erforderlich, die existierenden Initiativen den vom Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeiten anzupassen. Lassen Sie mich deshalb kurz die Megatrends, wie sie 1998 von Prof. Nelissen formuliert wurden, der flandrischen Praxis gegenüberstellen (vgl. Seite 16+17 dieser Dokumentation).

### **Die Megatrends**

1. Die Landtags- und Gemeinderatswahlen fanden im Oktober 2000 statt. Während der Wahlkämpfe nutzten die Lokalpolitiker die Gelegenheit, die bisherige Politik kritisch zu betrachten. Es gab kaum Reden, in denen die Wichtigkeit einer qualitätvollen Stadtentwicklung nicht erwähnt wurde.
2. Natürlich gibt es spezifische Unterschiede in den einzelnen Ländern. Aber deshalb braucht man Konferenzen wie diese und die vergangene in Rotterdam, um den Austausch zu ermöglichen.
3. Die Regierung spielt bei der Suche nach Qualität natürlich eine entscheidende Rolle. Nicht alle Bauunternehmungen und Architekten erzeugen hohe Qualität von alleine. Es braucht auch Kultur und ein zugehöriges bürgerschaftliches Verantwortungsgefühl. Die Verwaltungen können eine struk-

turierende Rolle spielen, wenn sie auf der richtigen Ebene eingreifen. In Flandern ist dies immer noch zu zentralisiert.

4. Der Plan für ein qualitativvolles Stadtbild stellt als Dokument der Analyse und Leitbild ein gutes Planungswerkzeug dar. In Antwerpen gibt es inzwischen einige davon, z.B. für ein problematisches Innenstadtgebiet mit einem hohen Anteil an Gewerbe und für den Freibereich im alten Hafengebiet. In Flandern haben Wettbewerbe als Auswahlinstrument gleichermaßen Befürworter wie Gegner. Die meisten Großprojekte werden auf der Grundlage eines internationalen Wettbewerbs entschieden (z.B. der neue Gerichtshof und das Museum am Flußufer – Nieuw Gerechtshof / Museum Aan de Strom)
5. Das neue Gesetz erfüllt die erwähnten Erfordernisse in hohem Maße.
6. Sogar hierzu können wir eine positive Antwort vermelden. Die neuen Planungsinstrumente sind dynamisch genug, um systematisch fortgeführt werden zu können. Zusätzlich können auch stringenterer Regularien für bestimmte Gebiete formuliert werden.
7. Dies ist ein ungelöstes Problem. Hier sind zusätzliche Diskussionen und Erfahrungsaustausch erforderlich. Im akademischen Jahr 1999/2000 haben 675 Architekten ein Diplom erhalten, insgesamt 3216 im letzten Jahrzehnt.
8. Ein Projektleiter ist für die Koordination der Erneuerungsmaßnahme "Eilandje" auf dem alten Hafengebiet in Antwerpen eingestellt worden. Zusammen mit einem Planungs- und Entwicklungsbüro soll er die verschiedenen Pläne und Projekte in Zusammenhang bringen, den Kontakt zu den verschiedenen beteiligten Behörden gestalten und neue Kooperationen stimulieren.
9. Im Herzen der flämischen Städtevereinigung (Vlaamse Vereniging van Steden en Gemeenten) existiert eine Arbeitsgruppe, die sich intensiv mit Vorschlägen für eine neue Richtung in der Denkmalpflegepolitik beschäftigt. Neben der Dezentralisierung ist die Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen ein wichtiges Arbeitsthema.
10. Der Intensivierung der internationalen Debatte stimmen wir unbedingt zu.

### Statusfragen

In Flandern steckt Qualitätskontrolle immer noch in den Kinderschuhen. Hier und da gibt es Initiativen, Kommissionen werden gegründet, alle auf lokaler Ebene. Sie sind dann das Ergebnis von engagierten Poli-

kern und Offiziellen, die sich um die architektonische Qualität ihrer Stadt sorgen. Ihr Rat wird je nachdem, wie ernst er genommen wird, angenommen oder verworfen. In den meisten Fällen wird er zumindest in die Diskussion einbezogen, insofern als Bürgermeister und Rat ihn vor ihrer endgültigen Entscheidung hören. Nach dem neuen Gesetz erteilen diese ja auch die Errichtungsgenehmigung. Alles, was die Regierung zur Verbesserung tun kann, ist, die Legalität und formale Richtigkeit der Prozesse und Genehmigungsentscheidungen zu beobachten.

Wir haben schon in der Einleitung festgestellt, dass die örtliche Verwaltung im städtischen Raumausführungsplan (GRUP) die Anforderungen an Qualitätskontrolle festlegen kann, mal mehr als Leitlinie, im anderen Fall eher streng. Eine präzise Definition der Kriterien wird das Thema zusätzlicher Diskussion sein. Die Erfahrung in den Niederlanden hat gezeigt, dass das Thema alles andere als einfach ist. Die Erneuerung des niederländischen Wohnungsbaugesetzes, noch in Entwurfsform, hält vielleicht Lösungen für den flämischen Versuch der Einführung von Qualitätskontrolle bereit. Ähnlich wie in den Niederlanden werden die einzelnen Städte die Entwicklung vorantreiben müssen. Sicher ist, dass der größte Teil der Arbeit noch zu tun ist, gemäß der Tatsache, dass eine Stadtverwaltung keine Genehmigung erteilen oder Gestaltungsrichtlinien erlassen kann, ohne die hierzu noch erforderlichen Begriffe und Rahmenbedingungen zu kennen.

Vielleicht kann der Flämische Reichsbaumeister die Führung bei der Koordination und Unterstützung der Initiativen übernehmen. Seine Aufgabe besteht darin, „die flämische Regierung und ihre Abteilungen durch Beratung, Vorschläge und Initiativen in Bezug auf die politische Gestaltung und die tatsächliche Ausführung auf der Grundlage einer breiten architektonischen Vision zu unterstützen“.

Eine einzige städtische Planungskommission kann allerdings auch vor der Annahme des Stadtentwicklungsplans eingerichtet werden. Eigentlich sollte jede Stadt einen sogenannten GECORO einsetzen. Dieses repräsentative Gremium soll bei der Erstellung des Stadtentwicklungsplans beratend tätig sein. Ebenso gilt dies für den städtischen Raumausführungsplan. Es liegt also bei der Kommune, diese Kommission einzurichten, um sich eines Maximums an fachlicher Expertise zu versichern. Die Gesetzgeber haben die Vorgaben dafür nicht ganz einfach gemacht, aber die Möglichkeit, dies unabhängig zu tun, existiert. Deshalb ist präzise Information und effiziente Kommunikation in den frühen Phasen solcher Bemühungen erforderlich.

### Kommission für Qualitätskontrolle

Zusätzlich zu der Bestellung eines Stadtarchitekten hat Antwerpen auch eine Kommission für Qualitätskontrol-

le (Gestaltungsbeirat) eingerichtet. Die politischen und administrativen Vorbereitungen haben länger als gedacht gedauert. Worin lagen die Hindernisse? Zum einen war es nötig, den Bürgermeister und den Stadtrat von dem Nutzen der Kommission zu überzeugen. Zum anderen mussten eine adäquate Infrastruktur und angemessene administrative Unterstützung organisiert, eine angemessene Bezahlung gesichert, die fachliche Breite maximiert sowie über die Mitglieder entschieden werden.

Am Beginn stand die Aufgabe, so viele Disziplinen wie möglich zu integrieren. Das Gremium erhielt dann eine starke Vertretung von Architekten und Planern (der Stadtarchitekt, Selbstständige, Wissenschaftler, Denkmalpfleger und Landschaftsplaner), einen Bühnenbildner, einen Kunsthändler und einen führenden Vertreter der Modeakademie. Zusätzlich gibt es Beobachter aus dem betreffenden Ratsausschuss und dem Stadtsekretariat, die allerdings kein Stimmrecht besitzen. Und dann gibt es natürlich noch die Beamten, die die Akten vorbereiten und, wenn nötig, vorstellen (Denkmalpflege, Stadtplanung, Städtischer Grundbesitz). Die hier beschriebene ist die A-Kommission. Sie berät bei großen Projekten und bei Vorhaben auf städtebaulich wichtigen Grundstücken. Zusätzlich gibt es noch eine B-Kommission, der die gleichen Beamten angehören, der Stadtarchitekt und ein gewähltes Mitglied der A-Kommission. Diese Kommission diskutiert die kleineren Planungsanträge, speziell die in der Altstadt und im 19. Jahrhundert-Ring.

Da ein städtebauliches Rahmenregelwerk fehlt, haben die Diskussionen Adhoc-Charakter. Wenn irgend möglich, wird der Rat der Kommission sehr präzise formuliert und der betreffenden Verwaltungsstelle übergeben. Stadtarchitekt und Vorsitzender der Kommission können deren Sitzungen und Beratungen besuchen. Trotz ihrer Neuheit erfreut sich die Kommission bei verschiedenen Akteuren schon großer Akzeptanz. Dies wahrscheinlich besonders, weil versucht wird, die Projekte schon in einer frühen Phase zu behandeln. Die Kommentare können dann ohne allzuviel Energieverlust der Projektschaffenden in die Planung aufgenommen werden und, wenn erforderlich, in der nächsten Sitzung noch einmal vorgestellt werden.

Das wichtigste Prinzip ist, klare Vereinbarungen zu erzielen und unnötigen Zeitverlust zu vermeiden. Natürlich ist das nicht immer erfolgreich. Ein monatliches Treffen ist mit Sicherheit nicht ausreichend, um all die relevanten Planungsanträge adäquat zu behandeln. Wir hoffen hier natürlich auf die Möglichkeiten, die uns das neue Planungsgesetz eröffnet. Antwerpen kann und muss eine entscheidende Rolle spielen. Der derzeitige Stadtrat hat dies auch so verstanden. Hoffentlich hat der jetzt neu gewählte dieselbe Einstellung.

### Veröffentlichungen:

BAUWENS, M. (red.), *Naar een goede plaatselijke ordening. Aanbevelingen voor een kwaliteitsvol lokaal ruimtelijk beleid*, Brussel, VVSG/Politeia, 1999.

BAUWENS, M. en COLPAERT-ARICKX, K., *Overheidsopdrachten voor ruimtelijke planning. Handleiding*, Brussel, VVSG/Politeia, 2000.

BAUWENS, M., "Het decreet ruimtelijke ordening legt nieuwe krachtlijnen vast", *De Gem.*, 1999, nr. 6/7, 16-21.

Decreet 18 mei 1999 houdende de organisatie van de ruimtelijke ordening, *B.S.*, 08.06.1999.

Decr. 28.09.1999, *B.S.*, 30.09.1999; Art. 48 Decr. 22.12.1999, *B.S.*, 30.12.1999; Decr. 26.04.2000, *B.S.*, 29.04.2000.

*Drs. Jan Rombouts ist Mitarbeiter in der Abteilung für Denkmalpflege und Baugestaltung der Stadt Antwerpen/Belgien  
(Beitrag in englischer Sprache)*

## Qualitätskontrolle. Die dänische Diskussion



Kann die Gestalt kontrolliert werden – sollte sie es?

Das eben gezeigte Bild mit dem Gebäude der Commerzbank am Horizont, den historischen Gebäuden der Stadt Frankfurt in der Mitte und den Zelten des Marktplatzes im Vordergrund erzählt uns die Geschichte der komplizierten Realität, in der wir handeln.

Im Jahr 1998, als der erste Kongress in den Niederlanden stattfand, wurde in unserem Land ein Großteil der Arbeit zum Thema gerade erst begonnen. Seitdem hat es jedoch in Dänemark eine starke Debatte über Qualitätskontrolle gegeben.

Die Schönheit oder architektonische Qualität ist in Europa in klassischen Kriterien - auf Vitruv zurückgehend - bewertet worden. Aber sind diese Werte heute noch gültig?

Die Situation einer modernen Informations- und Wissensgesellschaft hat sich so stark verändert, dass die Definition von Qualität und Schönheit nicht mehr aus dem traditionellen Winkel betrachtet, sondern erneuert, in einem neuen Licht gesehen werden muss, vielleicht ja auch gar nicht mehr definiert werden kann. Die Fragestellung ist also derzeit, wie Werte definiert werden können, und dann, aus Sicht einer Regierung, wie das kontrolliert werden kann.

Die Qualität in Architektur und Städtebau war ein sehr wichtiges Thema in der Politik der dänischen Regierung in den letzten 6 Jahren. Die diesbezüglichen Diskussionen betrafen sowohl die technische wie die gestalterische Qualität unserer Umgebung.

Die Diskussion über Gestaltung begann im Jahre 1994, als die Regierung eine Erklärung zur Architekturpolitik abgab. Diese Regierungserklärung war das Ergebnis der Zusammenarbeit von drei dänischen Ministerien,

die mit Architektur und Städtebau zu tun haben, namentlich das Kulturministerium, das Ministerium für Energie und Umwelt und das Ministerium für Wohnungsbau und Stadtwesen.

Im Jahr 1996 veröffentlichte das Wohnungsbauministerium sein eigenes Programm zur Architekturpolitik, in dem 13 Initiativen des Ministeriums aufgelistet waren. Alle diese Punkte sind in der Zwischenzeit durchgeführt worden. Dieses Programm und ein Katalog von Vorschlägen zur Architekturpolitik, der 1998 veröffentlicht wurde, haben das Thema sehr ins Gesichtsfeld gerückt, und zwar sowohl unter Politikern als auch in der Öffentlichkeit, letztlich ganz allgemein.

In der Folge waren Architektur und Gestaltung ein großes Gesprächsthema in vielen öffentlichen Diskussionen. Über die gestalterische Qualität einer Reihe von großen öffentlichen Gebäuden ist sehr intensiv debattiert worden, nicht immer sehr seriös. Parallel hierzu erarbeitete ein Komitee des Wohnungsbauministeriums einen Vorschlag zur Reform des Systems der Baukontrolle (Qualitätskontrolle).

Das derzeitige dänische System der Baukontrolle geht zurück auf das Jahr 1961. Als nun eine Architekturpolitik wach wurde, sollte ein Komitee erarbeiten, ob Gestaltbeurteilungen ein Teil der Baukontrolle werden sollten. Bis dahin war dieser Fragenkomplex im Planungsgesetz und nicht im Baugesetz angesiedelt.

Das Planungsgesetz hat drei Ebenen – eine regionale, eine stadtübergreifende und eine lokale Ebene. Das Ergebnis einer Untersuchung über Hindernisse dieser Gesetzgebung, die vor einigen Jahren unter Architekten durchgeführt wurde, war, dass viele der lokalen Pläne eher als rückständig und konservativ denn als Rahmen für eine Verbesserung des Qualitätsniveaus betrachtet wurden.

Das Hauptziel des Baugesetzes ist die Sicherstellung eines annehmbaren Niveaus an Standsicherheit, Gesundheit und Brandschutz, also nicht im geringsten an gestalterischer Qualität. Die Bestimmungen betreffen nur das Bauvolumen, die maximale Höhe und den Standort.

Das wichtigste politische Thema der letzten Jahre in Dänemark ist, wie in den meisten anderen europäischen Ländern, die Deregulierung. Die politische Seite überlässt daher viele der genannten Themen der Debatte und der Information, statt gesetzliche Regelungen zu schaffen. Das Entscheidende ist, dass sich durch eine öffentliche Diskussion die Haltung zu architektonischen Fragen ändert.

Auf der einen Seite sehen wir oftmals die Verminderung der Qualität, auf der anderen Seite lassen sich aber Dänen ungern kontrollieren – vor allem nicht durch eine formalisierte Kontrolle der Behörden.

Nun boomt jedoch seit einigen Jahren die Bauproduktion, vor allem in Kopenhagen und Umgebung. Dadurch gab es reichlich öffentliche Diskussion, z.B. über das Kopenhagener Hafengebiet und mehrere öffentliche Gebäude. In diesen intensiven Debatten zeigt sich, dass die Öffentlichkeit im Allgemeinen eine andere Sicht als die Architekten hat, was Gestaltung und Qualität anbelangt.

Deshalb riefen viele Architekten und deren Berufsorganisationen nach Qualitätskontrolle, ohne jedoch zur Klärung der inhaltlichen Kriterien in der Lage zu sein. Ein Ergebnis war der Vorschlag, den Begriff der architektonischen Qualität in die Präambel des Baugesetzes einzuführen.

Gestalterische Qualität ist also ein wichtiges Thema in Dänemark, aber die Dänen lassen sich traditionell ungern von Behörden zensieren. Das gilt sowohl für die Bevölkerung allgemein wie auch für die Berufsstände. Auf der anderen Seite möchte man ein benutzbares Werkzeug zur Verbesserung der Qualität der gebauten Umwelt schaffen, das jedoch auf Debatte, Verständnis, Information und örtlicher Initiative gründen soll – und nicht auf Zensur. Um dies zu fördern, ist ein Architekturinstitut gegründet worden, nicht wie in Holland als feste und formelle Institution, sondern als Netzwerk von bereits existierenden Institutionen, um die Informationspolitik über Architektur zu koordinieren und Architekturpolitik auf der lokalen Ebene der Stadtverwaltungen wirksam werden zu lassen. Auf längere Sicht soll das Institut diesen gegenüber auch eine beratende Rolle einnehmen.

*Carsten Graversen ist Mitarbeiter im Dänischen Ministerium für Wohnungsbau und Stadtwesen, Kopenhagen/Dänemark  
(Beitrag in englischer Sprache)*

# Aktuelle Entwicklungen der Qualitätskontrolle in Architektur und Städtebau in Großbritannien



## 1. Einführung

Dieser Aufsatz basiert auf einer früher verfassten Vorlage. Er stellt dar, welche Rolle Qualitätskontrolle - oder besser Entwurfskontrolle (Design Control), wie es jetzt in Großbritannien genannt wird, weil dieser Begriff eine größere Reihe von entwurfsrelevanten Überlegungen widerspiegelt - im britischen Stadtplanungssystem spielt. Er wägt ab, ob die Trends, die in der Praxis von Qualitätskontrolle und entsprechend der Entwurfserfahrungen in Westeuropa beobachtet wurden, sich auf Großbritannien ausgewirkt haben. Er diskutiert aktuelle Neuerungen zur Verbesserung der Praxis, der übergeordneten Leitlinien und des politischen Rahmens, und er spricht im besonderen die Bedeutung von Gestaltungsbeiräten – wie sie nach dem niederländischen System geformt wurden – für die britische Praxis an.

Er schließt mit Betrachtungen zu den Folgen für die Praxis und stellt die Frage, ob Entwurfskontrolle unter Umständen auch planerische Innovation und das Erzielen von Qualität behindert. Dieser Beitrag konzentriert sich auf Neuerungen der englischen Praxis mit gelegentlichen Verweisen auf Schottland und Wales, die seit einiger Zeit entscheidende Planungsbefugnisse übertragen bekommen haben.

### Das britische System der Qualitätskontrolle

Im Jahr 1947 richtete Großbritannien ein System der sogenannten Entwicklungskontrolle ein, welches den Entwurf oder die äußere Erscheinung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zu genehmigen berechtigt war. Die Macht lag zwar bei den örtlichen Planungsautoritäten, aber die Zentralregierung betrieb beständig deren Beschränkung durch wiederholte Runderlasse sowie später durch planungspolitische

Leitlinien (Planning Policy Guidance Notes – PPG). Gleichzeitig wurde den Projektentwicklern ein Berufungsrecht eingeräumt, das es ihnen erlaubte (aber nicht dritten Parteien), sich an das Ministerium zu wenden, wenn sie sich unfair behandelt fühlten. So war Entwurfskontrolle immer ein integraler Bestandteil von Entwicklungskontrolle, wenn sie auch historisch weitestgehend dazu benutzt wurde, "Schandtatzen zu verhindern".

Der übliche Ablauf der Entwurfskontrolle stellt sich wie folgt dar: Örtliche Planungsbeamte wägen die Genehmigungsfähigkeit eines Entwurfs ab und beraten die lokalen Abgeordneten, den entsprechenden Bauantrag zu genehmigen oder abzulehnen. Die Abgeordneten können diesen Ratschlag ignorieren - was sie häufig tun. In der Praxis werden 70 bis 80% aller Anträge Beamten zur Entscheidung vorgelegt. Zwar werden etwa 88% aller Anträge genehmigt, jedoch ist schlechte Entwurfsqualität der entscheidende Grund für mehr als ein Drittel aller Ablehnungen.

Die Genehmigungsbeamten sind bei der Beurteilung von Baueingaben stark auf ihre Integrität und Erfahrung angewiesen, schließlich will jeder Fall nach seinen besonderen Qualitäten beurteilt sein. Politische Orientierung für diese Arbeit gibt es im obligatorischen lokalen Entwicklungsplan, der im letzten Jahrzehnt überall erneuert und verbessert worden ist. Die Politik kann allerdings nur allgemeine Prinzipien vorgeben, um sicherzustellen, dass eine Entwicklungsmaßnahme ihren Kontext respektiert, dass sie sich in Höhe, Maßstab, Dichte und Volumen einfügt, dass sie Landschaftsbezüge aufnimmt, sinnvolle Erschließungspunkte aufweist und den öffentlichen Raum aufwertet. Die Anwendung dieser Leitlinien bleibt ein Verhandlungsgeschäft mit dem jeweiligen Antragsteller. Denkmalpflegerische Belange sind ein grundlegender Bestandteil der Praxis. Entwurfskontrolle wird in

denkmalgeschützten Bereichen (im Vergleich 8.000 Verfahren mehr als in ungebundenen Bereichen) und Gebieten mit eingetragenen Gebäuden (800.000 Verfahren mehr) verstärkt angewendet.

In den letzten dreißig Jahren haben die örtlichen Planungsbehörden Entwurfsleitlinien zur Verfügung gestellt, um diese Entwicklung zu stützen und zu vertiefen. Mittlerweile wird eine breites Spektrum an diesbezüglichen Papieren benutzt. Diese umfassen grundlegende Dokumente zu Entwurfsthemen beim Bau von Wohnquartieren (mit Aussagen zum übergeordneten Verkehr und zu Parkplätzen, zum Gebäudeentwurf, zum öffentlichen Raum und zur Landschaft und neuerdings auch zu Nachhaltigkeitskriterien) und ein großes Sortiment von Informationsblättern zu spezifischen Themen wie Wohnhauserweiterungen, Schaufensterfronten oder Baumaterialien, die in der Regel die Alltagsarbeit bei der Entwurfskontrolle ausmachen.

Grundstücksspezifische Planungsvorgaben (Development Briefs) sind populäre Wege, mit sensiblen oder schwierigen Grundstücken zielorientiert und nicht reaktiv umzugehen, aber ihr entwerflicher Gehalt ist häufig dünn und wenig durchdacht (Llewelyn-Davies, 1998). Eine Palette von Leitlinien zu Denkmälern und eingetragenen Gebäuden wurde zusätzlich entwickelt, alle dazu erdacht, die Aufgabe des Antragstellers zu vereinfachen und den Genehmigungsprozess zu beschleunigen, aber auch schlüssige Kriterien der Entscheidungsfindung zu schaffen. Die Regierung ermuntert die Schaffung solcher ergänzenden Entwurfsleitlinien (Supplementary Design Guidance) mit der Maßgabe, dass sie vorher Gegenstand von Gesprächen mit Projektentwicklern, Entwerfern und der Öffentlichkeit sind und durch einen Ratsbeschluss angenommen werden.

Ein System der Qualitätskontrolle auf der Basis persönlichen Ermessens nahezu ohne volumetrische Beschränkungen der Gebäudeform stellt höchste Ansprüche an die Entwurfsfähigkeiten der Stadtplanungsbeamten. Diese jedoch erhalten sehr wenig Entwurfstraining. Dazu kommt, dass heutzutage im Verhältnis zu den sechziger Jahren extrem wenige als Architekten ausgebildet sind. Jeder mit Entwurfserfahrung – sei es in Architektur, Landschaftsplanung, Städtebau oder Denkmalpflege – findet sich erschlagen von Anforderungen an seine Beratungspraxis und muss demzufolge sehr sorgfältig mit den Vorlagen umgehen. Dies ist eines der wichtigsten Themen der britischen Praxis.

## 2. Britische Praxis im Verhältnis zu europäischer Praxis

Was den Vergleich der generellen Entwicklung zum Thema Qualitätskontrolle und deren Abläufen zwischen Großbritannien und dem Rest Westeuropas angeht,

sollen nun auf der Grundlage der Megatrends nach Nico Nelissen (siehe Nelissen, Seite 15) fünf grundlegende Themen diskutiert werden:

### I. Offensichtliche Konvergenz mit den europäischen Systemen

Das britische System bleibt im europäischen Vergleich doch sehr seltsam. Obwohl es sich seit 1960 als ein plangeleitetes System darstellt, ist dieser Plan selbst im Grunde ein Flächennutzungsinstrument, und der Gesetzgeber gibt weiteren grundlegenden Erwägungen ("other material considerations") die Oberhand über die Planfestlegungen. Ein hoher Grad an beamtlichem Ermessen bleibt charakteristisch für das britische System, verantwortlich zwar für seine Flexibilität, aber genauso für seine geringe Berechenbarkeit für Investoren und Entwerfer. Allerdings sind die Themen der Entwurfskontrolle, wenn auch das System sich vom kontinentalen Europa unterscheidet, im wesentlichen die gleichen, seien es die Prozesse, die politischen Ziele, die Leitlinien oder die benötigten Fähigkeiten. Darüber hinaus ist die britische Regierung darauf aufmerksam geworden, dass die Kontinentaleuropäer es geschafft haben, höhere Standards in Architektur, Städtebau und Landschaft zu erzielen, und beabsichtigt daher, europäische Praxiserfahrungen auf Großbritannien anzuwenden (siehe dazu Teil IV).

### II. Die Betonung von Entwurfsqualität gegenüber der Deregulierung

Großbritannien litt in den Händen der Thatcher-Regierung in den achtziger Jahren unter weitreichender Deregulierung. Diese sah die meisten Planungskontrollinstrumente als Hindernisse für die Wohlstandsgeneration, das Wirtschaftswachstum und die persönliche Freiheit an. Es war Persönlichkeiten wie dem Prince of Wales, sozialen und umweltengagierten Gruppen sowie Führern der betroffenen Berufsverbände vorbehalten, das Thema verantwortlichen Entwerfens lebendig zu halten. Dann allerdings verschafften sich ältere Formen wertkonservativen Denkens, des Glaubens an das kulturelle Erbe und den Schutz der Umwelt in den frühen 90er Jahren wieder Geltung, und Entwurfskontrolle wurde in der Regierungserklärung von 1992 wieder verankert.

Die konservativen Minister Chris Patten und John Gummer betonten wieder die Bedeutung von Entwurfsqualität und Städtebau. Seit 1997 hat dann die Labour-Regierung, von prominenten Architekten und Umweltaktivisten veranlasst, begonnen, Ländern wie Frankreich in ihrem Anspruch an die Entwurfsqualität von öffentlichen Gebäuden zu folgen, und nutzt seitdem Lottereeinnahmen dazu, "Grands Projets" in der Form von neuen kulturellen Einrichtungen und Verbesserungen des öffentlichen Raums zu initiieren.

### III. Neue Entwurfsinstrumente und -leitlinien

Im letzten Jahrzehnt wurde eine Reihe neuer Herangehensweisen an städtebauliche Entwurfsrichtlinien entwickelt. Ein in stärkerem Maße strategischer Zugang zum Thema Entwurfskontrolle wurde durch die Entwicklung von Strategiepapieren für die Stadtzentren, Stadtviertelstudien und Gebietsrahmenplänen geschaffen. Durch die Pionierarbeit des Stadtrats von Birmingham angeregt, analysieren diese Studien planerische Charakteristika des Ortes und schlagen eine Reihe von Verbesserungsmaßnahmen vor, indem sie Grundstücke für öffentliche und private Investitionen ausmachen und einen Rahmen für detailliertere Entwurfsrichtlinien vorgeben.

Viele Städte sind diesem Beispiel gefolgt, mit Strategien für den öffentlichen Raum (z.B. Glasgow), mit Strategien für das Stadtzentrum (z.B. Leeds) und mit kulturellen Quartiersrahmenplänen (z.B. Huddersfield). Strategische Herangehensweisen werden auch bei großen Stadterweiterungen mit besonderen partizipativen Planungsansätzen verwirklicht, indem Entwicklungsrahmenpläne und Generalpläne erarbeitet werden - um die städtebauliche Qualität und besonders die Nachhaltigkeit von städtebaulichen Entwicklungen wie z.B. Hampton in Peterborough, West Stevenage (siehe auch Prince of Wales Trust, 2000) zu verbessern.

Diese Neuerungen reagieren größtenteils sehr direkt auf das Fehlen dreidimensionaler Planung in britischen örtlichen Entwicklungsplänen, da diese im wesentlichen Flächennutzungszuweisungen beinhalten. Ein Schlüsselthema in Bezug auf Qualitätskontrolle und deren Leitlinien ist das Verlangen der Regierung nach schlankeren und beweglicheren Entwicklungsplänen, die der Öffentlichkeit und der Wirtschaft besser zugänglich sind. Das nämlich droht, die Pläne der zusammenhängenden politischen Richtung zu berauben. Die genannten Ziele in den Richtlinien unterzubringen schwächt ihre Kraft.

### IV. Politische Unterstützung (Patronage) und persönliche Fähigkeiten

Die große Mehrheit aller Bauanträge wird nicht von Architekten gestellt. Obwohl es sich um kleine Projekte handelt: Hauserweiterungen, Geschäftsfronten, Einfamilienhäuser etc., haben diese zusammen einen bedeutenden Einfluss auf die gebaute Umwelt. Hier wäre also eine größere Zahl von qualifizierten Entwürfen sehr willkommen. Die meisten Großprojekte werden von Architekten geplant, obwohl zunehmend Baugesellschaften (Design-And-Build-Companies) einen großen Teil dieser Arbeit übernehmen, da sie eine integrierte, standardisierte, billigere und schnellere Route zum fertigen Produkt anbieten können. Seit einiger Zeit ist klar, dass der Architektur in Großbritannien generell die politische Unterstützung fehlt und dass

viel mehr getan werden muss, um kleine und mittlere Projektentwickler zu ermuntern, Architekten- und Landschaftsplanerleistungen abzurufen. Großbritannien macht auch von Wettbewerben keinen guten Gebrauch und ist berüchtigt dafür, seine jungen architektonischen Talente im Stich zu lassen. Und dann tun die Realitäten des zumeist spekulativen Projektentwicklungsprozesses ihr übriges, selbst wenn eine gute Planung zustande gekommen ist, und unterminieren die Qualität von Architektur und Städtebau.

### V. Neuerungen bei den Prozessen der Entwurfskontrolle

Was neue Instrumente zur Steuerung des Entwurfskontrollprozesses angeht, hat Großbritannien abgesehen von der Einrichtung der "Kommission für Architektur und die gebaute Umwelt" (Commission For Architecture and the Built Environment, CABE), die als neue Körperschaft die Prüfung von Entwürfen mit nationaler Bedeutung übernehmen soll, wenig zu berichten. Großbritannien beschäftigt sich mit der Einführung von Qualitätskontrolle bei staatlichen Dienstleistungen ("Best Value"). Dies schließt zwar Entwicklungskontrolle mit ein, aber die Schwierigkeiten, den gestalterischen Mehrwert einer sorgfältigen Entwurfskontrolle zu messen, werden für deren Entfernung von der Liste der Leistungsindikatoren sorgen. Dies wird dann die seit langem bestehende Bevorzugung von Schnelligkeit vor Qualität von Entscheidungen stärken und könnte vorentscheidend für andere entwurfsbezogene Engagements sein.

### 3. Aktuelle Innovationen der Praxis und der Kontrollprozesse

Die letzten drei Jahre waren eine Periode nie dagewesener Aktivität, was die Fortentwicklung von Planungspolitik und Entwurfsrichtlinien in England angeht, und Städtebauthemen wie die Förderung von Entwurfsqualität wurden im Zentrum der Kampagne "Städtebauliche Erneuerung" ("Urban Renaissance") plaziert. Zum ersten Mal hat ein Premierminister die Bedeutung guter Architektur und niveaувollen Städtebaus für unsere Städte betont, und eine Initiative zur Stärkung des Bewusstseins für gute Entwürfe und den Umgang mit gutem Design zeigt erste Erfolge.

#### I. Leitlinien der Regierung

Die englische Regierung hat in den letzten Jahren zwei wichtige Veröffentlichungen herausgebracht. Das lang erwartete "Durch Entwerfen" ("By Design") versucht höhere Standards im Städtebau zu fördern, indem es die neue Verordnung für planungspolitische Leitlinien (Planning Policy Guidance Note - PPG 1) von 1997

untermauert. "By Design" richtet sich grundsätzlich an Beamte und Ratsmitglieder in örtlichen Gremien und versucht, die Politik, die Leitlinien, die Praxis der Entwurfskontrolle und das Umweltmanagement zu verbessern. Es beinhaltet wertvolle Hinweise darüber, wie vor allem Gebietsrahmenpläne und Entwurfsvorgaben vorbereitet werden können, indem es die Erfahrung von Städten wie Birmingham und exemplarischen mit einem Masterplan durchgeführten Projekten wie Brindley Place weitergibt. Es hebt die Bedeutung des örtlichen Zusammenhangs für alle Leitlinien hervor.

"Plätze, Straßen und Bewegung" ("Places, Streets and Movement", 1998), eine weitere Veröffentlichung der Regierung, aktualisiert Empfehlungen für die Planung von Wohngebieten und setzt sich verstärkt für die Betonung des örtlichen Zusammenhangs ein. Sie leistet Überzeugungsarbeit für nachhaltigere, verkehrsberuhigte Straßen, die sowohl den Blick für den Ort schärfen als auch die Rahmenbedingungen für Fußgänger, Radfahrer und öffentliche Transportmittel verbessern. Ihr beispielhaftes Projekt ist mehr oder minder das vom Prince of Wales geförderte Wohngebiet in Poundbury in Dorset, wo die Straßenbreiten komplett überdacht wurden, um engere Maßstäbe und traditionellere wie sensiblere Beziehungen zwischen Gebäuden und Plätzen zu ermöglichen.

Die breiteren Ansätze zum Thema nachhaltiger Städtebau werden in einem dritten Leitlinien-Papier, "Planung für nachhaltige Entwicklung" (Planning for Sustainable Development, 1998), behandelt, das einen strategischen Kontext für großmaßstäbliche Planungsprojekte vorstellen will. Die Beispiele umfassen neue Dörfer wie z.B. Great Notley in Essex.

Alle drei Papiere geben einen neuen Rahmen für die örtliche Praxis der Entwurfskontrolle vor und versorgen Praktiker mit guten Ratschlägen, wie sie alle Facetten ihrer Arbeit verbessern können.

## II. Nachhaltige Planung

Eine zweite Folge von Initiativen bezieht sich auf die Agenda "Städtebauliche Erneuerung" der Regierung, die zu politischen Vorschlägen in einem White Paper im November 2000 führen soll.

Der Architekt Richard Rogers leitete eine Task Force, die einen Bericht mit einer neuen Vision für die städtische Regeneration auf der Grundlage von ausgezeichnetem Entwurf, sozialer Wohlfahrt und Umweltverantwortung vorlegte.

Hierin wird besonders die Rolle der Stadtplanung für die Schaffung von nachhaltigeren Formen städtischer Entwicklung und die Rückbildung der Kräfte der Gegenurbanisation betont. Rogers schlägt ein nationa-

les politisches Rahmenwerk für Städtebau verbunden mit der Förderung von Architekturzentren vor. Er legt jedoch speziell Wert auf Masterpläne, auf Entwurfsvorgaben, Wettbewerbe und Pläne für den öffentlichen Raum. Diese Ideen beziehen sich stark auf europäische Erfahrungen, namentlich Barcelona und Städte in den Niederlanden.

Viele von Rogers Vorschlägen sind von der Beraterfirma Llewelyn-Davies übernommen worden, die sowohl für das Londoner Komitee für Planungsberatung (London Planning Advisory Committee) als auch neuerdings für die wichtigste Stadterneuerungsgesellschaft English Partnerships gearbeitet hat, mit dem Ziel, bei der Entwicklung einer städtebaulichen Dimension in der Stadterneuerungspraxis unterstützend mitzuwirken. Das Städtebaukompendium 2000 (Urban Design Compendium 2000) ist eine Grundlage, um größere Erneuerungsprojekte und Wohnungsbaukonzepte mit einer nachhaltigen und attraktiven Gestaltung zu entwickeln. Entsprechende Beispiele schließen Projekte wie Crown Street in Glasgow, Bede Island in Leicester ein. Das Papier soll eine wichtige Rolle bei der Neugestaltung örtlicher Entscheidungsstrukturen und Leitlinien sowie bei der Standortfindung von Projekten und Analyse von Entwicklungspotentialen spielen.

## III. Örtliche Planungsleitlinien

Einige örtliche Verwaltungen haben schon eine Reihe dieser Nachhaltigkeitsprinzipien in ihre Planungsleitlinien eingebaut. Sowohl die Planungsleitlinien für Kent (Kent Design Guide, 2000) als auch die Planungsleitlinien für gemischte Wohngebiete in Essex (Essex Design Guide for Mixed Use Residential Areas, 1998) sind neue Versionen schon lange eingeführter Leitlinien, umgeschrieben, um dichtere und gemischte Entwicklungsformen mit einer Betonung von Fußgänger-, Fahrrad- und öffentlichem Verkehr zu ermöglichen. Wenn auch die Leitlinien für Essex mit ihren detailversessenen Entwurfsvorschlägen Zweifel über den Vorschriftengrad aufkommen lassen, so sind sie doch beispielhaft für neue Standards der Planung von Schnellstraßen.

## IV. Planen im ländlichen Raum

Für den ländlichen Raum werden zur Zeit individuelle Dorfplanungsrichtlinien (Village Design Statements) in einer Reihe von lokalen Behörden entwickelt, um die jeweilige Gemeinde bei der Vorbereitung von Entwurfsleitlinien für ihren Ort einzubinden. Dieses Experiment, welches unter der Ägide der kürzlich umbenannten Countryside Agency begann, hat sich als sehr erfolgreich und wertvoll bei der Einbeziehung der Öffentlichkeit in Planungsprozesse erwiesen. Allerdings hat es nicht die tiefergehenden Fragen des Dorfwachstums, der sozialen Mischung und der ökonomischen

Strukturfragen gelöst. Es gibt offene Fragestellungen speziell zu den Planungspotentialen in Orten mit nur geringer Entwicklungsdynamik.

In England und Wales hat es Experimente mit landschaftsplanerischen Richtlinien gegeben, um die Bewahrung der agrarkulturellen Landschaft in die Siedlungsplanung zu integrieren. Trotzdem bleiben die Briten in diesem Bereich weit hinter der deutschen Praxis zurück.

## V. Eine nationale Planungskommission

Die wohl bedeutendste Neuerung der englischen Entwurfskontrolle war wohl die Neustrukturierung und Rollenerweiterung der nationalen Kommission für Planungsempfehlungen (National Design Advisory Panel). Die Kommission für Architektur und die gebaute Umwelt (Commission for Architecture and the Built Environment, CABE) ersetzte die königliche Kommission der schönen Künste (Royal Fine Art Commission) im September 1999 und übernahm deren Aufgabe, zwischen 50 und 70 größere Projektvorschläge pro Jahr, die Mehrzahl in London, zu begutachten. Weitergehende Ziele beinhalten, „guter Architektur einen Platz im Zentrum des nationalen Selbstbilds zu verschaffen“, um zu helfen, „dass Qualitäts- genauso wie Kostenfragen zur Informationsgrundlage von politischen Entscheidungen gemacht werden“ und „dass der Entwurfs- und Bauprozess erleichtert und koordiniert wird“, „dass gute Ausführungsqualität in der Bauindustrie generell und in besonderen Bereichen wie dem Entwurf und der Herstellung von öffentlichen Gebäuden, sozialem wie privatem Wohnungsbau“ gefördert wird. Während also die CABE im Vordergrund als führende beratende Körperschaft bei Planungsentscheidungen handelt, sind ihre Lobby- und Förderarbeit sowie ihre Forschungsaktivitäten eher auf die Projektentwickler und die verschiedenen Regierungsabteilungen gerichtet. So wurden zum Beispiel schon Forschungsprojekte angeschoben, die demonstrieren sollen, dass gute Planung einen Wert für den Entwickler, den Investor und die betroffene Gemeinde haben kann. Es geht hierbei eher darum, den Projektentwickler direkt anzusprechen als sich durch den konventionellen Entwurfskontrollprozess hindurch zu arbeiten.

## VI. Eine professionelle Allianz

Eine zweite organisatorische Veränderung war die Bildung der Stadtplanungsalianz (Urban Design Alliance) im Jahr 1998, die die Verbände der verschiedenen Planungsprofessionen mit dem Civic Trust, der Dachorganisation der Bürgerinitiativen (Local Amenity Groups) verband. Diese Maßnahme versucht, die professionellen Zänkereien, die koordinierte Anstrengungen für bessere Entwurfsqualität erschwert haben, zu

überwinden, um „die Qualität des städtischen Lebens durch Stadtplanung anzuheben“.

Wie die CABE ist sie daran interessiert, das Defizit an Planungskompetenz in Großbritannien zu verringern. Aber ihre Hauptinitiative bestand bisher darin, einen methodischen Ansatz für kommunales Auditing zur Planungsqualität mit dem Namen „Place Check“ zu entwickeln, für den zur Zeit gerade 10 Städte und Gemeinden gewonnen werden sollen.

## VII. Andere Einzelinitiativen

Schließlich gibt es noch einige individuelle Planungsinitiativen, die erwähnt zu werden verdienen. 1999 war Glasgow die Stadt der Architektur und des Designs in Großbritannien (UK City of Architecture and Design) und schuf eine Reihe wichtiger Initiativen und beispielhafter städtebaulicher Entwicklungen. Das Transportunternehmen London Transport setzte seine Vorreiterrolle mit der Planung der Jubilee Line Untergrundbahnstationen fort, und die Regierung finanzierte ein wichtiges Experiment für nachhaltigen Städtebau mit dem Greenwich Millenium Village. Andere Initiativen wie Stadterneuerungs-Masterpläne für größere Städte sind gerade in der Umsetzung.

### 4. Das Potential örtlicher ratgebender Komitees für Entwurfskontrolle - Gestaltungsbeiräte

Für die Idee, dass ein Komitee für Qualitätskontrolle jede örtliche Verwaltung im Land beraten soll, muss in Großbritannien noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Eine Reihe von Gemeinden hat seit den zwanziger Jahren architektonische Beratungsgremien, aber nutzt sie nicht besonders. Sie legen ihnen schon genehmigte Planungen zur Durchsicht vor, also erst wenn es zu spät für konstruktive Entwurfsberatung ist.

In den späten achtziger Jahren haben sowohl die London Docklands Corporation als auch die Cardiff Bay Development Corporation Planungsgremien (Design Panels) geschaffen, die beide mit dem Versuch sehr erfolgreich waren, die Entwurfsstandards zu heben, wenn sie auch manchmal durch die Investorenpraxis matt gesetzt wurden. Manche Gemeinden haben in letzter Zeit Ähnliches geschaffen, aber das sind Ausnahmen von der Regel.

Das Royal Institute of British Architects (RIBA) hat bisher das Potential solcher Gremien nicht erkannt, da man sich unwohl bei der Vorstellung fühlte, dass Architekten die Arbeit ihrer Kollegen kritisieren. Die Stadtplaner wiederum halten an der Vorstellung fest, dass sie in der Lage sind, selbst Urteile mit gesundem Menschenverstand über ihnen vorgelegte Planungen zu fällen, und so haben die Kontrollgremien keine wirklichen Anwälte. Klar ist, dass beratende Gremien eine

sehr positive Rolle spielen könnten, wenn sie im Vorwurfsstadium eingebunden wären, wenn sie an dem Zustandekommen politischer Leitlinien beteiligt wären und wenn sie ihren Beitrag zu den Entwurfsvorgaben der örtlichen Verwaltungen beisteuern könnten. Und Fakt ist auch, dass solche Beiräte ein offensichtliches und preiswertes Mittel sind, das Kompetenzdefizit in der britischen Qualitätskontrolle zu verringern, speziell in abgelegeneren und weniger blühenden Gebieten, wo die Ressourcen es nicht erlauben, eine entwurfserfahrene Planungsbehörde zu unterhalten.

Die neue CABE (siehe oben) richtet in England regionale Komitees ein, die mit den dortigen regionalen Projektentwicklerverbänden zusammenarbeiten. Sie denkt auch über die Bildung von regionalen Planungsgremien (Regional Design Panels) nach. Sie wird vielleicht auch überlegen, solche Gremien für kleinere Unterregionen auf dem Lande zu gründen, etwa in der Form, wie sie in den Niederlanden arbeiten. Sie wird darüber nachdenken, die Möglichkeiten der dort existierenden Partnerschaften örtlicher Planer und Politiker einzubeziehen. Sie wird den erzieherischen Wert für Architekten, sowohl Bewerber als auch Bewerteter zu sein, in Betracht ziehen sowie die dort potentiell erhältlichen Beiträge für Leitbilder und -linien einbeziehen.

## 5. Schlussfolgerungen

In den letzten drei Jahren gab es in britischen Städten und Gemeinden ein stark gestiegenes Interesse an höherer Entwurfsqualität. Nach langer Abwägung sind national eine Reihe von Schlüsselverordnungen zu Entwurfsleitlinien auf den Tisch gelegt worden. Eine neue Planungskommission hat damit begonnen, das Thema Entwurfsqualität sowohl für die Projektentwickler als auch die prüfende Seite in die Hand zu nehmen. Eine entwurfsorientierte Stadterneuerung ist zur Debatte gestellt worden, um die Stadtauflösung und den Flächenverbrauch zu verringern und um das Leben in stärker verdichteten Zusammenhängen der Öffentlichkeit verständlich zu machen. Prinzipien der Nachhaltigkeit sind in der britischen Planungspraxis verankert worden. Es werden wichtige Experimente mit interprofessionellen Arbeitsweisen und größerer öffentlicher Beteiligung bei der Entwicklung von Planungsleitlinien durchgeführt.

Bei all diesen Entwicklungen bleibt allerdings das unausweichliche Gefühl, dass Fragen des Entwurfs bei der Qualitätskontrolle als eine nicht ernst zu nehmende Beschäftigung angesehen werden. Man beschäftigt sich lieber mit glamourösen Planungsstrategien, Masterplänen und Nachbarschaftsrahmenplänen, die jeweils von Planungsgesellschaften erstellt werden. Aufgrund des bestehenden Kompetenzdefizits, durch politische Wendungen und durch die Bevorzugung von

Entscheidungsschnelligkeit gegenüber Qualität ist die Entwurfskontrolle zur Zeit durch Aufweichungen ihres rechtlichen Rahmens im Interesse schnellerer Pläne bedroht.

Aber auch diejenigen, die die Entwurfskontrolle gestärkt, verbessert und neu geordnet sehen wollen, erkennen natürlich, dass die Einflussmöglichkeiten von Qualitätskontrolle definitiv beschränkt sind. Der interessanteste Aspekt der derzeitigen Initiativen ist der Versuch, eine konservative und eher antiquierte Projektentwickler-Industrie zu überzeugen, dass Entwurfsqualität sich für sie auszahlt. Es erfordert Überzeugungsarbeit dafür, dass eine weitsichtige Bauherrenschaft ihre Dividende haben kann, dass es für innovative Architektur und qualitätvollen Städtebau in Großbritannien einen Markt gibt und dass Wirtschaftswachstum und Umweltqualität auf lange Sicht miteinander verknüpft sein werden. Wenn die öffentliche Hand in dieser Hinsicht beispielgebend agiert, dann wird der private Sektor ermuntert sein, diesem Beispiel zu folgen.

## Wichtige Veröffentlichungen

Countryside Commission (1996), *Village Design: Making Character Count in New Development*, Cheltenham, Countryside Commission, CCP501.

DETR (1997), *Planning Policy Guidance Note 1: Planning Policies and Procedures*, London, DETR.

DETR (1998), *Planning for Sustainable Development: Towards Better Practice*, London, DETR, ISBN 0-11 7534064.

DETR (1998), *Places, Streets and Movement*, London, DETR, ISBN 1-85112-113-7.

DETR (1999), *By Design: Urban Design in the Planning System: towards better practice*, London, Thames Telford, ISBN 0-7277-2937-3.

Essex Planning Officers Association (1998), *The Essex Design Guide for Residential and Mixed Use Areas*, Chelmsford, EPOA.

Kent County Council (2000), *The Kent Design Guide*, Canterbury, Kent CC.

Llewelyn-Davies/Drivers Jonas (1998), *Planning and Development Briefs: A Guide to Better Practice*, London, DETR.

Llewelyn-Davies (2000), *Urban Design Compendium*, London, English Partnerships/Housing Corporation (telefonisch erhältlich über: Tel. 020 7976 7070).

Punter, J.V. (1999), «Design» in Barry Cullingworth (ed), *British Planning: 50 Years of Urban and Regional Policy*, London, Athlone Press, pp.137-155, ISBN 0-485-00404-6.

Punter, J.V. (1999), "Aesthetic Control in Western Europe", *Urban Design International*, 4, 1/2, pp.1-100, ISSN 1357-5317.

Urban Task Force (1999), *Towards an Urban Renaissance: Report of the Urban Task Force led by Lord Rogers*, London, EF&H Spon, ISBN 1-851121-65-X

**Die folgenden Websites beinhalten ebenfalls wertvolle und aktuelle Informationen:**

[www.cabe.org.uk](http://www.cabe.org.uk)

Commission for Architecture and the Built Environment  
Hier finden sich ihre Kommentare zu aktuellen Projektentwicklungsvorschlägen.

[www.rudi.net](http://www.rudi.net)

Eine einzigartige politische und pädagogische Quelle über Städtebau in Großbritannien und darüber hinaus.

[www.detr.gov.uk](http://www.detr.gov.uk)

DETR, English Department of Environment, Transport and the Regions

Die Website des britischen Städtebauministeriums mit allen Beratungspapieren usw.

*Prof. John Punter ist Professor am Fachbereich für Stadt- und Regionalplanung der Universität von Wales, Cardiff/Großbritannien  
(Beitrag in englischer Sprache)*



## „Welstandstoezicht“ (Gestaltungsbeirat): Ein unentbehrliches Werkzeug für die Arbeit an der gebauten Umwelt

Seit Jahr und Tag ist in den Niederlanden der Gestaltungsbeirat (het Welstandstoezicht) ein Instrument der Kommunen, um die Qualität der gebauten Umgebung zu stimulieren und zu kontrollieren. Im Wohnbaugesetz (1) ist die Verpflichtung ausgedrückt, alle baugenehmigungspflichtigen Baupläne auf eine der Umgebung entsprechende Situierung und auf genügend ästhetische Qualität des Bauwerkes beurteilen zu lassen.

Die für die gesetzmäßige Behandlung des Baugesuches verantwortliche Gemeindeverwaltung lässt sich zur Prüfung der obengenannten Kriterien von einem Beirat von unabhängigen Sachverständigen beraten, der sogenannten Wohlfahrtskommission (welstandscommissie). Ziel ist nicht, überall hervorragende Architektur zu realisieren, sondern zu verhindern, dass Baupläne von geringer städtebaulicher und architektonischer Qualität negativ auf die Umgebung einwirken.

Mit anderen Worten, es werden sogenannte „vernünftige Anforderungen an die Baugestaltung“ gestellt. In die Überprüfung wird auch die Übereinstimmung mit der zu erstrebenden räumlichen Umgebungsqualität einbezogen, sofern diese in den geltenden Bebauungsplänen festgelegt sind. Was in einer bestimmten Situation unter „vernünftigen Anforderungen“ zu verstehen ist, kann im Bebauungsplan, einem „Bildqualitätsplan“ sowie in einer näher ausgearbeiteten Beschreibung der Gestaltungsanforderungen selbst ausgearbeitet sein.

Die letztgenannte Beschreibung kann sich auf ein bestimmtes Gebiet, einen Gebäudetypus oder ein Thema für die Bebauung beschränken. In sehr vielen Fällen fehlen allerdings die formellen Prüfkriterien und gründet der Gestaltungsbeirat sein Gutachten auf die Übereinkunft von Einsichten und Erfahrungen der Experten.

### Die gesellschaftliche Legitimierung der Gestaltungsbeiräte

Solange es in den Niederlanden den Gestaltungsbeirat gibt (ungefähr seit 1925), war er auch ständig Gegenstand von Kritik oder zumindest von Diskussion. Die Rechtfertigung sowohl für den Gestaltungsbeirat als auch für die gesellschaftliche Diskussion darüber wird der kollektiven Bedeutung der Schönheit von Dorf, Stadt und Land entlehnt, die doch in großem Ausmaß von privaten Bauwerken bestimmt wird.

In einem Land, das vielfach sehr dicht bebaut ist und zugleich auch noch wertvolle Kulturlandschaften besitzt, kann diese Bedeutung nicht hoch genug angesetzt werden. Die niederländische Regierung ist sich dessen bewusst, wie die jüngsten Regierungsvorschläge für die Fachgebiete von Raumordnung, Landschaftsschutz, Architekturpolitik (2) und Kulturgeschichte (3) beweisen. Trotz großer Fragezeichen, die die Gegner einer verpflichtenden Prüfung der räumlichen Qualität in die öffentliche Diskussion werfen, wird die Institution Gestaltungsbeirat noch immer politisch und gesellschaftlich breit getragen.

Das schließt nicht aus, dass auch in den letzten Jahren in den Niederlanden wieder intensiv über die Gestaltungsbeiräte diskutiert wurde. Es geht dabei hauptsächlich um die Reichweite der Gutachten und das Funktionieren der Beiräte. Es geht um die Suche nach einer Balance zwischen Freiheit und Unfreiheit von Individuen in einer neuen Epoche. Die Diskussion wird stark beeinflusst von politisch-gesellschaftlichen Trends, die während des internationalen Kongresses in 1998 von Prof. Nelissen auch als europäische Megatrends angedeutet wurden.

Ein erster Trend ist die Liberalisierung und Deregulierung, die auch die niederländische Baugesetzgebung

ergriffen und einen Platz in der Agenda des gegenwärtigen Kabinetts erworben hat. In diesem Zusammenhang ist auch das Baugenehmigungsverfahren und der Gestaltungsbeirat Gegenstand einer gründlichen Untersuchung mit dem Ziel, den bürokratischen Druck für Bürger und Marktparteien zu reduzieren und zugleich ihren Einfluss zu verstärken, geworden.

Ein zweiter Trend bezieht sich auf die heutige Sichtweise der Realisierung gesellschaftlicher Bestrebungen, wobei der Akzent auf einen positiven Einfluss durch erhöhte Verantwortlichkeit von Bürgern und Marktparteien gelegt wird, anstatt auf eine Sanktionierung durch die Behörden. Für die architektonische und städtebauliche Qualitätssicherung wirft das die Frage auf, wie der Qualitätsbegriff bei Auftraggebern stimuliert und der Einfluss der Kommunen in einer früheren Phase aktiver gestaltet werden kann.

Ein dritter Trend beschäftigt sich mit der Zunahme der Zusammenarbeit von privaten Initiativen und der öffentlichen Hand bei der Entwicklung neuer Wohnviertel, großer Bauprojekte und großer städtebaulicher Aufgaben. Es ist ein Ruf nach einer geteilten Verantwortlichkeit, wobei die kollektiven Werte und die privaten Interessen in bestmöglichem Zusammenhang zu beherzigen sind.

### Ansätze für Erneuerung

Von den Fachverbänden ebenso wie von den zuständigen Ministerien sind in den letzten Jahren verschiedene Initiativen zu einer Neuformulierung der Institution Gestaltungsbeirat sowie einer Modernisierung und weitergehenden Professionalisierung seiner Arbeitsweise unternommen worden. In Ausführung des heutigen Regierungsprogramms und auf der Basis einer Evaluation des geltenden Wohnbaugesetzes von 1992 wurde ein Vorschlag zu einer Gesetzesänderung ausgearbeitet, der sich auf ein einfacheres Baugenehmigungsverfahren und eine Anpassung der Gestaltungsbeiräte zuspitzt. Die Gesetzesänderung (4) wird gegen Ende dieses Jahres oder Anfang 2001 im Parlament behandelt.

Die Änderungsvorschläge berufen sich teilweise auf das Resultat einer Untersuchung über das Funktionieren der Gestaltungsbeiräte, die im Auftrag des Reichsbaumeisters der Niederlande durchgeführt wurde. Angekündigt wurde diese Untersuchung bereits in der zweiten „Reichsarchitekturnote“ von 1996 („Die Architektur der Umwelt“ (5)) mit der Absicht, die Zweckmäßigkeit der Gestaltungsbeiräte im Sinne einer Unterstützung der kommunalen Architekturpolitik zu verbessern. In dem Untersuchungsreport mit dem Namen „Gestaltungsbeirat in neuer Form“ von 1999 (6) wird die Existenz der Gestaltungsbeiräte zwar gerechtfertigt, deren Praxis aber kritisiert. Die Kritik und die daraus entstandenen Änderungsvorschläge beziehen sich

hauptsächlich auf das Fehlen entsprechender kommunalpolitischer Richtlinien und deutlicher Prüfkriterien, dem geringen Ausmaß öffentlicher Aufsicht, die häufig isolierte Position, die der Gestaltungsbeirat im Verhältnis zu Städtebau und Architekturpolitik einnimmt und die geringe politische Verantwortlichkeit der Kommunen für die Strategie ihres Gestaltungsbeirates.

Wenn das Parlament der Gesetzesänderung zustimmt, werden die Gestaltungsbeiräte nur noch Gutachten erstellen dürfen, wenn die Kommunen ausdrücklich die Grundlagen dafür formuliert und Regeln zur Umgebungsgestaltung festgelegt haben. Ohne diese Grundlagen ist ein Gutachten des Gestaltungsbeirates nicht mehr zulässig. Der Gesetzgeber will damit erreichen, dass für den Auftraggeber und den Architekten die Prüfkriterien von vorne herein deutlich sind und das Gutachten kaum zu unerwarteten Überraschungen führen kann.

### Lokale gebietsorientierte Gestaltungsprogramme

Diese Bedingung stellt die Kommunen vor eine nicht einfache und sehr arbeitsintensive Aufgabe. Es ist unmöglich, für das gesamte Gebiet einer Gemeinde ein einziges Modell von Gestaltungskriterien anzuwenden. Die Ausarbeitung wird auf Grund räumlicher, städtebaulicher und architektonischer Zusammenhänge erstellt werden müssen, wobei auch nach der Art der Gebäude so gut wie möglich spezifiziert werden soll. Die einzuschlagende Strategie ist stark von der bestehenden und zu erstrebenden Umgebungsqualität, den zu erwartenden Entwicklungen und den Wünschen von Bewohnern und Benutzern des betreffenden Gebiets abhängig.

Aus einer Analyse dieser Faktoren kann für jedes Gebiet ein Gestaltungsprogramm festgelegt werden, aus dem entsprechende Prüfkriterien abgeleitet werden. Für viele kleine Bauaktivitäten wie zum Beispiel Dachgauben, Anbauten, Gartenmauern und -zäune können ganz konkrete Kriterien beschrieben werden, die von einem mandatierten Mitglied des Gestaltungsbeirates oder einem qualifizierten Beamten der Baubehörde angewendet werden. Auch für Neubauten und Renovierungen innerhalb einer bestehenden Bebauung können konkrete Kriterien ausgearbeitet werden, vor allem in Situationen, in denen die gegenwärtige Situation als Ausgangspunkt für eine Neugestaltung herangezogen wird. Viel schwieriger wird es, wenn in einem Gebiet die Veränderung der Baugestaltung angestrebt wird. Dann bedarf es besonderer Fähigkeiten, um die Entwicklungsideen derart in ein Gestaltungsprogramm und Prüfkriterien zu übertragen, dass die gewünschte Innovation und Verbesserung der Umgebungsqualität stimuliert wird. Für gänzlich neue städtebauliche Entwicklungen können die Gestaltungskriterien am besten im Rahmen des städtebaulichen Programms formuliert werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es übrigens noch fraglich, für welche Bauwerke die Kommunen zukünftig noch eine Gestaltungsstrategie anwenden dürfen. Nach Meinung des verantwortlichen Staatssekretärs sollen sehr viele von den kleineren Bauaktivitäten genehmigungsfrei werden. Das Vorhaben geht so weit, dass in bereits bebauten Wohnvierteln und Gewerbebezonen ein Großteil aller baulichen Veränderungen genehmigungsfrei ausgeführt werden könnte. Wie weit das Parlament dem Staatssekretär hierbei folgt, ist noch unklar.

An und für sich ist es eine gute Sache, dass die Kommunen ihre politische Kompetenz für den Gestaltungsbeirat ernst nehmen und deutlich für verschiedene Situationen die Grenzen von amtlicher Einmischung in private Formgebung formulieren. Zu berücksichtigen bleibt, dass nicht alle Bauaktivitäten gleich viel Einfluss auf den öffentlichen Raum haben und damit auch nicht gleich große Bedeutung. Nicht alle Ecken und Winkel in der Stadt und in der Landschaft sind im gleichen Maße empfindsam für bauliche Eingriffe. Vorhandene Qualitäten und Zielsetzungen für die Zukunft, aber auch die soziale und wirtschaftliche Dynamik können auf das wünschenswerte Gestaltungsregime von Einfluss sein.

Ohne Zweifel kann die Notwendigkeit einer Differenzierung auf kommunaler oder regionaler Ebene am besten beurteilt werden. Da bietet die differenzierte Arbeitsweise auch die Möglichkeit, eine Politik für die Umgebungsqualität zu entwickeln, in der die Zielsetzung von Stadt- und Landschaftsplanung, die Gestaltung des öffentlichen Raumes, die Stimulierung hochwertiger Architektur, städtischer Erneuerung und Erhaltung kulturellen Erbes mit einbezogen werden, um der Beurteilung von Bauplänen eine Richtung zu geben.

Es ist offensichtlich, dass der Gestaltungsbeirat allein unzulänglich ist, um die Ambitionen zur Umgebungsgestaltung zu realisieren. Er kann gesetzlich eigentlich nur verhindern, dass Baupläne von weniger als minimal akzeptablem Niveau realisiert werden. Um zu wirklich hochwertigen Leistungen auf dem Gebiet von Städtebau und Architektur zu gelangen, ist mehr von Nöten. Die schönsten Resultate werden selbstverständlich erreicht, wenn ein kulturell engagierter Auftraggeber und ein Architekt, der sich in die spezifischen Konditionen der gegebenen Situation einarbeitet und fähig ist, das Äußerste aus der gestellten Bauaufgabe herauszuholen, zusammenfinden.

Mit einer aktiven kommunalen Architekturpolitik, der Errichtung örtlicher Architekturzentren, pädagogischer Projekte für (zukünftige) Auftraggeber, aber auch für die Schuljugend, Architekturwettbewerben und so weiter kann aber auch viel erreicht werden. Der Gestaltungsbeirat kann bei diesen Aktivitäten eine

beratende Rolle spielen.

Die Kommunen müssen eigentlich selbst das gute Vorbild abgeben, sowohl bezüglich der eigenen Bauaufträge als auch im Hinblick auf die Gestaltung des öffentlichen Raumes. Bei umfangreichen städtebaulichen Bauaufgaben kann eine Gemeindeverwaltung die Regie führen und eine stimulierende Rolle spielen, zum Beispiel durch den Einsatz eines Supervisors oder Stadtbaumeisters.

Diese stimulierenden Maßnahmen können ein aktives und kulturell inspiriertes Architekturklima positiv beeinflussen. Sie machen allerdings den Gestaltungsbeirat nicht überflüssig. Der größte Teil aller Bauaktivitäten entsteht auf Rechnung von privaten Initiativen, und es bleibt notwendig, die Pläne entsprechend der örtlichen Zielsetzung für die Umgebungsqualität zu prüfen. Je höher die Ambitionen, desto höher die Anforderungen, die an den Gestaltungsbeirat gestellt werden. Die Beurteilung des Beirates gewinnt an Ansehen, wenn die Beurteilungskriterien, wie hoch auch immer, von vorneherein bekannt sind und die Beurteilung eine Reflexion des jeweiligen Bauplanes hinsichtlich der festgelegten Anforderungen für die Umgebungsqualität beinhaltet.

Verschiedene Kommunen verfügen bereits über eine örtliche Gestaltungspolitik und über konkrete Prüfkriterien für spezifische Gebiete, bestimmte Arten von Bauwerken oder Themen für Bebauungen. Beispiele sind die Gemeinden Amsterdam, Den Haag, Breda und mehrere mittelgroße und kleinere Gemeinden (7). Es ist also schon die nötige Erfahrung erworben, wovon andere Gemeinden dankbar Gebrauch machen können. In den kommenden Jahren werden alle Kommunen, die sich weiter ihres Gestaltungsbeirates bedienen wollen, die kommunalpolitische Grundlage ausarbeiten müssen. Die bevorstehende Gesetzesänderung antizipierend, wurde damit bereits vielfältig begonnen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind zum Beispiel die Gemeinden Apeldoorn, Almere, Groningen, Zaanstad, Tilburg, Beuningen, Rheden und viele andere mit der Ausarbeitung lokaler Gestaltungsprogramme sehr beschäftigt.

Bei dieser Aufgabe können die Gemeinden mit der Unterstützung der provinziellen regionalen Gestaltungsbeiräte und anderer Rat gebenden Stellen rechnen. Die landesweite Dachorganisation der Gestaltungsbeiräte (Federatie Welstand) hat in Zusammenarbeit mit dem Reichsbaumeister und der Vereinigung Niederländischer Gemeinden ein Modell für die entsprechende kommunalpolitische Grundlage erarbeitet und wird in den kommenden Jahren eine zentrale Informationsstelle bilden, um Erfahrungen zu sammeln und auszutauschen. Auch besteht die Absicht, nach Bedarf Fortbildungsprogramme zu erstellen. Transparenz, Professionalität und Kundenorientiertheit sind dabei wichtige Zielsetzungen.

## Wichtige Veröffentlichungen

- (1) *Herziene Woningwet* (Revidiertes Wohnbaugesetz), 1992
- (2) Im Jahr 2000 wurde die dritte Reichsarchitekturnote veröffentlicht; *Ontwerpen aan Nederland* (Die Niederlande gestalten), Sdu uitgeverij, Den Haag, Oktober 2000
- (3) Die Reichsnote „Belvedere“ beinhaltet ein Plädoyer für eine mehr kulturell-historisch gegründete Raumordnung und Stadtplanung. *Belvedere, Beleidsnota over de relatie cultuurhistorie en ruimtelijke inrichting* (Belvedere, Reichsnote über den Zusammenhang zwischen Kulturellem Erbe und Raumordnung), VNG uitgeverij, Den Haag, Juli 1999
- (4) *Voorstel tot Wijziging van de Woningwet* (Vorschlag zur Änderung des Wohnbaugesetzes), September 1999
- (5) Zweite Architekturnote, *De architectuur van de ruimte* (Die Architektur der Umwelt), Sdu uitgeverij, 1996
- (6) Untersuchungsrapport, aufgestellt von der Stiftung Architectuur Lokaal im Auftrag vom Reichsbaumeister Wytze Patijn, *Welstand op een nieuwe leest* (Der Gestaltungsbeirat in neuer Form), Sdu uitgeverij, Den Haag, 1999
- (7) Beispiele sind zu finden in der Broschüre *Welstand met beleid* (Eine Lokalpolitik für den Gestaltungsbeirat, Beispiele aus der Praxis), herausgegeben von der Federatie Welstand und der Vereinigung der niederländischen Gemeinden, VNG uitgeverij, Den Haag, November 1999.

*Dr. Ben Verfürden ist Direktor der Federatie Welstand, der Dachorganisation der Niederländischen Gestaltungsbeiräte, Arnheim/Niederlande*



Als ich vor einigen Wochen hörte, ich solle auf diesem Kongress „die deutsche Sicht“ vertreten, war ich zunächst geneigt, wieder abzusagen. Ich trage Ihnen deshalb im Folgenden nicht die deutsche, sondern meine Sicht vor, mit der ich, wie ich hoffe, in Deutschland nicht ganz alleine stehe. Da ich Architekt und Stadtplaner bin, will ich nicht allein über Gestaltungsbeiräte reden, sondern zwei Bemerkungen stadtplanerischer Art, eine Bemerkung aus städtebaulich-architektonischer Sicht und drei Bemerkungen aus dem Blickwinkel der Architektur machen.

### **1. Nieder mit der Charta von Athen oder: Es lebe der Mut zur Gemengelage**

Wir alle wissen um die im krudesten Manchester-Kapitalismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts liegenden Gründe für die 1933 skizzierte Charta von Athen; wir alle wissen aber inzwischen auch um die verheerenden Folgen dieser Charta für deutsche Stadt. Heute haben sich die Athener Leitsätze - nämlich die fixe Idee, man solle die wichtigsten städtischen Funktionen Wohnen, Arbeiten und Sich-Erholen räumlich hübsch auseinander sortieren und durch Verkehrsflächen wieder miteinander verbinden - zu einer kontraproduktiven Planungs-Ideologie gemausert, mit der man eine etwa tausendjährige abendländische Stadtkultur gegen den Strich bürstet und Verkehrsmengen ohne Ende produziert. In der Folge dieser Ideologie zerfallen die Städte zunehmend in monostrukturierte Teilquartiere ewig gleicher Nutzung, in Zentren hoher Wertschätzung und periphere Lagen minderen Ranges.

Im Ergebnis dieser längst obsoleten Planungsideologie und unterschiedlicher Bodenpreise pendelt der Mensch im Bermudadreieck von Wohnen, Arbeiten und Sich-Erholen und fragt sich abends ganz verdutzt, wo

## **Die deutsche Sicht**

die vielbeschworene Urbanität, um derentwillen er sich einstmals aufmachte, in Städten zu leben, denn geliebt ist.

Die Charta von Athen gehört weggesperrt und die auf ihr aufbauenden Vorschriften überarbeitet. Insbesondere gilt es, die anästhesierende Wirkung des Zonen Denkens von Baunutzungsverordnung, Lärmschutzvorschriften und Abstands-Erlassen zu durchbrechen und sich stattdessen einen neuen Mut zur Gemengelage an die Fahnen zu heften. Nur dann bekommt die erwähnte Urbanität wieder eine Chance, wobei - als nächster Schritt auf dem Weg zur Qualitätssicherung in der Stadtplanung - dieser so häufig missbrauchte Begriff erneut zu seinem Recht kommen muss.

### **2. Urbanität und Urbanitäter**

Ich will mit einem Stück sprachlicher Verwahrlosung aufräumen und in Erinnerung rufen, was Urbanität eigentlich meint. Urbanität kann man weder planen noch bauen. Wir Architekten können bestenfalls helfen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Wenn man Glück hat, stellt sie sich dann auch ein. Ich denke mit dem Stadtsoziologen Hartmut Häußermann, dass Ungleichheit, Ungleichzeitigkeit und Ungleichwertigkeit dazu gehören. Ungleichheit meint Heterogenität, meint verschiedene Lebensstile, Verhaltensweisen und Formen der Selbstdarstellung: arbeitende und flanierende Menschen, schnelle und langsame Bewegungen, arme und reiche Leute, In- und Extrovertierte, Käufer und Verkäufer und nicht zuletzt Nutzungen unterschiedlichster Art. Sozial, kulturell und funktional homogene Orte dagegen sind nicht urban, sondern exklusiv und damit binnen kurzem langweilig. Ungleichzeitigkeit meint, dass Gebäude unterschiedlichsten Baualters und Baustils nebeneinander stehen und als steinerne Zeugen oder als Gedächtnis der Stadt auf unterschiedlichste

Herrschafts- und Wirtschaftsepochen verweisen. Nicht Uniformität und Gleichzeitigkeit, sondern das Nebeneinander von Tradiertem und Neuem, von Zurückgebliebenem und Dynamischem sind das Thema. Insofern geht die unüberlegte Beseitigung alter Bausubstanz fast immer einher mit Gedächtnisschwund und Verlust an kreativer Energie. Ungleichwertigkeit schließlich meint, dass in der unterschiedlichen ökonomischen Attraktivität benachbarter städtischer Lagen nichts Bedenkliches steckt, sondern Chancen liegen: gerade in wirtschaftlich weniger attraktiven Lagen - in denen es z. B. noch nicht zur flächendeckenden Tertiärisierung und zum Austausch der Bevölkerung kam - entwickeln sich unrentable Aktivitäten, und gerade aus diesen erwachsen nicht selten Innovationen von kulturellem, sozialem und politischen Rang. Ungleichheit, Ungleichzeitigkeit und Ungleichwertigkeit kommen am ehesten zustande in einer kleinparzellierten Stadt mit heterogener Eigentümerschaft. In Teilen von Berlin, wo in den jüngsten Jahren fiebriger Aufbruchstimmung der Block zur Parzelle hochinterpretiert wurde, entsteht kein urbanes Stück Stadt, sondern ein Investment, sonst nichts.

### 3. Zur Wiedervereinigung von Architektur und Städtebau

Ein Schritt zur Qualitätssicherung von Architektur und Städtebau könnte lauten: „Zur Wiedervereinigung von Architektur und Städtebau“. Hierbei geht es darum, beide Tätigkeitsfelder, die früher in einer Hand lagen, seit den 70er Jahren aber partiell auseinanderdrifteten, wieder zusammenzuführen, und dies ist äußerst dringend.

Betrachtet man nur die Nachkriegszeit, so fällt deutlich auf, dass bei den ersten Stadterweiterungen der 50er und frühen 60er Jahre der Städtebauer auch der Architekt war; als beliebiges Beispiel seien eine Siedlung aus Bremen und der Architekt und Städtebauer Ernst May genannt. Seit der Zeit der Großsiedlungen in der Aufbruchstimmung der späten 60er und 70er Jahre änderte sich dies mit dem nahezu durchgängigen Ergebnis, dass qualitätvolle Planungen auf dem Weg zu ihrer baulichen Umsetzung bis zur Unkenntlichkeit verändert und verschlechtert wurden; als Beispiel seien die Siedlung Britz-Bukow-Rudow in Berlin und der Architekt und Städtebauer Walter Gropius genannt. Es kam zu Verfahren und Ergebnissen, die eher etwas mit Streuselkuchen zu tun haben als mit Städtebau; als Beispiel sei die damals so hochgelobte Neue Stadt Wulfen genannt. Diese beklagenswerten Ergebnisse des Auseinanderdriftens von Architektur und Städtebau kamen und kommen landauf, landab etwa nach folgendem Drehbuch zustande: Zunächst liegt eine Gesamtplanung auf dem Tisch, wird vom Planungsträger - sei es eine Kommune, sei es eine Wohnungsbaugesellschaft - präsentiert, über den grünen Klee gelobt und für verbindlich erklärt. Im weiteren

Fortgang der Geschichte stellt sich dann heraus, dass die für die Umsetzung der Planung erforderlichen Grundstücke nur teilweise im Eigentum des Planungsträgers stehen bzw. nicht erworben werden können.

Vor diesem Hintergrund äußern die Eigentümer der nicht erwerblichen Grundstücke den Wunsch, die grundsätzlich begrüßte Gesamtplanung, die sie weder initiiert noch bezahlt haben, in einigen Punkten „modifizieren“ zu können; genaueres Hinhören zeigt, dass der Begriff „modifizieren“ eine verschleierte Umschreibung für verdichten ist.

Da aber der Planungsträger nicht sofort einknickt, mutieren diese Wünsche auf sattem bekannten parteipolitischen Wegen zu Forderungen mit der Folge, dass die vormals als verbindlich erklärte Gesamtplanung zur unverbindlichen Empfehlung herunterinterpretiert werden muss. Bei dieser Gelegenheit hört man dann oftmals aus dem politischen Raum, die Gesamtplanung sei ja „nur ein Gerippe, das erst noch mit Leben erfüllt werden müsse“ - und richtig lebendig wird es offenbar erst bei einer Geschossflächenzahl weit über 1,0. Als vorletzten Schritt muss der Planungsträger zur Kenntnis nehmen, dass die Eigentümer der nicht erwerblichen Grundstücke individuell oder in konzentrierter Aktion Dritte - seien es konkurrierende Wohnungsbaugesellschaften, seien es Immobilienhändler - einschalten und mit der Verwertung ihrer Grundstücke beauftragen. Schließlich und endlich wird eine Vielzahl unterschiedlichster Bauabteilungen und Architekturbüros eingesetzt, die nicht bereit oder nicht in der Lage sind, über den zufälligen Tellerrand der Grundstücke ihrer Auftraggeber zu blicken und ein Sammelurium von Einzelbeiträgen abliefern, die für sich genommen nicht schlecht sein mögen - über die anderen lohnt es nicht zu reden - , sich aber zusammenhanglos über die Gesamtplanung hinwegsetzen. Ein besonders krasses Beispiel dafür ist die Siedlung Britz-Buckow-Rudow in Berlin, die unter weitgehender Missachtung einer qualitätvollen Gesamtplanung von 16 Bauträgern und über 100 Architekten umgesetzt, besser: niedergemacht wurde. 1972 taufte man die Siedlung „Gropiusstadt“ und der so Geehrte und drei Jahre früher Verstorbene konnte sich nicht mehr wehren.

### 4. Architektur als Teil der Stadt und nicht als egomanische Selbstdarstellung

Ich bin Architekt, habe aber Zeit meines Berufslebens nicht davon lassen können, Architektur als Mosaikstein und Stadt als Bild zu begreifen. Vor diesem Hintergrund wäre als vierter Schritt die Qualitätssicherung von Architektur als Teil der Stadt und nicht als Instrument egomanischer Selbstdarstellung zu betrachten. Das Gegenteil aber ist heute nicht selten der Fall, und es nervt, wie häufig Bauherren und Architekten völlig autistische Unikate favorisieren und sich keinen Deut mehr um gesellschaftliche, sprich städtebauliche Zu-

sammenhänge kümmern. Neben der egomanischen Grundhaltung steht allein das eigene Grundstück im Mittelpunkt des Interesses. Dass rechts und links, vorn und hinten auch etwas steht, interessiert bestenfalls als Verursacher von Abstandsflächen. Nicht mehr Einfügen ist das Ziel, sondern Auffallen, nicht mit Konsens, sondern mit Konkurrenz macht man auf sich aufmerksam, und der Städtebau zerfällt in seine Bestandteile. Hinzu kommt, dass die Architekturkritik in Teilen deutscher Bauzeitschriften zur Hofberichterstattung verkommen ist, und man sehnt sich nach den Zeiten eines Ulrich Conrads in der „Bauwelt“ oder eines Paulhans Peters im „Baumeister“, als nicht nur alles über den grünen Klee gelobt, sondern auch mal deutlich gesagt wurde, wenn etwas völlig daneben gegangen war.

### 5. Achtung! Gestaltungssatzung!

Ebenfalls zur Qualitätssicherung von Architektur gehört der Einsatz von Gestaltungssatzungen. In einem früheren Berufsleben, in dessen Verlauf ich regelmäßig Baugenehmigungen im Zusammenhang mit dem berühmt-berüchtigten Paragraphen 34 des Baugesetzbuches zu unterschreiben hatte, wurde ich aus Kreisen der Kommunalpolitik mit dem Auftrag konfrontiert, eine Gestaltungssatzung vorzulegen. Dies wurde dann auch gemacht, obgleich ich schon damals nicht von der Auffassung lassen konnte, dass qualitätvolle Architektur zunächst und vor allem zu tun hat mit qualifizierten Architekten und weniger mit Rechtsvorschriften. Eine Gestaltungssatzung muss die Morphologie ihres Gegenstandes - d. h. die Gebäude einer Stadt oder eines Teils von ihr - verbal beschreiben, z. B. die Geschossigkeit, Dachneigung, Plastizität, dominierende Materialien, die Relation von Wandflächen zu Öffnungen, Öffnungsformate u. ä. Dies mag in historisch und baulich homogenen Altstädten ja noch gehen, sowie der Tatort aber heterogen daherkommt - und das ist meistens so - geht das nicht mehr (es sei denn, man akzeptiert Gestaltungssatzungen von epischer Breite und mangelnder Handhabbarkeit). Jedenfalls hatte ich mir damals, trotz aller Vorbehalte, den Entwurf einer solchen Gestaltungssatzung für meine Stadt erstellen lassen und diesen - sozusagen als pretest - mit eingehenden Bauanträgen konfrontiert; das Ergebnis war niederschmetternd: Dürftigste und anpasserische Architektur, die kaum verhohlen am dünnen Brett der Kopie rumböhrte, entsprach der Satzung und hätte genehmigt werden können, besser müssen; oder mit den Worten von Hans Magnus Enzensberger: „Eine Flut von Fälschungen wälzte sich aus dem Steinbruch der Geschichte.“ Jeder bemerkenswerte Beitrag zum Thema „Neues Bauen in alter Umgebung“ aber widersprach der Gestaltungssatzung und hätte abgelehnt werden müssen.

Daraus folgt: Eine Gestaltungssatzung ist kein Weg zur Qualitätssicherung von Architektur, sondern zur Beför-

derung von Mittelmaß; hätte es schon immer und überall Gestaltungssatzungen gegeben, wären wichtige Arbeiten z. B. von Hans Döllgast, Franz Hart, Paul Baumgarten, Gottfried Böhm und Karljosef Schattner nicht entstanden, und das wäre doch eigentlich schade.

### 6. Zwischen allen Stühlen: Der Gestaltungsbeirat

Aus diesem Dilemma, so hört man, führt momentan nur ein Weg in Richtung Qualitätssicherung von Architektur, und der heißt Gestaltungsbeirat. Das sehe ich auch so; man muss allerdings an den Gestaltungsbeirat Anforderungen stellen.

Erstens muss seine Arbeit öffentlich sein, zweitens muss er die Kriterien seiner Beurteilung verständlich zu machen versuchen, und drittens muss er sich in gewissen Abständen häuten, d. h. seine Mitglieder austauschen. Außerdem muss man sich Klarheit darüber verschaffen, welche Rolle der Gestaltungsbeirat eigentlich spielt bzw. wo er denn sitzt, ich meine: zwischen allen Stühlen.

Da ist zunächst die ortsansässige Architektenschaft, aus deren Kreis die zu beurteilenden Entwürfe stammen, die zur Vermeidung von Selbstzerfleischung im Gestaltungsbeirat nicht vertreten ist und dessen Tätigkeit äußerst skeptisch gegenübersteht. Oberlehrer, Besserwisser und Gestaltungsgurus sind noch die freundlicheren Attribute, die man dem Gestaltungsbeirat - aus der Ferne versteht sich - anheftet. Als nächstes wären die Kommunalpolitiker zu erwähnen, die die Tätigkeit des Gestaltungsbeirates im Grunde ihres Herzens als Einmischung in ihre Entscheidungskompetenz betrachten und ihm folglich auch nicht ganz grün sind. Nicht zu vergessen die Bauherren, die in der Tätigkeit des Gestaltungsbeirates vor allem ein Instrument zur Verlängerung der Frist zwischen Bauantrag und Baugenehmigung erblicken und insofern auch nicht gerade zu seinen Freunden zählen (und aus diesen Kreisen kommt dann auch schon mal das immer wieder einsetzbare Totschlagargument von den Arbeitsplätzen, die in Gefahr geraten). Eher positiv reagiert die Presse, da die Debatten im Gestaltungsbeirat - so sie denn in die Öffentlichkeit gelangen - etwas Bewegung bringen in die Berichterstattung über den eher langweiligen kommunalpolitischen Alltag (und auch die verbalen Heckenschützen, d. h. die berufsmäßigen Leserbriefschreiber, freuen sich). Eher abwartend verhält sich die Verwaltung und überlegt sich in der Zwischenzeit, wie sie um alles in der Welt die Arbeitsergebnisse des Gestaltungsbeirates in der Baugenehmigung rechtswirksam fixieren kann; schließlich weiß sie zweierlei: zum einen aus dem Städtebaurecht, dass der Begriff des Einfügens gem. § 34 Baugesetzbuch ein unbestimmter, besser: gummiartiger Rechtsbegriff ist und dass es sich bei den Messlatten „Art und Maß der baulichen Nutzung“, „Bauweise“ und „Eigenart der näheren Umgebung“ mehr um stadtplanerische und

städtebauliche als um architektonische Kategorien handelt.

Zum anderen weiß die Verwaltung aus dem Bauordnungsrecht, dass - aufgrund höchstrichterlicher Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts - zur Frage „Verunstaltung, ja oder nein?“ das „Empfinden jedes für ästhetische Eindrücke offenen Betrachters“ maßgeblich ist, also des sogenannten „gebildeten Durchschnittsmenschen“. Ob das nun wirklich weiterhilft, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden (schließlich sind wir doch umgeben von vielen „für ästhetische Eindrücke offenen Betrachtern“ bzw. von „gebildeten Durchschnittsmenschen“; die gestalterische Verwahrlosung unserer Umwelt aber schreitet munter voran).

Schließlich muss man sich eingestehen, dass die Etablierung eines Gestaltungsbeirats immer „der Not gehorchend“ erfolgt; befände sich die bundesrepublikanische Architektur insgesamt auf einem höheren Niveau und wäre Architektur in Deutschland ein kulturpolitisches Anliegen, wären derartige Beiräte obsolet.

## 7. Zusammenfassung

Was die Stadtplanung angeht, so wäre zu wünschen,

- o dass in möglichst vielen Teilen der Stadt die Nutzungsvielfalt eine Renaissance erfährt und man die Charta von Athen weitgehend zu den Akten legt,
- o dass man sich der eigentlichen Bedeutung des Wortes Urbanität erinnert und sie nicht zur städtebaulichen Propaganda verkommen lässt,
- o dass Architektur und Städtebau sich erneut miteinander vermählen, um Kleinkrieg innerhalb der Verwandtschaft zu vermeiden.

Was die Architektur angeht, sollte man sich eingestehen,

- o dass Egomanie auch in unserem Beruf ein Indiz für pathologisches Verhalten ist,
- o dass mit Sicherheit Rechtsverordnungen in Form von Gestaltungssatzungen und höchstwahrscheinlich Expertengespräche wie Gestaltungsbeiräte nicht quasi automatisch zur Qualitätssicherung von Architektur geeignet sind.

Ich denke, es nützt alles nichts: der gesunde Menschenverstand hilft nicht weiter, möglichst viele sind dagegen gerufen, sich zu qualifizieren.

Schön wäre zum Beispiel,

- o wenn immer mehr Kommunen sich zu einer offensiven Architekturpolitik entschließen und dabei einen Ästhetisierungsschub auslösen würden;
- o wenn Architektur im Kunstunterricht weiterbildender Schulen in Deutschland öfter vorkäme.

Auf kommunaler Ebene aber ließe sich manches bewegen: Ständige und wechselnde Ausstellungen zu wichtigen öffentlichen und privaten Bauvorhaben wären als Basis ein guter Anfang, flankierende und regelmäßige Gesprächsrunden würden die Basis verbreitern, und dass Wettbewerbe - bei denen man zumindest den Anfangsverdacht guter Ergebnisse hegen kann - die Regel und nicht die Ausnahme sind, sollte zum Allgemeingut werden. Der alte römische Grundsatz „De gustibus non est disputandum“, d. h. „Über Geschmack lässt sich nicht streiten“ ist ein ausgesprochen dummer Grundsatz. Auch über Geschmack lässt sich nämlich trefflich streiten, man muss nur welchen haben, wenn´s geht, einen guten, und der fällt nicht vom Himmel. Soviel zu meiner Sicht.

*Prof. Dipl.-Ing. Carsten Jonas ist Architekt/  
Stadtplaner, ehem. Baudezernent in Bamberg,  
Professor in Erfurt*



## Qualitätssicherung in der Architektur und im Städtebau am Beispiel Österreichs - alias „Chaos hinter den sieben Bergen“

Über Grundsätze, Ziele und Risiken der Qualitätssicherung möchte ich hier in diesem Rahmen nicht sprechen, da dies bereits ausführlich von anderer Seite her geschehen ist. Ich möchte hingegen sehr pragmatisch und konkret die aktuelle Situation Österreichs darstellen.

Dazu startete die Stadt Wien im vergangenen Jahr eine vergleichende Studie.

Untersucht wurden einige ausgewählte Städte im deutschsprachigen Bereich (Zürich, Frankfurt, Berlin, die österreichischen Landeshauptstädte Graz, Linz, Salzburg) und als Kontrollgruppe die nepalesische Hauptstadt Kathmandu.

Erfasst wurde dabei das jeweilige örtlich bestehende System zur Begutachtung (Qualitätssicherung) im architektonisch-gestalterischen Bereich.

### Studie „schöne neue stadt“

#### ÜBERBLICK BEWERTUNG

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15
WIEN															
GRAZ															
LINZ															
SALZBURG - ALTSTADT															kein Kommentar
SALZBURG															
BERLIN - NEUKÖLLN										kein Kommentar					
BERLIN - MARZAHN							kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar	kein Kommentar
FRANKFURT									kein Kommentar						
ZÜRICH															
KATHMANDU															

Interessant scheint der Vergleich der abgegebenen Kommentare. Gerechtigkeit können Gemeinsamkeiten in der gestalterischen Beurteilung bzw. lokale Unterschiede in der Bewertung erkannt werden. Waagrechte Quersummen weisen eventuell auf die Toleranz bzw. Strenge der Bewertung in der jeweiligen Stadt hin.

Untersucht wurden

1. die gesetzlichen Grundlagen (Anzahl der Gesetze, Verordnungen, etc.) und gesetzlichen Möglichkeiten zur Definition eines beabsichtigten Stadtbildes (z.B. Bebauungsbestimmungen, Gestaltungssatzungen, etc.),
2. die Organisation der gestaltungsorientierten Institution im Bewilligungsverfahren - Einordnung, Status, Mitarbeiter, Anzahl und Ausbildung, Spruchpraxis, etc.,
3. neben- oder übergeordnete Institutionen (z.B. Denkmalamt, Gestaltungsbeirat, Architekturwerkstatt, etc.),
4. Aussagen zu konkreten Architekturbeispielen - die Gestaltungsfrage.

In der nebenstehenden grafischen Zusammenfassung sind in waagrechtter Reihe die Aussagen der einzelnen Städte zu verschiedenen Architekturbeispielen zu lesen. Ein schwarzer Punkt bedeutet negativ, d.h. in dieser Stadt würde das betreffende Projekt negativ beurteilt werden, das Projekt hätte keine Realisierungschance. Ein weißer Punkt heißt positiv. Das betreffende Projekt wäre in diesem Fall aus ästhetischer Sicht anerkannt.

Festgestellt wurden einerseits globale Übereinstimmungen in positiven als auch negativen Bereichen. Insbesondere bei modernen, zeitgemäßen Architekturbeispielen schieden sich jedoch die Meinungen, d.h. es ist eine weite Streuung in der Qualitätsbeurteilung zu erkennen.

Neben dieser Erkenntnis bildet die Studie sehr konkret und detailreich die unterschiedlichen Systeme ab. Für die Stadt Wien birgt sie einige Aspekte, welche in Zukunft berücksichtigt werden sollen. Vorstellbar und erwünscht wäre es seitens der Stadt Wien, diese Studie umfassender über den gesamten europäischen Bereich auszuweiten.

### Kontrollgruppe Kathmandu

Der Städtevergleich Wien (Linz, Graz, Salzburg, Zürich, Frankfurt, Berlin) zeigte deutlich: alle Städte funktionieren - besser oder schlechter - , außer Kathmandu.

Dabei gibt es auch in Kathmandu ein eindeutiges Baugesetz, einen regulierenden Bebauungsplan, eine Stadtplanungs- und -gestaltungsinstitution, welche grundsätzlich in der Beurteilung sehr nahe an den europäischen Maßstäben liegt.

Was nicht funktioniert, ist die Umsetzung der Planungsideen. Diese scheitern häufig an einem korrumpierten Behördenapparat.

Dies beweist, dass die gesamte Verkettung des Quali-

tätssicherungssystems vom Funktionieren jedes einzelnen Gliedes abhängig ist.

### Situation Österreich

Österreich ist ein Bundesstaat mit neun Bundesländern. Das Baurecht in Österreich ist Ländersache. Es bestehen somit neun unterschiedliche Baugesetze. Der Vollzug des Baubewilligungsverfahrens, in welchem auch über die endgültige Ausgestaltung von Bauprojekten entschieden wird, obliegt dem jeweiligen Bürgermeister bzw. der Gemeindeverwaltung.

Durch diese Dezentralisierung werden einerseits Regionalismen bewahrt, andererseits gibt es erhebliche Unterschiede im Umgang mit Architektur, vor allem aus der Sicht der Qualitätssicherung. Insbesondere in ländlichen Gebieten werden Bewertungen der architektonischen Gestaltung häufig von fachfernen politischen Mandatsträgern vorgenommen.

### Gestaltungsbeiräte in Salzburg und Linz

In Linz wie auch in Salzburg agieren zur Unterstützung der Magistrate international besetzte Gestaltungsbeiräte. Diese werden regelmäßig neu bestellt, treten zur Beurteilung der aktuellen Projekte in zweimonatlichem Rhythmus zusammen. In Salzburg sind diese Architekturdiskussionen öffentlich zugänglich. Geplant wird derzeit, die zu beurteilenden Projekte vor den Sitzungen im Internet zu veröffentlichen. Die Vorlage gegenüber dem Gestaltungsbeirat ist für Bauprojekte mit besonderer stadtgestalterischer Bedeutung verpflichtend. Die Entscheidungen des Gestaltungsbeirates werden veröffentlicht. Auf diese Weise wirken die Diskussionen richtungsweisend für die Baukultur. Die Äußerungen des Gestaltungsbeirates sind fachliche Stellungnahmen und bekommen durch die inhaltliche Übernahme in die Stellungnahmen des Magistrates den entsprechenden Rechtscharakter.

### Situation in Wien

In Wien wohnen derzeit ca. 1,6 Mio Menschen. Wien ist sowohl Bundesland mit eigenem Baugesetz als auch Stadt mit magistratischer Verwaltungsstruktur.

Es besteht eine Bauordnung, die grundsätzlich alle generellen Bestimmungen für das Bauen in Wien enthält. Flächendeckend über das Wiener Stadtgebiet bestehen Bebauungspläne, welche auf die Liegenschaft bezogen Bauvolumina festsetzen und besondere Festlegungen zur Architekturgestaltung treffen.

Die Beurteilung der ästhetischen Komponente von eingereichten Bauprojekten wird durch von der Baubehörde unabhängige Sachverständige der MA19 vor-

genommen. Zur Unterstützung dieser Sachverständigen in der MA19 wird eine Datenbank erstellt, die jedes bestehende Gebäude in Wien mit Bild, technischer und historischer Beschreibung erfasst. Diese Datenbank dient auch der generellen Diskussion zur Festlegung von Schutzzonen von historischen und baukünstlerisch bedeutenden Ensembles.

Sowohl zur Beurteilung von Entwurfsänderungen des Bebauungsplanes als auch für stadtgestalterisch bedeutsame Bauprojekte ist ein Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung eingerichtet. Dieser umfasst neben drei Architekten neun Experten anderer Fachrichtungen (z.B. Denkmalwesen, Ökologie, Verkehr, etc.).

Grundsätzlich besteht ein geschlossenes System zur Qualitätssicherung in der Architektur. Mängel bestehen vor allem in der Treffsicherheit als auch im visionären Leitbild.

### Treffsicherheit

Um die Treffsicherheit zu erhöhen, soll in Zukunft in Bezug auf das jeweilige Bauvolumen und die stadtbildrelevante Auswirkung des jeweiligen Projektes die Intensität der Begutachtung dosiert werden. Eine maßstäbliche Vorgehensweise, eine Konzentration auf das Wesentliche wird angepeilt.

1. Zu Projekten im städtebaulichen Maßstab und Großbauvorhaben - Qualitätssicherung durch Vergleichsverfahren, Wettbewerbe und Gutachterverfahren obligat - sollte der Fachbeirat beigezogen werden.
2. Stadtgestalterisch bedeutende Architekturaufgaben und innovative Projekte bedürfen der Förderung und Unterstützung im behördlichen Bewilligungsverfahren. Hier kommt die anwaltliche Vertretungsposition der MA19 zu tragen.
3. Für das 0815 - Baugeschehen ohne gestalterische Ansprüche ist die aktive Beratung und fachliche Unterstützung durch MA19 gefordert.
4. Für Architekturbegleiterscheinungen wie z.B. Werbung, Plakatwände, Antennen müssen auf Grund der flächenbrandartigen Ausbreitung Regelungen getroffen werden, um die negativen Auswirkungen zu minimieren.

Die MA19 bildet somit eine mittlere Ebene in der Hierarchie zwischen Fachbeirat und generellen Regelungsmechanismen. Die bestehende Sachverständigengruppe in der MA19 soll in ein Expertenforum umgebaut werden, d.h. durch eine Hinzuziehung von unabhängigen Architekten soll die Offenheit und Transparenz der Entscheidungsfindung verstärkt werden.

Eine laufende Fortbildung soll den hohen Ausbildungsstand der Sachverständigen garantieren (Exkursionen, Hinzuziehung zu Wettbewerbsjurs).

Die Bearbeitungsintensität soll je nach stadtgestalterischer Bedeutung der Projekte gestaffelt werden. So sollen Standardthemen aus der arbeitsintensiven Beurteilung durch Sachverständige ausgekoppelt werden.

Der Fachbeirat soll durch intensivere Konfrontation mit aktuellen Bauprojekten verstärkt in die Gestaltungsdiskussion eingebunden werden. Der Informationsfluss vom Fachbeirat zu der mittleren Ebene soll gleichzeitig verstärkt werden.

Eine Ausbildung in Architektur ist derzeit in Wien und Graz an Universitäten und Akademien möglich. Die Lehre wird von international anerkannten Architekten betrieben. Es laufen verschiedene Versuche, die Institutionen Stadtplanung, Akademien und Universitäten einander näher zu bringen.

Die Zusammenarbeit und Koordination mit den Architektenvertretungen soll verdichtet werden.

Insgesamt soll die Bedeutung und der Stellenwert der Architektur in Wien durch mediale Präsenz gehoben werden.

Darüber hinaus besteht die Hoffnung, dass über alle Regelungsbestrebungen hinweg in Wien weiterhin genug Verständnis für Chaos besteht. Denn Chaos steht auch für kreative Prozesse, unerwartetes Neues, Lebendigkeit, Mitsprache, ... unentbehrlich für eine Entwicklung in der Architektur.

*DI Robert Kniefacz ist Mitarbeiter im Stadtplanungsamt Wien, MA 19, Architektur und Stadtplanung, Österreich*

## Die Situation in Italien



### 1 $C(a)=Sn[Wi*V(a)i]$

1994 hat der italienische Staat ein neues Gesetz zu den öffentlichen Bauarbeiten, "Merloni" genannt, in erster Fassung genehmigt. Anschließend wurde das Gesetz zweimal überarbeitet und endlich im Jahre 1998 als „Merloni-ter“ definitiv verabschiedet. Ein Jahr danach wurde die entsprechende Durchführungsbestimmung genehmigt.

Ausgangspunkt für das neue Gesetz war „Tangentopoli“, eine Serie von Prozessen und Untersuchungen der Staatsanwaltschaft, die die geschmierte Maschine der öffentlichen Bauarbeiten in weiten Teilen Italiens ins Stocken geraten ließ; für den Staat bestand Handlungsbedarf, die Ordnung wieder herzustellen, aber auch die italienische Gesetzgebung an die europäische Gesetzgebung anzupassen.

Der erste Artikel des neuen Gesetzes lautet: "In Umsetzung des Artikels 97 der Verfassung muss die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung im Bereich des öffentlichen Bauens dessen Qualität garantieren und von Effizienz und Wirksamkeit geprägt sein, unter Anwendung zeitsparender, transparenter und korrekter Verfahren, in Beachtung der europäischen Richtlinien und der freien Konkurrenz unter den Akteuren".

Um diese Ziele zu erreichen wurde ein Überwachungsorgan eingeführt, die „Autorità per la vigilanza sui lavori pubblici“, ein fünfköpfiges zentrales Gremium, unterstützt durch das „Osservatorio dei lavori pubblici“, das vor allem die Ökonomie der Ausführung öffentlicher Arbeiten und die Einhaltung der Vergabe-Regeln prüfen soll.

Dann wird die Qualifizierung der ausführenden Unternehmen eingefordert, wobei unter Qualifizierung die

Zertifizierung gemäß ISO 9000 gemeint ist, die ab dem 01.01.2000 zur Voraussetzung geworden ist. Von den Planern hingegen wird der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung verlangt zur Abdeckung eventueller Mehrkosten aufgrund von Planungsfehlern.

Für die auftraggebenden öffentlichen Verwaltungen wird die Ernennung eines „responsabile unico del procedimento“ für jedes Bauvorhaben vorgeschrieben, eines Technikers, eventuell auch Freiberuflers, der das Bauvorhaben von der anfänglichen Definition und finanziellen Programmierung bis zur Ab- und Inbetriebnahme des Bauwerkes verantwortlich verfolgt. Dieser Techniker hat auch die Aufgabe der „validazione del progetto“, d.h. er überprüft „in Gegenrede“ mit den Projektanten die Vollständigkeit und Angemessenheit des Projektes. Und er hat die Aufgabe, die „conferenza dei servizi“ einzuberufen, die gemeinsame Sitzung der zuständigen Dienststellen der öffentlichen Verwaltung, um zeitsparend Gutachten, Genehmigungen, Lizenzen für die Ausführung zu erlangen.

In der Durchführungsbestimmung zum Gesetz werden dann die Kriterien für die Vergabe von Planungsaufträgen definiert: „Quando la prestazione riguardi la progettazione di lavori di particolare rilevanza sotto il profilo architettonico, ambientale, artistico...“. In besonders wichtigen Fällen wird also das Verfahren des Ideen- bzw. Planungswettbewerbes angewandt. Ansonsten gilt das Dienstleistungsverfahren. Beim Dienstleistungsverfahren sind die Auswahlkriterien hauptsächlich der Umfang der geleisteten Arbeiten und der Jahresumsatz. Bei den Ideen- und Planungswettbewerben werden die eingereichten Arbeiten anhand von Planungskriterien, die in der Ausschreibung vorgegeben sind, im Vergleich jeder Arbeit mit jeder bewertet und mathematisch aufgerechnet.  $C(a)=Sn[Wi*V(a)i]$  ist die Formel, die die Qualität einer Arbeit bestimmt.

Dieses mathematische Denkmuster war bereits im sogenannten „*decreto Karrer*“ verankert, einem Ministerialdekret in Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie 92/50, das von der Europäischen Kommission abgelehnt und beanstandet worden ist, hier aber in abgeschwächter Form wiederkehrt.

## 2 PRG, PTCP, PSC, RUE, POC, PUA, DIA ...

1942 wurden in Italien mit dem Urbanistikgesetz die Instrumentarien der Raumplanung definiert: Bau-Leitpläne und Detailbebauungspläne (*Piano Regolatore Generale, Piano Territoriale di Coordinamento Provinciale, Piano Strutturale di Coordinamento, Piano Operativo Comunale, Piano Urbanistico Attuativo...*), auf Gemeindeebene bzw. übergemeindlicher Ebene, genehmigt zur Festlegung von Zonen, Schutzbindungen und Durchführungsvorschriften für das Gemeindegebiet; des weiteren Baurichtlinien (*Regolamento Urbanistico Edilizio*), Baugenehmigungsverfahren, Abgaben und Sanktionen, wiederum für das jeweilige Gemeindegebiet gültig. 1968 wurden dazu die urbanistischen Standards definiert: allgemeine Bestimmungen zur Zoneneinteilung, Baudichte, Abstände, Mindestanforderungen für Gemeinschaftseinrichtungen. Diese allgemeine staatliche Gesetzgebung wurde in der Folge von den Regionen und autonomen Provinzen durch eigene Gesetze detailliert (Region Latium erst im Jahre 1999). Dazu einige Beispiele:

### Autonome Provinz Bozen (LG 13/1997)

In Südtirol wurde in den 70er Jahren das Landesraumordnungsgesetz erarbeitet - mit einer klaren Zielsetzung: Landschaftsschutz. Durch geeignete Maßnahmen soll eine Zersiedelung der Landschaft verhindert werden, ebenso die Landflucht. Es werden Grundenteignungsverfahren eingeführt und gezielte Bauförderung betrieben, um so sicherzustellen, dass bei jedem neu ausgewiesenen Wohnbauland die Hälfte dem sozialen Wohnbau übertragen wird, dass auch in den kleinen Gemeinden Gewerbegebiete eingerichtet werden, deren Baulose ortsansässigen Handwerkern und Gewerbetreibenden zustehen. Die Landwirtschaft erhält Unterstützung durch einen strengen Schutz der landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Gelenkt wird die gesamte Bauleitplanung vom zentralen Amt der Raumordnung, das auch „Landessachverständige“ ernannt, die in den Baukommissionen (beratende Funktion für den Bürgermeister, der die Baugenehmigung erteilt) die Einhaltung der raumordnerischen Bestimmungen prüfen. Diese Sachverständigen und mit ihnen die gesamte Baukommission haben auch ästhetische Kontrollfunktion, die sie aber immer weniger ausüben, da diese, weil subjektiv ausgesprochen, leicht anfechtbar ist. Mehr Bedeutung

kommt den Sachverständigen zu als „Beauftragte für die Wiedergewinnung“. Mit Wiedergewinnung sind besondere Leitpläne für die Erneuerung der historischen Ortskerne gemeint, deren Umsetzung der Beauftragte überwachen muss. Im Bereich der historischen Bausubstanz also und auch im Bereich der Denkmalpflege (z.B. für die bäuerlichen Ansiedlungen und Holzbauten im Gadertal) gibt es in Südtirol vom Land oder den Gemeinden beauftragte Architekten, die Projekte begutachten und diskutieren, bevor sie zur Genehmigung den Kommissionen vorgelegt werden.

Mit den genannten Richtlinien ist in Südtirol sicherlich viel erreicht worden. Im Vergleich zur Schweiz oder Österreich wurden Zersiedelung und Landflucht viel konsequenter vermieden. Der Grund aber für den Erlass dieser Richtlinien war nicht ein urbanistischer, qualitativer, sondern ein ethnischer: den Politikern in Südtirol ging es vor allem darum, die deutsche Minderheit zu schützen und zu stärken sowie zu verhindern, dass die deutschsprachige Bevölkerung auf dem Land (ca. 350.000 Einwohner, davon 85% deutschsprachig) keine Wohnung und Arbeit mehr findet und in die italienischsprachige Stadt (Bozen ca. 100.000 Einwohner, davon 70% italienischsprachig) ziehen muss. Weitere Gründe waren, dass die Agrarlandschaft der Bauspekulation überlassen wird und Unterstützung und Beiträge nur in die Stadt fließen.

Durch mehrmalige Überarbeitung hat das Raumordnungsgesetz heute viel von der ursprünglichen klaren Linie eingebüßt. Anstatt das Gesetz grundlegend neu zu denken und Fragen wie Verdichtung der Ortskerne oder flexiblere Nutzung der Gewerbeflächen vorzuschlagen, werden zunehmend Ausnahmebestimmungen eingeführt, die vielen vieles ermöglichen. Die urbanistische Kontrolle wird zunehmend an die Gemeinden delegiert, ohne ihnen aber das nötige befähigte Personal zuzuweisen. Der Antrag unsererseits, im Gesetz einen Fachmann zu verankern, der in den Gemeinden die neuen Raumordnungsaufgaben betreuen sollte, wurde nicht angenommen.

Eine gewisse Kontrolle der städtebaulichen Gestaltung stellen die Durchführungspläne dar. Bei allen neuen Bauzonen vorgeschrieben, können dadurch ortsspezifische Siedlungsmuster, auch in Abweichung vom Bauleitplan, festgelegt werden. Allerdings ist die Möglichkeit einer nachträglichen Abänderung dieser Pläne groß, so dass die realisierten Siedlungen nur selten die angestrebte Qualität erreichen. Der Versuch, den Planverfasser als Berater für die spätere Realisierung der verschiedenen Bauwerke zu beauftragen, war bisher nur ein Experiment mit einem nicht sehr zufriedenstellendem Ergebnis.

### Region Emilia Romagna (RG 20/2000)

Das vor einigen Monaten erst veröffentlichte neue

Urbanistikgesetz der Region Emilia Romagna bemüht sich vor allem um eine Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren (automatische Genehmigung nach Ablauf einer Begutachtungsfrist, Unterteilung in strukturelle Leitpläne und operative Leitpläne, Planerarbeitung in Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen) und um die Einbindung von privaten Initiativen in die Raumplanung (Vereinbarungen, private Bauvorhaben von öffentlichem Interesse in die Leitpläne mit aufzunehmen, Ausgleich der Rechte, Bürgerbeteiligung).

### **Region Toscana (RG 52/1999)**

Auch die Region Toscana bemüht sich um eine Beschleunigung der Verfahren, hier, indem die Baugenehmigung durch eine Baubeginnmeldung, mit der der Bauwerber bzw. der von ihm beauftragte Techniker die Einhaltung der geltenden Gesetze erklärt, ersetzt wird (*DIA*). Damit entfällt das Genehmigungsverfahren und auch jede Form einer Kontrolle für praktisch alle kleineren baulichen Eingriffe, alle Umbauarbeiten, auch unterirdische Erweiterungen, es sei denn, es liegt eine besondere Denkmalschutzbindung vor.

### **Region Valle D'Aosta (RG 11/1998)**

Vom Urbanistikgesetz der Region Aosta sei Artikel 58 zitiert, der dem Bürgermeister die Möglichkeit gibt, bei privaten Bauten Instandhaltungsarbeiten anzuordnen, um die Sicherheit, aber auch um die Ordnung (*decoro* = Würde) zu wahren.

### **3 ISO 9000**

Zur ISO 9000 nur ganz kurz so viel, dass in diesem Bereich der „Qualitätssysteme“ (Qualität der Prozedur, nicht des Produktes) in Italien sehr wohl einiges passiert. Vor allem auf Druck der sogenannten Ingenieurgesellschaften soll die Qualitätszertifizierung auch für Planungsbüros als Auszeichnung verpflichtend werden. Die nationale Kammer der Architekten versucht, mit der Entwicklung Schritt zu halten und durch Information, Ausbildung und später einmal selbst Zertifizierung, diesem Begriff von Qualität das ihm zustehende Gewicht zu geben.

### **4 Festa dell'architettura**

Das zu den derzeitigen Rahmenbedingungen in Italien. Aber es tut sich auch anderes:

1997 gab es nach langer Zeit wieder einen nationalen Kongress der Architekten. Im Jahr darauf in Assisi die „*festa dell'architettura*“ mit vielen gleichzeitigen Initiativen im ganzen Staatsgebiet, dann 1999 einen

weiteren Kongress der Architekten in Turin, bei dem das „Manifest der Architekten“ veröffentlicht worden ist. Die Architekten Italiens erheben also ihre Stimme, sie wollen wieder gehört werden, wieder eine Rolle in der Gesellschaft spielen. Und es gibt neue Verbündete: Anstelle des Bautenministeriums nimmt sich nun das Kulturministerium der Sache an und bringt im Parlament den Entwurf eines „Gesetzes über die Architektur“ ein. Ein Gesetz, das Qualität fordern und sie durch den Einsatz für Wettbewerbe - das Ministerium als Auftraggeber -, durch Vergabe von Preisen, durch Unterschutzstellung und Instandhaltung zeitgenössischer Architektur fördern soll. Als nächster Schritt ist die Erstellung einer „*carta del paesaggio*“ geplant, und ganz konkret wird gegen den „*abusivismo*“, den allzu lockeren Umgang mit den Gesetzen vorgegangen, indem der Abbruch widerrechtlich errichteter Bauten verfügt und auch durchgeführt wird (laut Presseinformationen betrug 1998 der Wert des widerrechtlich errichteten Bauvolumens 3 Milliarden D-Mark).

Auch auf lokaler Ebene entstehen Initiativen, die z. B. Richtlinien für die Durchführung von Wettbewerben erarbeiten oder mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft ein Qualitätsbündnis diskutieren, das aus der Synergie unterschiedlichster Kräfte zu einer Qualifizierung sozio-ökonomischer Prozesse beitragen soll. Und vom Präsidenten des Nationalrates der Architekten stammt die Forderung, auch in Italien den „Architekten des Quartiers“ einzuführen.

Momentan sind dies alles noch fromme Wünsche, noch mehr Qualitätsforderung denn Qualitätssicherung, doch ich denke, sie werden sich durchsetzen - gegen die mathematischen Formeln.

*Dr. Hansjörg Plattner ist Präsident der Architektenkammer der Provinz Bozen/Italien*



## Die französische Sicht

Wie vielleicht manche unter Ihnen wissen, hat die Direktion unserer Abteilung für Denkmäler und Architektur kürzlich gewechselt, und Frau Diebolt hat die Nachfolge von Francois Barré angetreten.

Sie haben ein Thema gewählt, das unsere Direktion in in höchstem Maße interessiert.

Viele unter Ihnen haben Frankreich bereist: Sie haben dort feststellen können, dass der Zustand der öffentlichen Räume, der Wohnviertel, bestimmter Einrichtungen des öffentlichen Lebens und des Verkehrs zu wünschen übrig lässt. Ich gebe Ihnen hierzu einige Beispiele: die Entrées der Städte, die oft das erbärmliche Schauspiel einer Attacke von verschiedensten Werbetafeln bieten; gigantische Einkaufszentren, die echte Privatstädte darstellen, ohne Konzept in die Landschaft gesetzt worden sind und manchmal von Autobahnen erschlossen werden, die nicht mit der Feingühligkeit in die Landschaft eingefügt worden sind, die diese verdient hätte.

Andererseits haben Sie sicher alte Städte passiert, die ihr ganzes Gepräge bewahrt haben. Sie sahen relativ unberührte Landschaften, gut konzipierte zeitgenössische Stadträume oder öffentliche Bauten, Sport- und Kultureinrichtungen mit oft außergewöhnlichem Charakter. Also, kurz gesagt: gut und schlecht in bunter Mischung.

Sehr überrascht haben uns die Ergebnisse einer aktuellen Erhebung, die in Le Monde veröffentlicht wurde. Man hat festgestellt, dass drei Viertel aller Franzosen, die in großen oder mittleren Städten wohnen, unter dem Strich mit der Gestaltung ihrer Stadt zufrieden sind. Ich denke, dass dieses Ergebnis mit einem Einstellungswandel der Lokalpolitiker korrespondiert, die, seitdem sie aufgrund der Dezentralisationsgesetze von 1982 die Kompetenz haben, die Stadtplanung selbst

zu bestimmen, sich zunehmend als sensibel für die Qualität des städtischen Lebens erwiesen haben.

Allerdings zeigt dieselbe Erhebung, dass sich weniger als 40 % der befragten Personen jemals direkt mit Reflexionen über die Gestaltung ihrer Stadt auseinandergesetzt haben. Man kann sich fragen: Ist dies ein Defizit an lokaler Demokratie, ist es Indifferenz oder sind es inadäquate Modalitäten der Bürgerbeteiligung?

Andere Fragen kommen auf, nicht unähnlich dem Gegensatz von gehobener und populärer Kultur in der Programmgestaltung eines Theaters. Bestimmte Einfamilienhaussiedlungen werden vom Fachpublikum kritisiert und als Kunsthandwerk abqualifiziert - und dennoch werden sie von den Bewohnern geschätzt. Der Markt bestätigt diese Wertschätzung, die Preise der Häuser schnellen in die Höhe, und derartige Immobilien haben derzeit mit die beste Vermietbarkeit.

Wir befinden uns also in einer Situation, die von Kontrasten geprägt ist. Ich habe Ihnen diese Impressionen bunt gemischt präsentiert und werde sie während dieses ganzen Vortrages im Kopf haben.

Diese widersprüchlichen Realitäten erklären sich zu einem großen Teil aus der Tatsache, dass das "Fleisch" der Qualität nicht unbedingt einen systematischen, allgemeingültigen Charakter besitzt, nicht von einer sehr großen Politik genährt wird, sondern dass man gelungene und misslungene Resultate findet, die auf sehr verschiedenen Ebenen produziert worden sind.

Ich plädiere für folgende Vorgehensweise:

Zunächst muss auf einer Professionalisierung bestanden werden, des weiteren auf einer Vermittlung der architektonischen und städtebaulichen Kultur. Die Zu-

sammenarbeit mit den Lokalpolitikern und den für die Stadtentwicklung Verantwortlichen sowie mit den privaten Bauherren muss gefördert werden. Die Rolle der öffentlichen Bautätigkeit, die in Frankreich in der Tat besonders bedeutsam ist, muss betrachtet werden. Und schließlich muss die Sache der Baukultur im europäischen Kontext vorangetrieben werden und Eingang in einen Beschluss der Kulturminister finden, deren Tagung gestern stattfand.

Kommen wir auf die Frage der qualifizierten Fachleute zurück. Die Situation in Frankreich bietet einen paradoxen Anblick. Das Zurückgreifen auf den Architekten, den Fachmann, ist obligatorisch. Das Gesetz von 1977 schreibt es vor. Ich zitiere: "Die Architektur ist ein Ausdruck der Kultur. Die architektonische Schöpfung, die Qualität der Bauten, ihre harmonische Einfügung in die Umgebung, ihr Respekt vor der natürlichen Landschaft oder dem städtischen Gefüge sowie vor den historischen Hinterlassenschaften sind von öffentlichem Interesse".

Dies bedeutet, dass ein Monopol der Architekten auf die Unterzeichnung von Baueingaben besteht; hierdurch rechtfertigt sich der Status der Architektenschaft als Profession mit reglementiertem Zugang.

Wenn man diesen Text liest, könnte man denken, dass Marksteine einer echten Politik der Qualität gesetzt wurden, die auf speziell geschulter, professioneller Kompetenz ruht. Knapp ein Vierteljahrhundert später jedoch werden 60 % aller Gebäude ohne Architekten errichtet. Obendrein ist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern die Architektendichte pro Einwohner in Frankreich geringer.

In Abkehr von den hohen Prinzipien des Gesetzes von 1977 ist beabsichtigt, die Kompetenzschwelle zu senken. Wenn also ein großer Teil der Bautätigkeit an den Architekten vorübergeht, dann geschieht das deshalb, weil man eine Ausnahmeregelung eingeführt hat, die besagt, dass man unterhalb von 160 m<sup>2</sup> zum Bauen keinen Architekten benötigt. Das bedeutet, dass - grob gesprochen - der ganze Markt der Einfamilienhäuser an den Architekten vorbeigeht, zumindest ein sehr großer Teil.

Es wird aber auch diskutiert, eine "Instandsetzungsgenehmigung" (permis de réhabilitation) einzuführen, in der Weise, dass jede Instandsetzung in diagnostischer, architektonischer, ökonomischer und technischer Hinsicht fachlich begleitet wird, was nicht immer der Fall ist. Man ist bemüht, die Mission des Architekten über die Einreichung von Bauanträgen hinaus auszuweiten, deren Bedeutung ohne Zweifel gestärkt würde - man spricht viel von der Baugenehmigung "auf deutsche Art" -, und die Idee ist, eine bessere Begleitung des empfindlichen Prozesses von der Konzeption bis zur Fertigstellung eines Bauwerks zu gewährleisten.

Die Qualität ist tatsächlich die Frucht eines Gesamtprozesses, und ein gutes Projekt ist das Resultat eines Konzeptes, in dem das Programm, die formalen Qualitäten und die ökonomischen Bedingungen genauso bedeutsam sind wie das Respektieren der Regeln des Städtebaus. Dennoch - der einzige Moment, wo das Projekt in seiner Gänze von all denen, für die es von Interesse ist, beurteilt werden kann, ist die Phase des Baugenehmigungsverfahrens.

Wenn man so will, heißt die Devise heutzutage: mehr Architektur von Architekten mit einer besseren Grundausbildung (die zunehmend bereits in den weiterführenden Schulen beginnt), von Architekten, die sich im Laufe ihres professionellen Lebens einer kontinuierlichen Weiterbildung unterziehen. Andererseits sind die begabten jungen Architekten zu fördern, indem man Wert auf die Transparenz der Vergabe von öffentlichen Planungsaufträgen legt und hierbei offen für die Kreativität des Nachwuchses ist. Die Architekten müssen sensibel für neue Anforderungen sein, wie beispielsweise eine hohe Qualität des Umfeldes; der Besetzung dieser Themen wird auch von der Architektenschaft strategischer Wert beigemessen.

Es ist auch wünschenswert, dass die Architekten wieder in Bereiche vordringen, in denen sie zweifellos Terrain verloren haben: Ich denke hier an die Infrastruktur, an Kunst im öffentlichen Raum, an Verkehrsbauwerke. Hier sind mehr und mehr Architekten mit der Gestaltung von Bahnhöfen und Metrostationen beschäftigt, was meiner Meinung nach sehr bedeutende Rückeroberungen sind.

Die genannte Erhebung bei der Bevölkerung der großen Städte in Frankreich zeigt, dass die Menschen sehr wohl denken, dass man Architekten für die Stadtentwicklung braucht. 25 % meinen, dass der Architekt jemand ist, der mit dem Bauerbe zu tun hat, 25 % denken, dass er sich mit der Stadterneuerung beschäftigt. 50 % also sind der Meinung, dass er dabei mitzureden hat, wie sich die Stadt entwickeln soll, sei es in Fragen des Denkmalschutzes, sei es in Fragen der Stadterneuerung. Das Image des Architekten ist auch stark an die Stadtplanung, sowohl auf kommunaler Ebene als auch im größeren Maßstab, gebunden (63 % meinen, dass der Architekt in der Stadtplanung mitzureden hat).

Es sind also neue Aufgabenfelder, die auf den Architekten warten. Auch die Fachleute und Politiker konstatieren, dass die Profession sich zunehmend vom Bauwerk zur Betrachtung des Umfeldes, des Stadtquartiers, hingewandt hat.

Um der Profession weiteres Terrain zu sichern, versuchen wir dafür zu werben, dass mehr Architekten die Anforderungen von ISO 9000 erfüllen. Das hat keine Bedeutung auf der konzeptionellen Ebene, kann aber hilfreich sein und vor allem die Beziehung der Archi-

tekten zu ihren Kunden sehr verbessern.

Die Kette vom Entwurf bis zur Übergabe des Gebäudes besteht aus vielen Gliedern, die man stärken muss, um Qualität zu erhalten. Ich will hier von einer Erfahrung berichten, die in den letzten Jahren gemacht wurde und die ich äußerst interessant finde. Man hat eine Art Prämiierung der Wohnqualität eingeführt, und zwar in der Form, dass man einen öffentlichen oder privaten Bauherren und seinen Architekten für ein Projekt belohnt auf der Basis eines Dossiers, das beim Département eingereicht wird und das aufgrund einer Umfrage bei den Bewohnern erstellt wurde. Es handelt sich hier also eher um ein Plebiszit über die Qualität als um die Beurteilung durch einzelne Spezialisten.

Man geht also zunehmend von den architektonischen Fragestellungen im engeren Sinne zu den kulturellen Fragestellungen der Stadt- und Raumplanung über, und zwar in zwei sehr unterschiedlichen Maßstäben: dem Maßstab der unmittelbaren Umgebung und dem Maßstab der interkommunalen Räume. In Frankreich haben sich die Interventionsmethoden hin zu einem vernetzenden Ansatz gewandelt. Projekte, die sich mit umfassenderen Räumen, also mit der Agglomeration befassen, sind die Antwort auf die Zersplitterung Frankreichs in 36.000 Gemeinden; hierin besteht ein wesentliches Problem für eine Politik, die einen Städtebau im sinnvollen Maßstab zum Ziel hat.

Um den Politikern, den Bürgern und den Bauherren Anstöße zu geben, scheinen uns große Anstrengungen auf dem Gebiet der kulturellen Sensibilisierung nötig.

Ich zähle Ihnen in lockerer Folge einige Initiativen auf, die nicht besonders weitreichend erscheinen mögen, die sich jedoch wie kleine Nebenflüsse letztendlich zu einem großen Strom vereinigen können.

Es wird gerade ein „Zentrum der Künste und des Bauerbes“ (Cit  des arts et du patrimoine) geschaffen, das einerseits einen Rahmen f r Kontakte mit anderen internationalen Institutionen dieser Art bieten soll, andererseits dem Fachpublikum und den B rgern Baukultur n herbringen soll, und zwar in Form von Ausstellungen, von Konferenzen und Animationen  hnlich denen, die im „Pavillon de l’Arsenal“ in Paris geboten werden.

Um den Blickwinkel zu ver ndern, sind in bestimmten St dten „Stadtchulen“ (classes de ville) eingerichtet worden, in denen Sch ler von Architekturstudenten betreut werden und ihr Stadtviertel entdecken.

Ich glaube mittlerweile, dass man unbedingt die Indifferenz, die Apathie des B rgers etwas ersch ttern muss, so dass ein Teil der Debatten  ber Architektur nicht auf die Fachszene oder einfach auf die Leute, die die Macht haben, begrenzt bleibt. Ich meine, es ist h chste Zeit, dass im groen Rahmen  ber Archi-

tektur debattiert wird.

Ich denke hier an das Beispiel Lille-Sequedin. Es geht hier um die Neugestaltung der Fl chen, die Renault in Lille-Sequedin aufgegeben hat. Hier gab es eine Planung, die hinter geschlossenen T ren betrieben wurde bis zu dem Zeitpunkt, als Jean Nouvel beschloss, einen groen Zeitungsartikel zu schreiben, in dem er von einer Kreuzritterburg f r Arbeiter sprach. Das war sehr wichtig, denn daraufhin organisierte das Institut Francais de l’Architecture eine groe Veranstaltung, auf der alle „Groen Ten re“ der Architektur zum Thema sprechen konnten, auch einige, die mehr oder minder in Projekte in diesem Gebiet verstrickt waren, und es gab eine sehr interessante Konfrontation. Die Sache hatte zum Teil sehr provozierenden Aspekte, aber manchmal bedarf es einfach der Provokation.

Eine M glichkeit, mit den Lokalpolitikern zusammenzuarbeiten, ist die „kontraktuelle Politik“. Es handelt sich hierbei um eine neue Form der Einflussnahme des Staates. Diese kann die Form eines Vertrages mit St dten und Agglomerationen dergestalt annehmen, dass Verbesserungsprogramme in Vertragsform zwischen einer Stadt und der Regierung beschlossen werden. Ich will darauf nicht im Detail eingehen, aber daran interessant ist, dass ein echter Handel stattfindet, und zwar mit vertraglich festgelegten Verantwortlichkeiten, finanziellen Engagements und langen Laufzeiten, die mit der Dauer der Planungsprozesse korrespondieren. Die Methode unterscheidet sich von den herk mmlichen Planungsprozessen. Es handelt sich hierbei um dynamische Projektabl ufe, die in der Lage sind, Partner aus allen gesellschaftlichen Gruppen zu mobilisieren und nicht nur die  bliche Planungs-b rokratie.

Es tauchen auch Aufgabenstellungen auf, die man nur in Zusammenarbeit mit den St dten l sen kann, wie etwa den Abbruch von Sozialwohnungen. In Frankreich ist dies ein wichtiges Thema. Man beginnt dar ber nachzudenken, den nach 1945 erstellten Massenvohnungsbau teilweise abzureien, nat rlich nicht alles! Aber hier stellt sich die Frage, was davon erhaltenswert ist, und dies leitet zu einer Betrachtung des Bauerbes des 20. Jahrhunderts  ber. Auch hier sieht man Dinge heranwachsen, die es fr her nicht gab und die Fachszene in Frankreich bisher wenig interessierten.

In Frankreich kann man auch groe st dtebauliche Entwicklungen beobachten. Einige von Ihnen haben vielleicht Euralille besucht. Man kann sehr geteilter Meinung hier ber sein. Euralille wurde von einem „Qualit tszirkel“ begleitet, und dennoch sind die Projektverantwortlichen heute dem Zwang ausgesetzt, sich damit zu besch ftigen, wie man zwischen Euralille und dem Rest von Lille eine Verbindung herstellen kann, da Euralille wie ein fremdes Herz in die Stadt implantiert wurde.

Ein weiteres interessantes Projekt ist Euroméditerranée. Es handelt sich hier um ein großes nationales städtebauliches Projekt zur Umgestaltung des Hafens und des Zentrums von Marseille. Die Verantwortlichen von Euroméditerranée wünschten eine Begleitung durch einen städtebaulichen Beraterstab. Ich finde es bemerkenswert, dass die Verantwortlichen für diese schwierigen Entscheidungen über Flächennutzungen und über die Zukunft von Stadtquartieren sich von einer Art Expertenkollegium begleiten lassen wollen, in dem eine genügende Zahl von Repräsentanten der Fachwelt vertreten ist.

Die letzte Initiative, die ich vorstellen möchte, ist die der Stadt Rennes, die beschlossen hat, eine „Charta der städtebaulichen und architektonischen Qualität“ zu verfassen, das heißt, dass sie Qualitätskriterien aufstellt und sie mit den Architekten verschiedener Projekte diskutiert.

Für uns als Kulturministerium ist entscheidend, unsere Präsenz auf lokaler Ebene zu verstärken. Wie Sie gesehen haben, werden viele Entscheidungen jetzt auf lokaler Ebene getroffen, und es ist sehr wichtig, dass die architektonischen Berater oder beratenden Architekten, die die Dienstleistungen unserer Direktion und die regionale Kulturarbeit (Directions régionales de l'action culturelle) unterstützen, sich auf kurzem Wege beratend einschalten oder auf die Diskussionen im Rahmen der „kontraktuellen Politik“ Einfluss nehmen können.

Die privaten Bauherren sind ein echtes Problem, denn bei den privaten Projektentwicklern kann man nur wenig durch Auflagen erreichen und muss mehr auf einen kulturellen Reifeprozess bauen, auf dass sie auch einmal einen etwas wagemutigeren Architekten akzeptieren. Das tun sie noch relativ bereitwillig bei Büroprojekten, aber sehr viel seltener bei Wohnbauten, was äußerst schade ist.

Auch auf dieser Ebene bieten wir professionelle Unterstützung, und hierfür haben wir die Institution des beratenden Architekten geschaffen, der die kleinen Projekte in der Nachbarschaft betreut, in der Form, dass Sie als einfacher Privatmensch Ihr Baugesuch mit ihm diskutieren können: in Hinblick auf die Verfeinerung der Farbgebung und der Fassadengestaltung sowie auf eine ausgewogene architektonische Formsprache. Hier gilt es, eine richtige Bildungsmission zu erfüllen; es werden auch Ausstellungen und Schulungen organisiert.

Bleibt noch die öffentliche Bautätigkeit, die in Frankreich noch immer den Hauptmarktanteil darstellt und die man durch eine Wettbewerbspolitik stützen will. Sie ruft auch manchmal Kritik hervor - das gehört zur Diskussion. In diesem Bereich gibt es eine sehr originelle Institution, die sich „Interministerielle Mission für die Qualität öffentlicher Bauten“ (Mission inter-

ministérielle de la qualité des constructions publiques) nennt und deren Aufgabe es ist, den Dialog zwischen dem öffentlichen Bauherren und den Architekten zu fördern. Beide Seiten sollen geschult werden und zu einem sinnvollen Austausch finden. Hierzu gehören beratende Architekten, die sich in Wettbewerbe einschalten, wenn das Verfahren einen schlechten Verlauf nimmt. Sie versuchen, die Verfahrensweisen fortzuentwickeln. Man bleibt also nicht passiv, verkennt aber auch nicht die Realitäten. Sie stellen auswertende Überlegungen an, die in der Rückschau ermöglichen, die Vorstellung von Projekten vor dem Bau zu stärken. Ich glaube, sie spielen in ihrer Vermittlerfunktion zwischen Bau- und Kulturministerium eine sehr wichtige Rolle.

Kommen wir zum letzten Bestandteil unserer Qualitätspolitik mit internationaler Reichweite. Im Rahmen der französischen Präsidentschaft ist eine Resolution der europäischen Kulturminister erarbeitet worden, die gestern vorgestellt wurde. Diese Resolution ist die Frucht einer langen Abstimmungsarbeit mit unseren Partnerländern, vor allem den Finnen, die im Juli 1999 während des Europäischen Forums für Architekturpolitik begonnen wurde. In Bezug auf die architektonische Qualität im städtischen und ländlichen Umfeld hat die Resolution zum Ziel, Architektur zu fördern, die die europäischen Programme umsetzt.

Die Zielrichtungen dieser Resolution sind:

- o die Beteiligung der Bürger bei der Entwicklung der architektonischen Qualität zu fördern;
- o die Anerkennung eines Bürgerrechts auf ein qualitativvolles Umfeld;
- o die Einrichtung eines Informationsnetzes, das der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Was mir zum Abschluß als das wichtigste, sowohl in Frankreich als auch in Europa erscheint, ist die Erkenntnis, dass man beginnt, sich für eine nachhaltige Entwicklung in unseren Städten einzusetzen. Die Stadt hat das Recht auf eine partizipative Demokratie. Man muss den Akzent auf das städtebauliche Projekt setzen, weniger auf die Reglementierung, und unser Ministerium der Kultur, das letzten Endes mehr ein Ministerium der Überredung und der intellektuellen Überzeugung ist, ein Ministerium des Wortes im Sinne von André Malraux, fühlt sich dazu aufgerufen, alle diese kleinen Steinchen des Mosaiks, die ich vor Ihnen ausbreitet habe, zusammenzufügen.

*Jean-Jacques Tissier arbeitet im französischen Kulturministerium als Verantwortlicher für internationale Angelegenheiten in der Direktion für Architektur und Bauwerke, Paris (Beitrag in französischer Sprache)*



## Vom geheimen Dreieck zur Planungskultur

Vor einem Monat habe ich meine Aufgabe als Reichsbaumeister angetreten, eine sehr eitle Funktion. Ich möchte deshalb darüber berichten, wie man zu einem Reichsbaumeister wird. Das kann Ihnen vielleicht bei Ihren Bemühungen mit dem Ministerium helfen. Dann werde ich Ihnen erzählen, was ein Reichsbaumeister macht, was von ihm erwartet wird und was ich zu tun vorhabe.

Ich bin ein normaler Architekt, wie viele hier Anwesende. Meine Aufgaben sind Bauten, z.B. das Architektur-Institut in Rotterdam oder die Kunstakademie in Tilburg oder eine Bibliothek in Maastricht, von denen Sie vielleicht einige kennen.

In meiner Praxis nahm dann folgendes ständig zu: Ich erhielt als Gutachter (also ohne Wettbewerb, das ist wichtig) Aufgaben der Kategorie "grands projets urbains", z.B. ein Gebiet in Amsterdam, eine Insel, auf der neue Planungen notwendig wurden, nachdem die alten Funktionen verschwunden waren, z.B. ein Gebiet in Maastricht, eine 23 Hektar große Anlage, auf dem früher Keramik-Fabriken waren und jetzt Wohnen, Arbeiten, ein Museum usw. angesiedelt sind. Ich bekam immer mehr dieser Aufgaben, wieder ohne Wettbewerb. Dies zu erwähnen ist sehr wichtig, nicht aus Eitelkeit, sondern zur Darstellung der Fakten. Ich habe z.B. momentan in meinem Büro sieben solcher Stadtanlagen für die Herzen der Städte Groningen, Den Haag, die Zentren von Tilhoven, Venlo, Heerlen, Maastricht und Rotterdam.

Meine Funktion ist also über die Architektur die eines Stadtplaners geworden. Stadtplanung entsteht hier nicht als ein neutrales Irgendwie, sondern von der Architektur ausgehend im Dreieck mit dem Investor und der Stadt. Man ist also nun in diesem Dreieck eingeschlossen, besser eingekerkert, und niemand darf heraustreten, bevor weißer Rauch zu sehen ist. Das be-

deutet, dass die Prozesse innerhalb dieses Dreiecks sehr geheimnisvoll vonstatten gehen. Das bedeutet auch, dass die Bürger davon vielleicht erst nach fünf Jahren etwas erfahren, nämlich dann, wenn der weiße Rauch aufgestiegen ist. Das bedeutet mehr noch, dass wir in diesem Dreieck immer dafür sorgen müssen, dass keiner heraustritt –deswegen sage ich eingekerkert. Sie kennen diese Filme, wo zwei oder drei Personen zusammen in einem Kerker sitzen; niemand kann gewinnen, man schlägt sich untereinander fast tot, aber am Ende muss man zusammen weiterleben.

Ich denke, dass dies die heutige Realität der Stadtplanung ist, und wollte es mit holländischer Offenheit auch so ausdrücken, damit es vor aller Augen liegt. Natürlich kann ich mich lange über die Faulheit oder das Unverständnis eines Projektentwicklers beklagen, aber ich kann auch mit ihm zusammenarbeiten und ihn vielleicht nach langen Gesprächen überzeugen. Diese Hoffnung ist vielleicht naiv, aber wir halten trotzdem an ihr fest.

Da solche Prozesse also Jahre dauern, gibt es den Druck, dass am Ende jeder gewinnen muss: Die Stadt muss schöner werden, Profit muss für denjenigen, der es entwickelt, abfallen, aber auch für die Stadt, damit auch der Politiker dabeibleibt. Wenn ich nämlich etwas falsch mache und er in ein schlechtes Licht gerückt wird, steigt er aus. Also habe ich die private Telefonnummer des Bürgermeisters, damit wir abends telefonieren, was der nächste Schritt sein soll. Weiterhin habe ich die Privatnummer von den reichsten Investoren von Holland, und diese haben meine. Die Privatnummer ist das Symbol für die Änderungen des Berufsprofils eines Architekten in den Niederlanden.

Ich möchte nun etwas über Charakterunterschiede zwischen Holländern und Deutschen sagen. Ich glaube beispielsweise, dass der durchschnittliche Hollän-

der etwas offener ist als sein etwas rigiderer deutscher Widerpart. Diesen drängt es nach einem System, jener mag das überhaupt nicht. Wenn man in Holland an einem Tag keine Einigung erzielt hat, schließt man so: "Wir sind uns nicht einig geworden, also fangen wir noch einmal von vorne an." Das ist hier nicht üblich. Meine Erfahrung bei einem Projekt in Stuttgart war wie folgt. Wenn wir uns untereinander nicht verstanden hatten, wurde am Ende weise gesagt: "Man müsste einmal darüber reden", woraufhin nie mehr darüber geredet wurde. Für Deutsche ist Höflichkeit sehr wichtig, für Holländer überhaupt nicht, eine Tugend, die Prozesse auch hemmen kann. Von Projekten in Düsseldorf und Berlin habe ich gelernt, dass es in Deutschland ein zeremonielles Vorgehen gibt, welches es so in Holland nicht gibt. Unser Entwurf wird von jemandem geprüft, hernach vom nächsten, dann noch einmal vom nächsten usw. Der oben geschilderte Triangulierungsprozess - miteinander Schritte erarbeiten und nicht nacheinander - ist also typisch holländisch. Ich hoffe, dass diese Merkmale des Bauprozesses in Deutschland im obigen Sinne vereinfacht werden.

Im letzten Sommer dann, nach dem Urlaub und mitten in der Arbeit, erhielt ich einen Anruf: „Hier ist der Generaldirektor des Regierungskabinetts. Der Ministerpräsident möchte, dass Sie Reichsbaumeister werden. Sie haben zwei Wochen Bedenkzeit. Es ist für fünf Jahre, bitte entscheiden Sie ganz schnell, ob ja oder nein.“ Auf meine Frage, warum ich gewählt worden sei, erhielt ich die Antwort: "Sie sind der erste auf der Liste, und die ist geheim. Wenn Sie es nicht machen, müssen wir den nächsten fragen." Nach einer Woche Nachdenken beschloss ich, dass es unmöglich ist, dies mit meiner Büropraxis zu vereinbaren. Ich habe dann ein Gespräch mit dem Generaldirektor für die Reichsbauten vereinbart. Dieser führt ein Amt mit 900 Mitarbeitern und ist der größte Immobilienbesitzer Hollands. Er ist verantwortlich für Denkmäler wie das Reichsmuseum, für Gefängnisse, Schulen, Rathäuser usw. Zu diesem Gespräch kam jedoch unerwartet auch der niederländische Generaldirektor für Planung. Das wiederum fand ich interessant, da sich hier anscheinend die zwei Bedürfnisse, das Streben nach Architektur für ein Gebäude und das Planen im größeren Zusammenhang, also das Thema, welches ich mittlerweile im Hintergrund mittrage, kreuzten. Beide sagten, dass ich es machen sollte, und das nachfolgende Gespräch war für mich so einprägsam, dass ich entschied, ein paar Jahre dem Staat zu dienen, gleichzeitig im Hinterkopf, dass die Karriere zwar wichtig ist, aber es auch wichtig sein kann, diese einmal zu vergessen. Da ich noch nie im Staatsdienst war, vom Militär abgesehen, kann ich ja eine Zeitlang einen Tausch vornehmen. Ich reiste dann zu einem Ministerium und wurde Papst. Es ist nunmehr königlich beschlossen, dass ich Papst bin für Architektur und einiges mehr. Dieser Beschluss wurde dann nochmals vom Kabinett bestätigt. Die Betreuung der oben genannten Gebäu-

de ist schon viel Arbeit, dazu kommt nun jedoch, dass von dem Reichsbaumeister erwartet wird, dass er das Kabinett gefragt und ungefragt berät.

Ich stelle mir also vor, dass ich fortan oft beim Minister sitzen werde, bei Leuten also, deren Tätigkeit in Schrift und Wort administrative Organisationen bewegen muss. Das wird in anderen Ländern nicht viel anders sein. Unsere Vorgehensweise als Architekten und Stadtplaner ist üblicherweise jedoch denken, umsetzen, realisieren.

Die hierzu notwendige Tatkraft erfordert meines Erachtens ein sonst nicht mehr existierendes integrales Denken und unterscheidet sich von der Arbeitsweise in Ministerien sehr. Ich sage oft, dass wir die letzten Mohikaner sind, die nicht spezialisiert werden sollen - wie die Hausärzte. Mit diesem Gedanken im Hinterkopf habe ich also gerne zugesagt, an der Ordnung der Denkstruktur von innen heraus mitzuarbeiten.

Was hat nun ein Reichsbaumeister zu tun? Mein Vorgänger war auch Architekt und ist jetzt in seine Tätigkeit zurückgekehrt - ein unheimlich schlauer Mensch, eine Art Richelieu, der unaufhörlich in Texten Zeitbomben gelegt hat, deren Wirksamkeit erst klar wurde, nachdem sie explodiert waren. Ich denke, die Tätigkeit meines Vorgängers so richtig zu skizzieren. Was er z.B. erreicht hat, ist, dass ich das Buch "Notizen über Architektur" vorfand, in welchem aufgeführt ist, was alles in den nächsten Jahren im Bereich Architektur zu machen ist.

Da steht natürlich etwas drin über die Gebäude, deren Reiz zu erhalten ist, aber vor allem geht es um die explosiven neuen Themen: Neun große Projekte, nicht nur Bauten, sondern Infrastrukturprojekte, die die Transportsysteme betreffen, die Autobahnen und deren direkte Umgebung, oder auch, wie eine TGV-Linie auf befriedigende Art über das Land rasen kann und was mit deren Haltepunkten geschieht. Dann ist da die Frage der vergessenen Orte, die früher landwirtschaftlich bedeutsam waren, aber nun unter dem Druck des Umdenkens stehen. Es gibt also auch noch ein grünes Dreieck, welches verteidigt werden muss. Dies sind alles keine Paläste, aber wichtige Projekte, die jetzt und intelligent konzipiert sein wollen. In dem genannten Büchlein steht nun, dass der Reichsbaumeister, Vorsitzender der zugehörigen Planungskommissionen, dies alles leisten soll. Das ist zwar sehr viel, dafür kann ich diese Aufgaben aber auch in meinem Büro umsetzen. Ich habe hierfür 20 Mitarbeiter, je zwei für Architektur, Städtebau, für Denkmäler, Museen, Kunst usw., aber auch für die Änderung der Denkstrukturen. Diesen Mitarbeiterstab werde ich noch ergänzen.

Natürlich bräuchte ich noch einmal 20 Mitarbeiter, damit nicht alles durch meinen viel zu kleinen Flaschenhals hindurch muss, und dies habe ich dem Mi-

nister schon vorgetragen. An der Schilderung dieser Auseinandersetzung wird deutlich, dass die Architektur bei diesen genannten Projekten zwischen allen Stühlen sitzt, an Orten, die zu scheußlichen technischen Umgebungen geworden sind, nur noch wie eine applizierte Ansichtskarte gesehen wird und das Denken über Architektur nicht mehr im Herzen der Menschen ist. Dieses für die Architektur zurückzugewinnen und das Denken von innen heraus für die Architektur zu öffnen, ist jedenfalls die Aufgabe für das nächste Jahr. Wenn beispielsweise der Agrarminister, der Verkehrsminister, der Umweltminister, der Verteidigungsminister usw. ein einschlägiges Problem hat, kommt er zu uns. Und das ist wirklich etwas. Ich hoffe, dass Sie in Deutschland dies in der Zukunft auch erreichen.

Und dann heißt es nicht: es gibt in Holland einen Reichsbaumeister. Das ist zu wenig. Wir brauchen in Europa mehrere davon, auch einen bei Ihnen. Damit die Politiker das jedoch auch hier verstehen, ist wichtig zu erklären, dass es hier nicht um Eitelkeiten von Architekten geht, sondern dass das Thema im Gespräch sein muss, nicht nur hin und wieder mal, sondern oft.

In den Niederlanden gibt es in jeder Stadt ein Architektur-Café. So etwas ist von unten entstanden, es ist nicht von oben eingesetzt worden. Die Notwendigkeit der Schaffung von Strukturen kam von unten, nämlich durch das Reden über die Scheißarchitektur, Entschuldigung. Deswegen wissen wir heute, wie die Entwicklung entstand: Einige haben angefangen, Orte zu finden, wo sie zusammen die Architektur kritisiert haben. Dann kamen auch andere junge Leute dazu, aus Diskussionsrunden wurden Bürgerinitiativen, und letztendlich wurden die Politiker mit in den Club aufgenommen. Dies erzähle ich nochmals, damit klar wird, dass nicht ein königlicher Beschluss von oben dies alles bewirkt hat. Es kommt von unten, und deswegen ist es so aus sich heraus.

Es hat sich über die Jahrzehnte entwickelt, dass in Holland Aufträge der öffentlichen Hand oder in Deutschland auch der Kirchen immer weniger wurden. Alles, was in den Niederlanden letzthin gebaut wurde, also sowohl in Gemeinden und Provinzen wie auch im Reich, wurde immer mehr an private Auftraggeber, d.h. Projektentwickler, vergeben. Als Architekt von einem Privathausbau zu leben ist in den Niederlanden, anders als in Deutschland, allerdings unmöglich, weil unsere Städte anders konzipiert sind, von Kirchen ganz zu schweigen, die fast alle geschlossen wurden. Nun gab es also zunehmend eine neue Auftraggeberschaft, über deren Beweggründe man sich klar werden musste. Diese waren zu Anfang sicher sehr banal, denn ein Projektentwickler möchte an dem Gebäude Geld verdienen. Also haben wir Jahre lang gedacht, dass hier die Feinde sind, die schlicht nicht mit Architektur verbunden werden wollen.

Als Folge hiervon entwickelte sich damals in den Niederlanden Zynismus unter den Architekten, die am liebsten aufhören wollten. Ihre Architekturgedanken seien umsonst, es werde alles von Projektentwicklern vorgegeben, die von Kultur, Architektur, Geschichte und Topographie überhaupt nichts wissen wollten - letztlich wie ein polierter Autoverkäufer, der plötzlich Häuser verkauft. Nach dem Studium glaubte man deswegen auch, keine Zukunft zu haben.

Ich beschreibe dies etwas ausführlicher, weil ich diese Situation jetzt in Deutschland vorfinde. Wenn ich hier mit Diplomanden rede, höre ich von ihnen, dass sie keine Chance bekommen werden, vielleicht die Älteren gerade noch ein wenig, dass man schon mindestens 50-jährig sein muss. Diese Situation kannten wir in dieser Form in den Niederlanden vor ca. 15 Jahren. Seitdem ist bei uns, wie ich finde, etwas geschehen. Die Projektentwickler oder Investoren haben zunehmend einen Sinn dafür entwickelt, dass die langfristige Resonanz ihrer Produktion in der übernommenen kulturellen Verantwortung liegt. Das sind zwar alle schöne Worte, und Sie glauben mir deshalb vielleicht nicht, aber es kamen Architekten in die Projektentwicklungsfirmen, Architekten wurden sogar Leiter von Konzerngruppen.

Wir kennen heute ein System - eine Firma ist damit, ohne Namen zu nennen, sehr weit gekommen - , das wie folgt funktioniert: eine Abteilung wird von einem Manager geleitet, der ökonomisch denkt und das Kapital vergibt, und dazu ist direkt zu Anfang eine Gruppe geschaltet, die die Projekte konzeptionell mitdenkt.

Was heißt nun, in den Städten kulturelle Verantwortung zu übernehmen und dementsprechend zu arbeiten? Die Zusammenhänge werden immer klarer, unter anderem durch diese Architektur-Cafés und das gewachsene Bewusstsein in Städten und Dörfern, dass also Architektur wieder in den Herzen sein muss. Und so kommt es, dass ein diesbezüglicher Erfolg jetzt auch ein Verkaufsargument für Politiker geworden ist: "Ich möchte es für Euch gut machen". Deshalb habe ich auch den Eindruck, dass ein neues Denken gewachsen ist in dem oben beschriebenen Dreieck. Am Anfang stellte sich dies noch so dar: Man sitzt zusammen und streitet sich tot. Inzwischen aber hat man gelernt, zusammen mit den Architekten die Konzepte zu finden.

*Prof. Jo Coenen ist Reichsbaumeister der Niederlande*



## Podiumsdiskussion unter Einbeziehung des Plenums

Teilnehmer auf dem Podium:

**Joachim König**, Diskussionsleiter  
**Karl-Heinz Jasper**, Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW  
**Jan Rombouts**, B  
**Carsten Graversen**, DK  
**John Punter**, GB  
**Ben Verfürden**, NL  
**Carsten Jonas**, D  
**Robert Kniefacz**, AU  
**Hansjörg Plattner**, I  
**Jean-Jaques Tissier**, F  
**Nico Nelissen**, NL  
**Jo Coenen**, NL

### Frage an Herrn Coenen

Wer ist in dem von Ihnen geschilderten Dreiecksverhältnis der Auftraggeber des Architekten? Von wem bekommt der Architekt sein Honorar?

### Jo Coenen

Von beiden. Ich arbeite natürlich für die Schönheit der Stadt, also möchte ich dem Politiker in diesem Sinne einen Erfolg bieten. Ich möchte ihn aber auch begleiten und betreuen, weil er ja vorher Drogist war und von Architektur nichts versteht. Deshalb sage ich ihm zum Beispiel: „Hiermit kämest du gut durch“ - mit anderen Worten, ich gebe ihm Unterricht. Wenn er mitmacht, mache ich es gerne, wenn er nicht mitmacht, suche ich einen neuen Auftraggeber. Dieser zweite Auftraggeber ist natürlich der Projektentwickler, und dann versuchen wir, diese zwei zusammenzubringen. Oft sage ich auch, dass ich keinen Auftrag von der Stadt

möchte, weil die Projektentwickler Geld verdienen möchten. Es ist dann nicht ehrlich, nur für die Ästhetik dazusein. Natürlich bin ich das, aber das kann ich doch nicht sagen. Mein Standpunkt ist zwischen den Dingen, was immer hintenüberfällt, nehme ich auf, das ist meine neue Aufgabe als Architekt.

### Joachim König

Ich glaube, Jo Coenen hat vorhin etwas sehr Wichtiges gesagt: dass wir hier in Deutschland die Dinge eher nacheinander machen und nicht miteinander. Das ist ja in verschiedenen Bereichen so, jeweils mit dem Ziel einer beständigen Kontrolle. Einer bereitet etwas vor, es wird so gemacht, dann kommt der Unternehmer, der hat eine ganz andere Vorstellung, muss es aber genauso machen, damit es möglichst vergleichbar wird und wiederum kontrolliert werden kann. Wir haben also ein System, das dafür sorgt, dass alles kontrollierbar wird und die Interessenlage eines jeden Beteiligten ganz klar ablesbar ist. Und dann sollen die Beteiligten, verwickelt in eine Auseinandersetzung gegeneinander, zu einem positiven Ergebnis kommen. Nichts ist konsensorientiert, sondern alles ist kontrollorientiert.

Das Gleiche gilt auch für die Stadtplanung. Der Projektentwickler sucht sich einen Architekten, die Stadt hat womöglich eine konträre Position. Dem Projektentwickler sagt man: Legt etwas vor, wir prüfen das dann. Produktivitätsvorteile für alle, die bei einem gemeinsamen Vorgehen erreichbar wären, setzen jedoch ein größeres Vertrauen zueinander voraus. Wenn bei Projekten wesentlich früher am runden Tisch miteinander diskutiert wird, die Verwaltungen den Investor nicht mehr als einen Feind betrachten, der Architekt nicht die dritte integrationsbedürftige Partei darstellt, wenn also alle ein Projekt gemeinsam zu entwickeln interessiert sind, dann sind wir einen großen Schritt weiter.

### Wolfgang Felder (Plenum)

Ist der Gestaltungsbeirat nicht in einer Puffersituation, also ein zeitlich begrenztes Übergangsmodell? Ich finde, wir brauchen uns nicht so sehr darum zu bemühen, eine bessere Form und Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats zu finden, sondern wir sollten uns darauf beschränken, das derzeitige Qualitätsvakuum mit dem Gestaltungsbeirat zu füllen. Wir werden als Beiratsmitglieder nicht bezahlt, wir bekommen keine Parkgebühr, wir bekommen gerade mal das Wasser gestellt. Wir haben ja auch ein Büro und merken dort, wie dieses Vakuum gefüllt wird. Wenn beispielsweise Hochtief etwas an wichtiger Stelle in Köln entwickeln soll, dann kommen die nicht mit einem Architekten, sondern haben drei davon, wie in einem Wildwest-Film: die können während des Reitens die Pferde wechseln - kein Dreiecks-Gedanke.

### Beitrag aus dem Plenum

Der Architekt ist ja zunächst im wesentlichen auf der Seite des Entwicklers dabei. Dieses Team erzeugt dann im allgemeinen kostengünstige Lösungen, steht aber praktisch nie unter Wettbewerbsbedingungen. Man kann dies aber auch in ein Wettbewerbs- und Konsensmodell überführen. Das Verhältnis zwischen Stadt und Investor zu verbessern, ist sicherlich der erste Schritt dabei; schließlich sind die Städte daran interessiert, Investoren und Projekt zu erhalten. So lassen sich durchaus Wettbewerbselemente einfügen. Wenn man sich auf einen Architekturwettbewerb einigt, kann zum einen der Investor wie in einem niederländischen Bau-team weiter rechnen und zu vernünftigen Lösungen kommen, zum anderen kann die Stadt ihre Interessen einbringen. Die Städte haben ihrerseits ja fachliche Kompetenzen, die heute in Deutschland unter die Räder kommen. Wichtig ist, dass die Architekten ein politisches Klima architektonischer Kultur schaffen, dass diese Frage ein höheres politisches Gewicht in der kommunalen Verwaltungsdiskussion erhält. Hier können Gestaltungsbeiräte sicherlich ein erhebliches Gewicht besitzen.

### Jo Coenen

Wenn in den Niederlanden ein Investor mit einem Architekten, der von ihm gewählt und von der Stadt akzeptiert wurde, ein Projekt entwickelt, kann es passieren, dass er in Konkurrenz zu vier anderen Teams steht: fünf Dreiecke sind entstanden. Deshalb ist das Bemühen der deutschen Städte, sich ihre Kraft nicht aushöhlen zu lassen, in diesem Moment richtig. In den Niederlanden ist es derzeit umgekehrt, bitte machen Sie das nicht. Zu viele Privatfirmen haben die Rolle der Stadtplanung übernommen. Sie jedoch haben ein historisches Erbe, das man nicht aufgeben sollte. Alles wegzuschicken ist in den Niederlanden zu populär geworden.

### Carsten Jonas

Jo Coenens karikierendes Bild der Dreiecke, der privaten Telefonnummern und des weißen Rauchs erin-

nernt mich an Geheimdiplomatie, während ich mich wie mancher andere im Raum Zeit meines Berufslebens mit Dingen wie Planungskultur, Demokratisierung der Planung, Mitbestimmung usw. beschäftigt habe. Geht das nun den Bach runter, können wir das vergessen, ist das Schnee von gestern? Das würde mich schon mal interessieren. Meine Frage ist, ob für das, was in Teilen der Bundesrepublik oder in Kreisen der Kollegen jahrzehntelang kultiviert wurde, noch Raum ist.

### Jo Coenen

Erst einmal ist es den Bach runter. Womit Holland berühmt wurde, Strukturalismus, Rederecht usw., das ist erst mal weg. Deswegen habe ich dieses Bild vom weißen Rauch verwendet. Erst dann darf der Bürger etwas wissen. Das ist ganz gefährlich, wenn es nicht gut geht, z.B. in der Innenstadt von Maastricht: Dort wird in einem Schlüsselprojekt so viel über den Haufen geworfen, Gebäude, Banken, Infrastruktur usw. Wenn man dem Bürger das nicht früh genug erzählt, wird er zum Narren gehalten. Deswegen habe ich den Bürgermeister gebeten, einen bestimmten Stand nach draußen zu geben, aber er hat dies, solange man sich noch nicht einig ist, abgelehnt. Jetzt üben wir, dieses mit den Bürgern zusammen zu machen. Ich kann noch nicht sagen, dass es gelöst ist. Auch das muss man mit der Zeit entwickeln.

### Joachim König

Wir sind in einer Situation, in der sich die Städte unter dem Oberbegriff der Deregulierung und vor dem Hintergrund verhältnismäßig leerer Kassen nicht nur als Investoren zurückziehen, sondern auch ihren Gestaltungswillen aufgeben und nur noch darauf warten, dass ein Projektentwickler kommt, der sich eine Nutzungsidee einfallen lässt und aus dieser Nutzungsidee heraus den ganzen Rest findet: erst die Nutzungsidee, danach den Nutzer, danach den Finanzier und ganz zum Schluss den Eigentümer. Es entsteht unnötigerweise eine Situation, in der die Städte keinen Impuls mehr dergestalt geben wie: Hier ist der Ort für möglicherweise diese Nutzung. Lasst uns jetzt den Projektentwickler finden. Man wartet stattdessen nur, zeigt seine Flächen im Angebot und fragt: Wer will damit irgend etwas machen?

### Karl-Heinz Jasper

Ich würde gerne einen anderen Gedanken aufgreifen, der das Verhältnis zwischen den Bewohnern und Gestaltungsbeiräten betrifft. Herr Coenen sagte, dass das Interesse in den Niederlanden an Baukultur, an Architektur, von unten gekommen ist. Wenn es in Nordrhein Westfalen mit 396 Gemeinden 11 Gestaltungsbeiräte gibt, dann wird es wenig bringen, wenn durch das Ministerium die Möglichkeit geschaffen wird, die Aussage in eine Präambel aufzunehmen, dass Gestaltungsbeiräte eine wichtige Funktion haben. Das System des Gestaltungsbeirates und seine Funktion kann man nur in eine Gesamtinitiative zur Aktivierung der Baukultur einbringen. Wir haben Anfang der 70er Jahre

auf einmal eine starke Entwicklung des Denkmalschutzes erlebt, weil die Bevölkerung das, was die Städteplaner mit ihrer bewohnten Umwelt machten, so nicht mehr mittragen wollte. Es kann zu Beginn des 21. Jahrhunderts durchaus die Situation entstehen, dass man die Verwahrlosung z.B. des öffentlichen Raumes, den ja das Gemeinwesen noch gestalten kann, zunehmend leid wird. Unsere Initiativen seitens des Ministeriums (z.B. für die Bahnhöfe) haben ja auch gerade damit zu tun. Denn wie soll sich der Bürger noch um seine Stadt kümmern wollen/sollen, wenn er das Gefühl bekommt, dass das Gemeinwesen ihn dort, wo es ihn am nächsten betrifft, im Stich lässt. Daher auch die Initiativen unseres Hauses, gerade den öffentlichen Raum zum Bestandteil der öffentlichen Auseinandersetzung zu machen und dann aber den Plänen auch Taten folgen zu lassen. Es ist ein wichtiger Ansatz, dass man die Diskussion um Baukultur und Qualität als Gesamtinitiative begreift und die unterschiedlichen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und der Qualitätssicherung als Werkstattverfahren nutzt. Das ist das Angebot, welches unser Haus machen kann und das von einigen Städten mittlerweile sehr gut angenommen wird. Kommunale Selbstverwaltung steht an erster Stelle.

#### **Ben Verfürden**

Ich beziehe mich auf Herrn Jonas, der sehr gut auf die Gefahr hingewiesen hat, dass bei sehr wichtigen Projekten der Einrichtung des Dreiecks eine öffentliche Debatte vorausgehen sollte. Also zurück zum Architektur-Café, denn es muss ja eigentlich schon eine öffentliche Tragfläche geben, bevor die Parteien miteinander den Dreiecksprozess eingehen. Der Gestaltungsbeirat sollte als Prozessbegleiter an dieses Dreieck angekoppelt werden, so dass stets zwischen diesen drei Parteien und den Experten im Gestaltungsbeirat kommuniziert wird.

#### **Beitrag aus dem Plenum**

Herr Verfürden hat dem Dreieck ja noch den Gestaltungsbeirat hinzugefügt. Bevor das Dreieck zu arbeiten beginnt, muss das Spielfeld bestimmt werden, vielleicht durch eine - ideelle - Auseinandersetzung zwischen den Politikern, die vielleicht schon aus den Architektur-Cafés kommen, und den Architekten, die sich in so etwas wie einem Gestaltungsbeirat zusammenschließen. Hier können unabhängig Fragen diskutiert werden wie: Womit haben wir es eigentlich zu tun? Welche kulturelle Tat steht uns da bevor? Das verstehe ich unter dem Begrenzen des Spielfeldes, und danach kann das Dreieck ans Werk gehen.

#### **Frau Precht-von Taboritzki (Plenum)**

Sie haben angedeutet, dass die Bewegung von unten kommen müsse. In Bezug auf die Gestaltungsbeiräte ist das ja nicht möglich, die tagen ja geheim, d.h. es dringt nichts nach außen. Und wenn gesagt wird, dass man das Ganze als ein komplexes Thema anfassen müsste, stellt sich für mich die Frage, warum man In-

itiativen von unten gerade unter dem Gesichtspunkt, dass die Gestaltungsbeiräte parallel mit diesen arbeiten sollen, ausschließt. Ich habe weiterhin den Eindruck, dass die Initiativen des Ministeriums wie Leuchttürme sind. Es sollen landesweit Höhepunkte geschaffen werden, dagegen steht die Situation in den Städten, wo die Dinge ja nicht gut laufen. Ich habe den Eindruck, dass da Anstöße gegeben werden, die letztlich verpuffen und nicht in der Fläche wirksam werden.

#### **Karl-Heinz Jasper**

Es wäre eine verfehlt Politik, wenn man nur Luftballons hochschießt, die dann zerplatzen. Es wäre eine gute Politik, wenn diejenigen, die es angeht, diese Luftballons selber aufblasen und damit Botschaften in alle Welt verschicken. Es ist eher Absicht der Stadtentwicklungspolitik hier in Nordrhein Westfalen, diese Initiativen zu unterstützen, also diejenigen, die letztendlich auch was zu sagen haben. Und das kann nicht nur das Highlight sein, sondern das muss in die Breite gehen. Das Angebot, das ich gerade geschildert habe, betrifft ja nicht nur Wettbewerbe, es geht vor allem auch um die Beteiligung der Bürger oder der Bevölkerung in ihren Stadtteilen, in den Quartieren. Ich kümmere mich hauptsächlich um die städtischen Problemgebiete, da findet kaum hohe Architektur und auch kaum das, was man als Hochglanzbaukultur bezeichnet, aber Urbanität in einem bemerkenswerten Sinne statt. Wenn es dort gelingt, die Bevölkerung in den Stadtentwicklungsprozess zu integrieren, dann haben wir eigentlich mehr erreicht als Sie gerade geschildert haben. Und wenn wir jetzt „Initiative Baukultur“ sagen, dann geht es eigentlich um mehr. Es geht um Bürgerbeteiligung, um Planungskultur, es geht nicht nur um bebaute Kultur, sondern auch um eine Streitkultur. Hier kann der Gestaltungsbeirat ein wirkliches und auch Ernst zu nehmendes Instrument sein. Diese Initiative kann ich nicht nur auf Funktionen oder neue Organisationsformen beziehen, sondern ich muss sie auf das Thema beziehen und dann möglichst viele Ansätze ergreifen, das Thema überhaupt publik zu machen. Denn wenn unten kein Nährboden ist, auf dem es reifen kann, warum soll sich dann die öffentliche Hand für etwas streiten, was nur ganz wenige interessiert?

#### **Beitrag aus dem Plenum**

Viele Projekte in Deutschland laufen genauso ab wie Jo Coenen geschildert hat. Das ist eine unerfreuliche und ganz gefährliche Entwicklung, und wir müssen uns fragen, wie man ihr etwas entgegensetzen kann. Dies können die Beiräte, wie sie jetzt in manchen Städten und Gemeinden existieren, schaffen.

Andererseits lehnen manche Politiker es ab, beeinflusst zu werden, ohne dabei einen speziellen kulturellen Hintergrund zu liefern oder zu haben. Die Beiräte werden von den Politikern zurückgehalten. Ihnen

werden die Projekte vorenthalten, deswegen die nicht-öffentlichen Sitzungen. Man überrascht sie, nachdem im stillen Kämmerlein etwas ausgeheckt worden ist. Ich sehe eigentlich nur die Möglichkeit der Bildung von unten, wie Sie das so genannt haben. Das Architektur-Café ist vielleicht ein Ansatz, aber nur die wirkliche Bildung, in der Schule muss man damit anfangen, kann die Veränderung erzielen. Es wäre meiner Ansicht nach die Aufgabe des Ministeriums, die Kultur und Architektur in der Schule anfangen zu lassen, mit der ersten Schulklasse.

#### **Frau Orawiec (Plenum)**

Ich möchte auf einen anderen Aspekt der Planungskultur aufmerksam machen, den Wettbewerb. Wir haben ihn noch, er verschwindet nach und nach, aber er ist noch da und für mich das beste und öffentlichste Element einer Planung. Hier können viele mit einbezogen werden, so dass der Gestaltungsbeirat als Krücke eigentlich gar nicht notwendig sein sollte. Während eines Verfahrens oder im Vorfeld ist es der Öffentlichkeit mehr als möglich, sich darüber zu informieren und danach auch aktiv zu werden. Ein Wettbewerb ist meiner Meinung nach das beste Instrument, eine gute Lösung für alle zu finden. Auf der anderen Seite sagt Herr Jasper sinngemäß: „Wie kann sich die öffentliche Hand für etwas einsetzen, das die Öffentlichkeit oder die Gemeinschaft nicht interessiert?“ Es ist gerade Aufgabe der öffentlichen Hand, für das, was unsere Gesellschaft nur am Rande interessiert, Verantwortung zu übernehmen.

#### **Joachim König**

Wir stehen im Wind mit den Wettbewerben. Die europäische Entwicklung hat eigentlich die Wettbewerbskultur, wie wir sie in Deutschland auf einem hohem Niveau hatten, kaputt gemacht. Durch das Verschwinden der regionalen Wettbewerbe und das Missverhältnis zwischen Architektenzahl und Auftragsvolumen verlieren die Wettbewerbe an Attraktivität. Die Chancen werden minimiert, da man zweimal gewinnen muss, einmal das Losverfahren, um teilnehmen zu dürfen, und dann noch den Wettbewerb. Wir wissen heute, dass wir etwas tun müssen. Wir müssen die GRW und das Wettbewerbsverfahren vereinfachen, um die Wettbewerbskultur wieder zu stärken. Diese war traditionell ein wesentliches Element der Qualitätssicherung in Architektur und Städtebau in Deutschland, und im Moment ist das nicht mehr der Fall.

#### **Christian Schaller (Plenum)**

Ich möchte noch ergänzen: Es ist ja nicht nur so, dass die Verfahren zu groß sind mit ihren 500 bis 600 Teilnehmern, sondern dass sie auch häufig nur dazu benutzt werden, Terrain aufzubereiten. Sie werden nicht mehr dazu benutzt, Aufträge auf eine transparente Art an den Besten zu vergeben. Stattdessen machen Städte, denen nichts einfällt, die aber irgendwo ein Terrain vermarkten wollen, einen großen Ideenwettbewerb, lassen die Architekten sich abstrampeln, zum Schluss

kriegen einer, drei oder fünf der 500 diesen kleinen Obulus, und alle anderen strampeln weiter. Dieses Verfahren ruiniert das Wettbewerbswesen. Man muss konkrete Bauaufgaben über Wettbewerbe transparent vergeben statt veräußern. Das Problem vergrößert sich natürlich in dem Maße, wie sich die öffentliche Hand nur noch von einem Fonds o.ä. ihre Gebäude bauen lässt und dann sagt: Das ist ja gar nicht mein Gebäude. Ich nutze und miete es ja nur, deshalb brauchen wir keinen Wettbewerb. Solange man das nicht verändern will, sehe ich wenig Chancen für eine Veränderung des Wettbewerbswesens.

#### **Darius Dschahandscha (Plenum)**

Ich bin Baupfleger, Architekt, Stadtplaner und dafür angestellt, Qualitätssicherung für Architektur und Städtebau zu betreiben. Ich reise also in Westfalen durchs Land und berate kleinere Gemeinden und Architekten. Ich beschäftige mich jeden Tag damit, das Schlimmste zu verhindern. Eine solche Institution gibt es im Rheinland nicht. Wir haben jetzt sehr viel über das Instrument Wettbewerb gesprochen wie über die Gestaltungsbeiräte. Es gibt in Westfalen eine Sorte Gestaltungsbeiräte, von denen möglicherweise das Ministerium gar nichts weiß. Das sind konspirative Kreise, in denen man leise und heimlich mit dem Investor städtebaulich verträgliche Lösungen aushandelt. In kleinen Dörfern und Gemeinden weht einem sehr der Wind entgegen, wenn man mit Baukultur kommen will. In den Städten wird diese Diskussion um Architektur und Baukultur einiges in Gang bringen, aber wenn die Alltagsarchitektur zunehmend vor die Hunde geht, dann müssen wir Instrumente finden, das Architekturniveau anzuheben. Der Hauptmangel besteht m.E. darin, dass einfach keine breite gesellschaftliche Reputation mehr für kulturelle Anliegen besteht. Der Geist dahinter sagt eigentlich, dass wir Gestaltung nicht mehr brauchen. Hier müssen wir ganze Pakete von Instrumentarien und von bewusstseinsbildenden Maßnahmen entwickeln, auch in der Architektenausbildung. Ein wesentliches Manko ist, dass wir Gutachter für Schall-, Wärme- und Brandschutz haben, warum aber keinen Gutachter für Gestaltungsfragen? Warum muss man sich nicht qualifizieren und nachweisen, dass man berechtigt ist, ein Gebäude zu entwerfen? Die meisten Architekten, denen ich begegne, wissen nicht einmal, dass man zwei Fensteröffnungen aufeinander beziehen muss. Da muss in der Architektenausbildung unbedingt etwas passieren.

#### **Karl-Heinz Jasper**

Das Thema Baukultur ist natürlich auch Aufgabe der Gemeinschaft, und ich sehe, dass die Gemeinschaft etwas entwickeln muss. Dass die Schule natürlich einer der wichtigsten Lernorte für Planungs- und Baukultur sein kann, haben wir mit Initiativen wie z.B. einer Fibel für die Belange des Denkmalschutzes zu nutzen versucht. Es gibt auch Erfahrungen, dass Stadtteilleben und Stadtteilentwicklung zum Bestandteil des Unterrichts geworden ist. Natürlich könnte noch

mehr gemacht werden.

### **Walter von Lom (Plenum)**

Jemand von Ihnen erwähnte, dass Qualität kein wirtschaftlicher Faktor sei bzw. nur Geld koste. Ich bin der Überzeugung, dass inzwischen der Breakevenpoint für Qualität in der Architektur im Ansatz erreicht worden ist und die Investoren durchaus sehen, dass Qualität auch ein wirtschaftlicher Faktor ist. Die Entwicklung in Holland scheint ein ganzes Stück weiter zu sein, wenn es die Möglichkeit gibt, in diesem Dreiecksgespräch relativ perfekte Lösungen zu erarbeiten, die von unten nicht kritisch beäugt, sondern, wenn sie denn mal präsentiert werden, auch in einer kritischen Diskussion Bestand haben. Wir haben noch eine ganze Menge im Vorfeld zu leisten, und da sind die Gestaltungsbeiräte sehr wichtig. In Köln bekommt man nur Projekte präsentiert, die opportun sind, die weniger opportunen werden uns gar nicht vorgelegt. Das sind alles Prozesse, die wir durchmachen müssen. Ich glaube auch, dass das Ministerium gut daran tut, dieses Engagement breit zu stützen, dass Gestaltungsbeiräte ihren Beitrag zu solchen Diskussionen leisten. Wettbewerbe müssen nicht auch noch im Beirat präsentiert werden. Ein Wettbewerb wird über ein qualifiziertes Preisgericht entschieden. Ein Gestaltungsbeirat muss von der politischen Seite die Möglichkeit der Qualifizierung gewährleistet bekommen, und dazu braucht die politische Seite eine entscheidende Schulung, auch wieder ein Prozess. Die Kölner Verhältnisse kann ich genau definieren. Ich denke, woanders ist es nicht anders. Aber dieser Prozess muss weiter geführt werden, damit Baukultur wieder in allen Punkten zu einem wirtschaftlichen Faktor wird.

### **Jo Coenen**

Ich unterrichte jetzt in Delft. Ich habe in Eindhoven, in Aachen, in Lausanne und in Karlsruhe unterrichtet. Ich glaube nicht, dass Deutschland im Vergleich so schlecht dran ist, was den Unterricht angeht. Es gibt insgesamt eine Krise, die ich im Unterricht beobachte: Ich habe vor 10 Tagen in Delft einen Vortrag gehalten. In dem Zusammenhang fragte ich die Studenten: Wer kennt Scharoun? Leider keiner. Wer kennt Mendelsohn? Nie gehört. Wer ist Schindler? Keine Antwort. Frank Lloyd Wright? Alle. Rem Koolhaas? Natürlich alle. Meines Erachtens ist das größte Problem, dass es kein Geschichtsbewusstsein mehr gibt. Es wird eine ganze Weile dauern, bevor die Jüngsten wieder davon überzeugt sind, dass sie die Geschichte kennenlernen müssen. Und in diesem Falle sind die Deutschen den Holländern voraus, da sie in der Schule noch mehr davon lernen müssen. In Frankreich oder Italien sind die Schulen zu groß: es gibt in Mailand Tausende, die in ihrem Studium nie einen Professor sehen. Wenn Sie Vergleiche machen wollen – Architekten, die nicht wissen, dass die Fenster übereinander stehen müssen, gibt es in ganz Europa.

### **Wolfgang Felder (Plenum)**

Ich hatte eben die Frage gestellt, ob der Gestaltungs-

beirat nur ein Zwischenstadium zur Bekämpfung des kulturellen Defizits ist. Ich war 7 Jahre Vorsitzender des Gestaltungsbeirates bzw. Mitglied im Gestaltungsbeirat in Köln. Ich glaube, dass das, was Herr von Lom über die Wettbewerbe sagt, nicht ganz zutrifft. Ich glaube, dass eher zutrifft, was Christian Schaller sagte. Letzte Woche gab es in Köln einen Workshop, bei dem in der Tat der Investor mit drei Architekten dasaß. Es ging um eine wichtige Stelle, nämlich die Nord-Süd-Fahrt, und es entstand die absurde Situation, dass jeder Architekt natürlich für seinen Auftrag redete und befangen war, in der Lösung fortzuschreiten. Bei uns gibt es ja kein Dreieck. Irgendwo sitzen die Investoren und die Politiker, die dann Folgendes sagen: Wir wollen den großen Wurf an der Stelle machen. Dann werden alle gefragt, und dann wird entschieden. Deshalb glaube ich inzwischen, dass der Gestaltungsbeirat nur eine Übergangslösung sein kann. Die Planungskultur ist völlig verloren gegangen. Wir müssen sie wiederfinden. Wir müssen soweit kommen, dass wir die Gestaltungsbeiräte wieder abschaffen können, dass Planungskultur wieder einen Stellenwert bekommt, dass es Vermittlung zwischen dem, was der öffentliche Raum präsentiert, und dem, wie die Leute, die ihn nutzen, ihn verstehen, geben kann.

### **Ben Verfürden**

Ich glaube nicht, dass der Gestaltungsbeirat nur eine Zwischenstation ist. Wenn wir es in der Zukunft einmal mit kulturell inspirierten Auftraggebern zu tun hätten, dann wäre das sehr schön, aber es geht ja bei einem Gestaltungsbeirat um Experten und Expertisen, und ich glaube nicht, dass jemals alle Auftraggeber auch Experten werden. Es würde sich schon etwas ändern, denn die Gestaltungsbeiräte bräuchten ja in einer solchen Situation nicht mehr so sehr überzeugen wie beraten. Die Arbeit der Gestaltungsbeiräte würde also viel angenehmer und interessanter sein.

### **Frau Precht-von Taboritzky (Plenum)**

Ich möchte noch einmal eine Lanze für die Gestaltungsbeiräte brechen. Es kommt doch auch auf die Akzeptanz der Beiräte an. Das ist meiner Ansicht nach ein Hauptkriterium. Solange wir in Deutschland keine Gesetzesgrundlage für die Gestaltungsbeiräte haben, müssen wir beraten, solange die Akzeptanz von Seiten der Politik nicht da ist und die Beiräte nur geduldet sind oder eine Alibifunktion haben, solange werden sie natürlich nicht das erreichen, was wir uns von ihnen erhoffen. Ich würde mir wünschen, dass Politiker in den Städten bereit sind, einen Gestaltungsbeirat einzuberufen, dessen Rat sie auch weitgehend akzeptieren. Natürlich muss eine Entscheidung einigermaßen transparent gemacht und natürlich auch begründet werden. Dann muss man aber auch Durchsetzungskraft haben.

Eine wichtige Aufgabe des Gestaltungsbeirates ist es, die Umsetzung der Ergebnisse von Wettbewerben zu überwachen. Das ist meiner Ansicht nach ein ganz

schwieriges Kapitel. Wettbewerbe werden durchgeführt und bleiben hinterher auf der Strecke. Das ist der Bevölkerung sehr schwer zu vermitteln. Die Medien müssten hier viel stärker einbezogen werden. Die Architekten sind zwar sehr gerne bereit, innerhalb ihrer Zeitschriften zu diskutieren und zu dokumentieren, aber die Tagespresse hält sich doch weitestgehend zurück. Das wäre auch etwas für Rundfunk und Fernsehen, sonst kommen wir an die Bevölkerung überhaupt nicht heran. Die breite Masse sieht überhaupt nicht, was passiert, und wenn es nicht die unmittelbare Umgebung, den Wohnraum, das Wohnumfeld betrifft, lässt es sie auch weitestgehend kalt. Obwohl es ihr Leben beeinflusst, will sie dies einfach nicht wahrhaben.

#### **Harald Jochums (Plenum)**

Ich bin Architekt aus Duisburg-Rheinhausen. Wir haben seit über 5 Jahren einen Beirat für Stadtgestaltung, und ich möchte zum Verhältnis zwischen Politik und Beirat einmal in dieselbe Kerbe hauen. Wir werden auch in Duisburg von der Politik schlichtweg ignoriert. Das einzige, was wir geschafft haben, ist, dass wir den Planungsausschuss nach Maastricht gekarrt haben, um zu zeigen, wie es auch anders geht. Das war desillusionierend, weil hinterher gesagt wurde, Duisburg sei schöner als Maastricht. Das konnten wir natürlich nicht ganz verstehen, aber nun gut. Können Sie uns einen Tipp geben, wie man dieses Verhältnis verbessern kann? Wir sprechen immer wieder Einladungen aus: Kommt bitte in unsere Sitzung und hört Euch das an! Es ist bisher niemand gekommen. Die Verwaltung steht übrigens voll hinter uns, sie sind froh, dass es uns gibt. Aber wie kommt man an die Politiker heran, denn wir haben die Befürchtung, dass diese, die ja nur Laien sind, sich vor der Fachkompetenz fürchten. Wir versuchen, das abzubauen, aber es ist sehr, sehr schwierig.

#### **Nico Nelissen**

Die Antwort wurde eben schon gegeben. Ich würde auch sagen: Suchen Sie die Öffentlichkeit auf, suchen Sie die Presse auf, laden Sie die ein, die werden schon kommen. Wenn die Arbeit im Gestaltungsbeirat an die Öffentlichkeit kommt, kann sich die Politik auch nicht entziehen, dazu Stellung zu nehmen.

#### **Beitrag aus dem Plenum**

Ich denke, wir haben es eigentlich mit verschiedenen Ebenen zu tun. Das Hauptproblem ist das der Architekturvermittlung. Wenn der BDA eine Veranstaltung zum Thema Qualitätssicherung in Architektur und Städtebau macht und dann über Gestaltungsbeiräte diskutiert, nehme ich mal an, dass die Mitglieder des BDA halbwegs auf der Spur dessen, was das bedeuten soll, sind. Wenn ich aber in einer Gemeinde stehe und über Baukultur, Qualitätssicherung und über Gestaltungsbeiräte spreche, habe ich das Problem, dass die andere Seite das, worauf es ankommt, nicht versteht. D.h. die Architekten müssen zeigen, was Bau-

kultur ist, was Qualität ist, was der Wert einer Sache ist. Wenn man darstellen kann, dass es einen Wert hat, was man verlangt, dann sehen viele Leute das auch ein und machen mit. Ich bin auch Mitglied eines Gestaltungsbeirates, der nur für ein einzelnes, aber sehr prominentes Baugebiet installiert wurde. Wir haben in der Tat das Problem, dass auch Kollegen sagen: "Wie, Sie entscheiden über das, was ich jetzt vorschlage?", aber wenn man dem Bauherrn klar macht, dass architektonische Gestaltqualität auch einen wirtschaftlichen, einen gesellschaftlichen Wert hat, dann ist es viel verständlicher. Noch eins: vielleicht sollte man nicht nur Architektur-Cafés, sondern auch Architektursalons oder Ähnliches gründen, wo dann eine kontinuierliche Gestaltungs- und Architekturberatung möglich wird.

#### **Alfred Luggenhölscher (Plenum)**

Gestaltungsbeiräte haben einen Sinn, wenn sie an dem Prozess der Planung in der Stadt beteiligt sind, und insofern ist es natürlich wichtig, zur Verbesserung der Baukultur Gestaltungsbeiräte zu haben. Es ist besser als nichts zu haben. Im Moment gibt es keinen anderen Lösungsansatz als über diesen Prozess in die Räte hinein zu wirken. Diese sind im allgemeinen ja nicht so besetzt, dass sie Qualität von Architektur und Stadtplanung erkennen können. Auch die Räte sind daran interessiert, von außen her eine ratgebende Mitwirkung zu erhalten. Und deshalb verstehe ich die Wortmeldung von eben nicht, den Gestaltungsbeiräten die Existenznotwendigkeit zu bestreiten. Es gibt derzeit keine andere Lösung, und das Land Nordrhein-Westfalen täte gut daran, dieses zarte Pflänzchen zu stützen, und zwar dadurch, dass es die Kommunen ermuntert, solche Institutionen einzurichten. Diese haben ja letztendlich nicht bindende, sondern nur empfehlende Wirkung, sind für den Demokratisierungsprozess allerdings ein wichtiger Faktor.

#### **Jo Coenen**

Die Tradition der Holländer ist etwas anders als Ihre. Ich nenne ein paar Namen: Berlage, van Eesteren, Oud. Eine Tradition, die nicht nur das einzelne Gebäude baut, sondern auch den Stadtteil. Dies ist Tradition von 1900 bis heute. Es ist leichter, dies mit den Beiräten zusammenzubringen, das entsprechende Bewusstsein ist leichter zu aktivieren als hier, weil Ihre Tradition anders ist. Hier gibt es Gebiete, Städte und die Länder, in denen die Städte traditionell unterschiedlich aussehen. Deshalb glaube ich, dass man Geduld aufbringen muss. Man sollte anfangen und nicht vergessen, dass es Zeit kostet.

#### **Christian Schaller (Plenum)**

Ich muss für Köln in Anspruch nehmen, dass Städtebau immer ein großes Interesse des BDA war und der Gestaltungsbeirat sicher oft auf dieser Tradition des ständigen städtebaulichen Gespräches aufbaut. Wir haben in den 70er Jahren mit der Debatte über die Wiedergewinnung der Stadt, das Wohnen in der In-

nenstadt (seinerzeit wirklich ein Problem, jetzt wird es ja auch wieder eins) begonnen. Wir haben auch immer zusammen mit dem städtebaulichen Gespräch versucht, das gute Beispiel von außen zu zeigen, versucht, Perspektiven für die Öffentlichkeit aufzuzeigen. Das finde ich genauso wichtig. Man muss Maßstäbe setzen. Trotzdem finde ich natürlich, dass diese Arbeit, die der BDA mit seinen Montagsgesprächen immer gemacht hat - es ist so etwas wie ein Architektur-Café, hinterher trinkt man noch ein Kölsch, man sitzt eben auch noch zusammen und redet miteinander - dazu geführt hat, dass Politiker hier noch verhältnismäßig gut über Städtebau diskutieren können, und dies über alle Lager hinweg. Mancher kommt sogar mit Projektentwicklern zu solchen Gesprächen. Der Gestaltungsbeirat ist überhaupt nicht überflüssig, sondern er stellt eine andere Ebene dar. Er kontrolliert Genehmigungsverfahren und Verabschiedungen von anstehenden Maßnahmen, begleitet also diesen Durchführungsprozess und stellt ein Stück Kontinuität dar. Politiker sind ja sehr kurzatmig in ihren Entscheidungen, und Veränderungen von Mehrheiten führen oft zu sehr starken Brüchen. Da stellt der Gestaltungsbeirat z.B. ein Moment der Kontinuität dar, der auch über den Wechsel in Ämtern und in politischen Mehrheiten hinweg langfristige politische Entscheidungen herausfordert.

Ich finde auch, dass Städtebau überhaupt nicht die Aufgabe von Eintagesentscheidungen in Wettbewerben sein soll. Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass wichtige städtebauliche Entscheidungen von Jurys getroffen werden, aber die Stadt hat plötzlich ein Problem, weil sie das Ding gar nicht realisiert bekommt. Deshalb vertreten wir schon seit Jahren, dass man mit einem Wettbewerb anfangen soll und diesen in einen diskursiven Prozess einbindet, der länger dauert und an dem alle beteiligt sein müssen. Schließlich wird ein Betreuer eingesetzt, ein „Hüter des Gedankens“, so haben wir das mal getauft, der aus diesem Prozess hervorgeht, dessen Konzept sich in dem diskursiven Prozess als bestes durchgesetzt hat und der dann darüber wachen oder daran mitwirken kann, dass es auch in der Durchführung immer noch das Gleiche bleibt. An solchen Prozessen wäre ich interessiert - ich finde, woran es in Deutschland mangelt, sind solche Stafetten, solche Prozessbegleitungen. Deshalb finde ich den Gestaltungsbeirat gut. Bisher wird ja alles administrativ nach Plan, Gesetz, Regeln erlassen und dabei versucht, es mit Kontrolle in den Griff zu bekommen. In einer zunehmend dynamischen, flexibel nach Marktentscheidungen orientierten und komplexeren Planungsumgebung funktioniert das einfach nicht mehr. Man erlebt immer wieder, dass ein Gebäude, sobald es nach dem starren Verfahren genehmigt ist, schon bald wieder mit Nachträgen und Aufsätlungen verändert werden muss. Wir haben also auch eine Krise des starren Instrumentariums, und deshalb meine ich, das Land wäre gut beraten, auf eine solche Situation mit neuen Instrumenten zu reagieren.

### **Joachim König**

Es ist mit Sicherheit ein Thema, morgen in den Arbeitsgruppen konkrete Maßnahmen oder konkrete Formen zu diskutieren. Wir sind ja noch nicht am Ende dieses Kongresses, wir gehen nur langsam auf das Ende des ersten Tages zu, und ich möchte jetzt Herrn Professor Nelissen bitten, die Ergebnisse des heutigen Tages zusammenzufassen, auch vor dem Hintergrund, dass er die Zusammenfassung des Rotterdamer Kongresses gemacht hat. Es kommt uns ja auch darauf an, eine Kontinuität der Diskussion herzustellen.

*Die Diskussion ist leicht gekürzt wiedergegeben*



## Zusammenfassung des Kongresstages

Ich möchte versuchen, das, was heute gesagt wurde, in meiner eigenen Fassung noch einmal zusammenzusetzen. Ich hoffe, dass es einige Punkte gibt, wo Sie sagen werden, ja, so habe ich das heute auch gehört. Vielleicht bin ich hier und da ein bisschen akademisch und ein bisschen theoretisch, aber als Professor hat man oft die Aufgabe, das, was man hört, auf einer höheren Ebene zu formulieren. Ich habe Ihnen deshalb die Punkte, die ich als wichtig ansehe, als „Kölner Trends“ zusammengefasst. Heute morgen haben wir über zehn Megatrends gesprochen, die Ergebnis der Rotterdam Konferenz waren - jetzt möchte ich über Kölner Trends sprechen.

1. Es gibt ein zunehmendes Bewusstsein um die Vielfältigkeit der Personen und Parteien, die an dem Bauprozess teilnehmen. Jeder von uns weiß, wieviele Personen in den Bauprozess eingebunden sind, und jede dieser Parteien hat ihre eigene Vorstellung von dem, was wichtig ist und wie alles angefasst werden soll. Ich erlaube mir einen kurzen Exkurs aus akademischer Sicht. Akademiker und Wissenschaftler hatten lange Zeit den Eindruck, dass es nur eine Wirklichkeit gibt und die Aufgabe der Wissenschaft darin besteht, diese Wirklichkeit kennen zu lernen und zu beschreiben. Aber im vergangenen Jahrzehnt haben gewisse akademische Traditionen die Frage gestellt, ob es überhaupt eine Wirklichkeit gibt. Speziell unter dem Einfluss von einigen französischen Denkern wie Foucault und Lyotard oder auch Baudrillard und Derrida stellte man fest, dass in der Welt jede Person an ihrem Ort versucht, eine Interpretation der Gegenwart zu geben. Was Wirklichkeit genannt wird, sind verschiedene Interpretationen der Wahrnehmung, und das einzig Wirkliche ist, miteinander in eine Art von Konflikt darüber zu kommen. Es gibt kein endgültiges Kriterium, welches entscheiden könnte, dass diese Interpretation richtig und

jene andere nicht richtig ist.

Auf unser Thema übertragen bedeutet das, dass alle Teilnehmer am Bauprozess ihre persönliche Interpretation haben. Ich beschränke mich auf die wichtigsten Akteure. Zunächst sind da die Projektentwickler und die Bauherren, dann die Planer, Architekten, Experten und Professionellen, dann noch die Behörden, die mit den Reglementierungen des Bauprozesses beschäftigt sind. Dann sind dort aber auch die Bürger, von denen vorher die Rede war. All diese Leute formulieren ihren eigenen Diskurs, das bedeutet, sie entwickeln ihre eigenen Begriffe, ihre eigenen Sätze, Argumentationen, um Aussagen zum Beispiel zur Frage der Qualität zu machen. Die Sache ist in der Realität noch komplexer. Denn was passiert? Jede der genannten Parteien, nicht nur die ganz großen, die ich beschrieben habe, sind intern vielfältig, das bedeutet, es gibt mehrere politische Parteien, es gibt mehrere Ministerien usw.

2. Jo Coenen hat seine Vorstellung eines Dreiecks wie folgt dargestellt: Wir haben einen Experten, wir haben Bauherren und die Behörden. Der Kollege aus Bamberg hat vom Bermuda-Dreieck gesprochen - nur wenige sind da herausgekommen, wie Sie wissen. Aber manchmal gibt es weißen Rauch, so hörten wir. Dieses Bild ist die Interpretation eines internen Prozesses aus der Sicht derjenigen, die direkt involviert sind. Man ignoriert mehr oder weniger die Bürger, d.h. die Partizipation von individuellen Personen und Gruppen, die gerne beteiligt wären. Deshalb habe ich für Sie ein leicht problematisches „Kölnisches Viereck“ ausgedacht, mit Bauherren, mit Experten, mit Bürgern und Bürgergruppen, die gerne partizipieren würden, und mit Behörden und Politikern.

Von Bauherren, denen es nur um Profit geht, war die Rede, aber auch von neuen Bauherren, die nicht nur am Profit interessiert sind. Es gibt also einen Sub-Diskurs der Bauherren. So kann man bei jedem Diskurs der beteiligten Parteien Sub-Diskurse unterscheiden, die in einem „ästhetischen Krieg“ zusammenkommen. Das bedeutet schlicht Streit. Nun kann es den Versuch des Zusammenschlusses bestimmter Parteien, die sich in Bezug auf Qualität einig sind, geben: Bauherren, die nur an Profit interessiert sind, Bürger, die an Qualität überhaupt nicht interessiert sind, Architekten, die ihren Beruf pragmatisch betrachten, und Behörden, die nur die Reglementierung eines Prozesses ohne Interesse an einem Ziel sehen. Bei einer solchen Kombination von Parteien, die nun konkret versuchen, Einfluss zu nehmen, hat die Frage der Qualitätssicherung oft schlechte Karten. Viel interessanter ist jedoch, einen Sub-Diskurs zwischen folgenden Parteien zu nutzen: z.B. Bauherren mit einer positiven Haltung gegenüber der Bauaufgabe, Architekten, die sich für die traditionellen, wichtigen Aspekte ihres Berufes interessieren, Behörden, die Prozesse als Notwendigkeit für das Erzielen von Qualität sehen, Bürger, die weiter schauen können als in ihren Wintergarten. Und wenn ich eine Kombination dieser Parteien herstellen kann, ist die Diskussion über die Frage der Qualität eine ganz andere als diejenige, die ich soeben genannt habe.

3. Die Konflikte zwischen diesen Sub-Diskursen erfahren diejenigen, die daran teilnehmen, jeden Tag, z.B. als Vorsitzende oder Mitglieder eines Gestaltungsbeirates. Heute wurde in der Diskussion sehr stark die Frage untersucht, wie man eine Einladung zur Diskussion zwischen diesen verschiedenen Parteien ausspricht. In diesem Bereich von Dialog und Kommunikation und dem dann notwendigen Konsensus kann man einen Begriff benutzen, der von Jürgen Habermas geschaffen wurde: eine machtfreie Diskussion. Dies ist zwar auf diesem Feld ganz schwierig zu realisieren, besonders in Gestaltungsbeiräten ist es aber ganz wichtig, dass es eine machtfreie Diskussion gibt und die verschiedenen Teilnehmer aus ihrer jeweiligen Sicht Vorschläge machen und ihre Vorstellungen zu Plänen einbringen können.
4. Das Ziel bleibt Qualitätssicherung. Wir haben nicht viel über den inhaltlichen Aspekt von Qualität gesprochen. Wir wissen, dass in Beiratssitzungen die Einigkeit über einen guten Plan in ein bis zwei Minuten herzustellen ist. (Ich bin selber zehn Jahre Vorsitzender eines Gestaltungsbeirats gewesen und habe festgestellt, dass man über jene Pläne, die Qualität haben, unter Experten nicht mehr als eine Minute nachzudenken hat. Man soll jetzt nicht meinen, das läge an der Patronage der Architekten.) Auch was keine Qualität ist, ist direkt klar; auch hier braucht man wenige Minuten. Das Mittelmäßige schließlich benötigt 90% der Zeit der Gestaltungsbeiräte, um zu erklären, warum etwas doch nicht ganz so gut ist.
5. Die Möglichkeit zur Regulierung ist zwar keine Garantie für Qualität. Aber ich persönlich finde es schade, dass es in Nordrhein-Westfalen kein Gesetz, welches das Handeln von Gestaltungsbeiräten regelt, gibt. Die Einrichtung sollte keine Verpflichtung sein, aber es sollte zumindest ein Gesetz geben, das die Möglichkeit eröffnet, derartige Beiräte als Instrumente der Qualitätssicherung zu schaffen. Wenn ein Gesetz dies nicht möglich macht, geht es überhaupt nicht.
6. Ein Problem besteht darin, dass heutzutage manchmal zuviel gebaut wird und dann auch die Qualität der Prozessplanung leidet. Und das ist ganz wichtig. Man bedenke zum Beispiel, dass man viele Stunden Unterricht nimmt, um Auto fahren zu lernen, aber man sieht oft in Gestaltungsbeiräten Personen sitzen, die nicht eine Stunde Vorbereitung auf die Rolle hatten, die sie in diesem Rat spielen sollen.
7. Gestaltungsbeiräte sind unterschiedlich und auch keine Formel für die Ewigkeit. Wenn neue Elemente dazukommen, dann werden zweifelsohne neue Experimente gemacht und auch neue Konstruktionen erdacht werden, die vielleicht viel besser sind. Aber für den heutigen Tag muss man festhalten, dass sie ein wichtiges Instrument sind.

Zum Schluss möchte ich noch etwas erwähnen, was auch der Minister in den Mittelpunkt gestellt hat. Der Architekt hat heute die Aufgabe, diese Fragen offensiv zu vertreten. Unser französischer Kollege hat von einer „definition culturelle“, einer Definition der architektonischen Kultur, gesprochen. Dies ist eine ganz wichtige Aufgabe für die Architekten. Wir betrachten die Diskussion und Teilnahme der vielen Personen heute, aber auch die Vorträge als ein Indiz für diese Offensive.

## Expertenkonferenz mit Arbeitsgruppen am zweiten Kongresstag

### Arbeitsgruppe 1: Gestaltungsbeiräte

**Erfahrungen und Perspektiven, Aufgaben, Finanzierung, rechtliche Verankerung, praktische Fragen**

Walter M. Chramosta, Thomas Ehrenguber, Wolfgang Felder, Hartmut Hoferichter, Uta Joeressen, Hans-Achim Körber, Hartwig Konte, Walter von Lom, Alfred Luggenhölscher, Jörg Maaß, Rudolf Ritz, Jan Rombouts, Siegfried Thielen, Ben Verfürden

### Arbeitsgruppe 2: Qualitätskontrolle auf europäischer Ebene

**Architekturpolitische und baukulturelle Entwicklungen im internationalen Vergleich, Harmonisierungsbestrebungen, Leitbilderdiskussion (die „Europäische Stadt“)**

Mathias Böttger, Carsten Graversen, Nico Nelissen, Hansjörg Plattner, Erich F. Pössl, Christian Schaller, Jean-Jacques Tissier, Gert-Claus Wagner

### Arbeitsgruppe 3: Unterstützende Maßnahmen zur Qualitätssicherung

**Rechtliche und politische Instrumente (Rahmenpläne, Wettbewerbe, Gestaltungssatzungen), Öffentlichkeitsarbeit, Bildungspolitik**

Michael Arns, Karin Begher, Ulf Begher, Ulla Dams, Darius Dschahanschah, Hermann Gellissen, Karl-Heinz Jasper, Carsten Jonas, Ansgar Karathanasopoulos, Robert Kniefacz, Eva Lohse, Thomas Nebel, Johannes Novy, John Punter, Jochen Scharf, Jutta Schneider, Barbara Precht-von-Taboritzki, Carry J.W. van Weert, Hartmut Welters, Andreas von Wolff





## Gestaltungsbeiräte

### 1. Was sind Gründe dafür, Gestaltungsbeiräte einzurichten?

In den Kommunen bedarf es großer Überzeugungsarbeit zu erklären, warum Gestaltungsbeiräte eingerichtet werden sollten. Es stellte sich z.B. in der Stadt Olpe heraus, dass es kaum Leute gibt, die die Notwendigkeit sehen.

Mit Schlagworten wie „Förderung der Baukultur“ allein kommt man nicht weiter, sondern es ist deutlich geworden, dass die Begleitung der städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung in den Städten und Gemeinden sicherlich immer dann besser wird, wenn sich mehrere kompetente, fachlich versierte Leute damit beschäftigen, wenn eine transparentere Diskussion ermöglicht und auch eine Einbindung der Politik durch einen fachlich vorbereiteten Rat ermöglicht wird und schließlich, wenn die Entscheidungsprozesse durch das Vorschalten eines Gestaltungsbeirates stärker als es sonst überhaupt möglich ist fachlich unterfüttert werden. Dies als kleine Hilfestellung, was Beiräte eigentlich tun sollen.

Herr Verfürden hat über die aktuelle holländische Diskussion treffend gesagt: Wenn es keinen Beirat mehr gäbe, dann könnte ja mein Nachbar plötzlich machen, was er will. Also wollen wir doch lieber dabei bleiben, uns in diesem legitimierten Gremium mit der Frage, wie sich einzelne Vorhaben auf den öffentlichen Raum auswirken können, fachlich und sachlich kundig zu

befassen, um so die Notwendigkeit seiner Existenz noch einmal zu untermauern.

### 2. Welche inhaltlichen Aufgaben soll ein solcher Beirat haben?

Soll er im Sinne einer vorsorgenden Gestaltungsplanung bei größeren städtebaulichen Planungen mit seiner Beratungsaufgabe einsetzen oder soll er sich eher auf Projekte und Einzelvorhaben beschränken? Wir waren der Meinung, dass es gerade wegen der längerfristigen Auswirkungen richtig ist, dass sich ein Gestaltungsbeirat auch mit größeren zusammenhängenden Planungsvorhaben - gebietsbezogenen und über ein engeres Umfeld hinausgehenden - beschäftigen soll, um hier auch mit der einen oder anderen ergänzenden Festlegung erste Pflöcke zu setzen; dass es zweitens sicher eine Aufgabe des Beirates im täglichen Geschäft sein muss, sich mit wichtigen und in der Größe und Bedeutung nennenswerten Einzelvorhaben zu beschäftigen. (Das ist abhängig von der Gebietsgröße und der Art und Weise, wie Vorhaben in den einzelnen Kommunen gehandhabt werden.)

Wir waren einig, dass nicht jedes kleine oder Standardprojekt der Beratung im Gestaltungsbeirat bedarf, dass es aber sehr hilfreich ist, wenn für den gesamten Bestand in der fachlichen Begleitung des Beirates eine Reihe von Regeln, Programmen oder ergänzenden Festlegungen aufgestellt werden. Diese erleichtern der

Verwaltung und der Politik in der Ausführung nachher die Arbeit, sind als eine Reihe von gestalterischen Handreichungen diktiert, werden im Prinzip abgeprüft, eingehalten, je nachdem berücksichtigt. Damit kann schon eine Menge des Tagesgeschäfts bei einmaliger Befassung im Rahmen der Regularien durch den Beirat geregelt werden. Bei den Aufgaben muss man auch noch ergänzen, dass es in der Art und Weise, wie ein solcher Beirat arbeitet, selbstverständlich sein sollte, dass die wesentlichen Beteiligten vor Ort - das ist der Beirat selbst, die Verwaltung und die örtliche Politik - die Möglichkeit haben müssen, Vorschläge und Wünsche für die Befassung im Beirat zu äußern.

### **3. Wo soll man den Gestaltungsbeirat rechtlich verankern?**

Herr Vesper hat gesagt, dass er die Bauordnung nicht als Möglichkeit sieht. Aber im Rahmen einer Präambel für die Bauordnung könnte er verankert sein oder auch im Rahmen der diversen Belange, die auf der Ebene des Baugesetzbuches zu berücksichtigen sind: also der Stadtgestaltung, der Baukultur. Mindestens in der Präambel einer jeweiligen Landesbauordnung sollte das Thema des Gestaltungsbeirates unter dem Gesichtspunkt, dass es sich ja hier um Daseinsvorsorge mit dem Schwerpunkt der Gestaltung des öffentlichen Raumes und der Auswirkung der individuellen Vorhaben handelt, verankert sein. Die Präambeln sind der richtige Ort, um auf die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Beiräten hinzuweisen, und es ist, wenn es schon keine gesetzliche Regelung gibt, mehr als nützlich, wenn durch die jeweiligen Regionen oder Länder im Rahmen von ergänzenden Maßnahmen, Netzwerken, Aufklärung und weiterer Information etwas getan wird, um Akzeptanz für die Arbeit eines solchen Beirates zu schaffen.

### **4. Was passiert mit den Empfehlungen, die ein Beirat zu einzelnen Projekten abgibt?**

Müsste man diese in die Bauordnung aufnehmen? Wir waren der Meinung, dass das generell nicht machbar sein wird und auch davon abhängt, wer die Empfehlung erwartet bzw. wer die Zielgruppe der Empfehlung ist. Wenn ich zu einer städtebaulichen Planung Stellung nehme, die dann als Ortsrecht z.B. von einem kommunalen Rat beschlossen wird, kommt es eher darauf an, dass diese Empfehlung vor Ort gewollt ist. Wenn sie gewollt und qualifiziert ist, setzt sie sich auch durch, da helfen gesetzliche Regelungen weniger. Ähnliches gilt auch für Einzelvorhaben. Da ist der Diskussionszusammenhang sicher etwas anders, und die Frage stellt sich, ob man in der Bauordnung dazu noch Regelungen aufnehmen muss. Auch hier gilt, dass die Transparenz der Entscheidung und die Vermittlung dessen, was der Beirat an Arbeitsergebnissen erzielt, wahrscheinlich der wichtigste Punkt von alledem ist, was wir hier diskutieren.

### **5. Wer soll Mitglied eines solchen Beirates sein?**

Die Modelle reichen von: nur Insider (gegen einen Kaffee) bis zu: bloß keine örtlich Ansässigen, sondern Personen aus der Region, aus dem Bundesland oder gar mindestens ein oder zwei Männer oder Frauen aus dem Ausland. Wir waren der Meinung, dass es einerseits wichtig ist, die Ortskenntnis in den Ablauf von Entscheidungsprozessen sowie die jeweils örtliche städtebauliche und gestalterische Situation in die Überlegungen mit einzubringen, dass aber andererseits der Blick von außen - das muss nicht immer gleich das Ausland sein, aber so weit von außen, dass die tägliche Befassung damit nicht die fachliche Qualität des Rates belastet - genauso wichtig ist. Das ist dann die richtige Mischung. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Größenordnung eines solchen Beirates zwischen 4 und 6 Menschen liegen sollte. Das Gremium sollte nicht zu groß sein, damit es arbeitsfähig ist und auch entsprechend eingesetzt werden kann.

Im Sinne der Aufgabenstellung geht es in erster Linie um Fachkompetenz. Wir sehen also bei den Mitgliedern eindeutig den Schwerpunkt im Bereich Architektur, Städtebau, Landschaftsarchitektur. Solche Mitglieder müssen für die Beiräte gewonnen werden, damit diese die erforderliche Fachkompetenz auch einbringen können. Allerdings ist es hilfreich, wenn man das Wissen um den Ort, die Historie, um Bauhistorisches, z.B. aus dem Bereich der Denkmalpflege oder im weitesten Sinn aus dem Geschichtsverein, sinnvoll einbindet. Grundsätzlich wollen wir jedoch deutlich machen, dass unser Hauptansatzpunkt ist, die Kompetenz zu versammeln, die den unterschiedlichen Zielgruppen den fachbezogenen Rat geben kann.

### **6. Wer besetzt einen solchen Beirat?**

Wir gehen davon aus, dass der jeweilige Rat in der Gemeinde, die sich diesen Beirat wünscht, diese Entscheidungen trifft. Dieser soll auch die abschließende Entscheidung über deren Mitglieder treffen. Es gibt sicher unterschiedliche Möglichkeiten, dies zu schaffen, wenn die örtlichen Verbände und Vereine entsprechend organisiert sind. Diese sollten Vorschläge machen, aber auch aus Verwaltung und Rat sollten bei Interesse Mitglieder kommen können. Was die Externen anbetrifft, könnten diese aus dem Rat oder von übergeordneten Gremien, das können Kammern oder Landesverbände sein, vorgeschlagen werden.

### **7. Wird der Beirat honoriert?**

Wir kennen aus der Praxis in der Tat sehr unterschiedliche Modelle, nämlich den Gestaltungsbeirat völlig ohne ein Honorar bis hin zu einem normalen Honorar für die Beratung in der Sitzung und die jeweilige Spesenerstattung, speziell bei der Teilnahme Externer.

Bei dem Modell, das wir angesprochen haben, der Mischung aus Internen und Externen, kann die Folge nur die sein, dass für die Mitarbeit in dem Gremium auch eine finanzielle Entschädigung und für diejenigen, die zusätzlichen Aufwand haben, auch ein Honorar bezahlt wird. Für manch einen mag es Ansporn sein, Mitglied des Gestaltungsbeirates zu werden, auch ohne Honorar. Aber im Ergebnis sind wir der Meinung, dass ein fachlich kompetenter und entsprechend qualifizierter Rat einer Gemeinde etwas Wert sein muss. Ein solcher Beirat sollte auch möglichst über ein zusätzliches Budget - das muss ja nicht sonderlich hoch sein - verfügen, um in dem Fall, wo er das für geboten hält, sich durch temporären, externen Sachverstand oder durch Gutachten, durch ergänzende Untersuchungen o.ä. beraten zu lassen. Das wäre schon fast der Idealfall.

## **8. Was passiert mit den Beratungsergebnissen des Beirates?**

Wir haben unterschiedliche Zielgruppen: Bei den projektbezogenen Entscheidungen, vor allem in den größeren Städten, die Politik, das heißt die zuständigen Ausschüsse des Rates, aber sehr häufig auch im Tagesgeschäft die Verwaltung. Bei größeren Projekten oder auch gebietsbezogenen Planungen haben wir in der Regel nicht nur die Fachausschüsse des Rates, sondern häufig den Rat selbst als Zielgruppe. Da ist es wichtig, dass die Beratungen erstens eine größtmögliche Transparenz erfahren, was ab und an aus Datenschutzgründen nicht möglich ist.

Der Diskurs nach außen ist ein wichtiger Bestandteil, auch die Vermittlung gegenüber der Presse. Im Sinne der Förderung des baukulturellen Gedankens ist die unmittelbare Diskussion, der direkte Austausch mit den jeweils politisch Verantwortlichen ein starkes Anliegen aus den Beiräten. So muss die Akzeptanz für das, was der Beirat in den einzelnen Fällen empfiehlt, geschaffen und die größtmögliche Umsetzbarkeit gewährleistet werden. Das ist einer der Punkte, der in vielen Gremien und Städten noch Probleme macht. Die fachlichen Stellungnahmen sind ausreichend detailliert, aber die Übernahme dieser Arbeit durch die Politik lässt häufig noch zu wünschen übrig. Wir haben von Herrn Chramosta gehört, dass es z.B. in Feldkirch so weit geht, dass eine Reihe von Projekten und Plänen wirklich in der direkten öffentlichen Diskussion mit den Beiratsmitgliedern vorgestellt und vertreten wird. Ob man das überall leisten kann, ist sicherlich fraglich und hat mit den jeweiligen Umständen vor Ort zu tun. Wichtig ist uns, dass es einen direkten Transport der Ergebnisse des Beirates in die Politik hinein gibt.

*Moderation und Zusammenfassung: Hartmut Hoferichter, ehem. Leiter des Stadtplanungsamtes der Stadt Köln, jetzt Baudezernent der Stadt Solingen*



## Qualitätskontrolle auf europäischer Ebene

In allen Ländern Europas findet derzeit ein Prozess der Europäisierung statt. Entwicklungspläne, so wie sie national auf staatlicher, regionaler und lokaler Ebene existieren, werden von der europäischen Gemeinschaft erarbeitet, vor allem im Infrastrukturbereich.

Planer und Architekten aus verschiedenen europäischen Ländern stehen mittlerweile in Konkurrenz zueinander, da sie ihren Beruf in der gesamten Gemeinschaft ausüben dürfen. Architekten arbeiten also zunehmend im Ausland. Sie sind mit stark differierenden Systemen der Qualitätskontrolle konfrontiert. Unsere Diskussionsgruppe drückt zum einen ihren Wunsch aus, die Qualitätskontrolle europaweit anzugleichen, zum anderen ist sie sich über die charakteristische Vielfalt Europas im Klaren, eine Vielfalt im Politischen und Sozialen, aber auch im Kulturellen und in der Architektur. Deshalb sollte der Erhalt und die Stärkung der vielfältigen architektonischen Ausdrucksweisen ein besonderes Ziel der Qualitätskontrolle in Europa sein. Diese beiden Entwicklungsstränge - die Europäisierung und der Schutz der nationalen und regionalen Identitäten - werden als kontinuierlicher Konflikt wahrgenommen.

Um die Rolle der europäischen Gemeinschaft für die Entwicklung der Qualitätskontrolle zu bewerten, wurde ein Katalog der Vor- und Nachteile erarbeitet.

Die diskutierten Vorteile waren:

1. Wenn die europäische Gemeinschaft eine politische Agenda zur Gestaltungsfrage entwickelte, würde das Thema Qualitätskontrolle einen zentralen Platz auf der Liste der politischen und sozialen Schwerpunkte erhalten.
2. Die europäische Gemeinschaft könnte die Annäherung der verschiedenen Systeme der Qualitätskontrolle sehr fördern.
3. Die europäische Gemeinschaft könnte den Blick auf die Prozessanteile der Qualitätssicherung lenken, die einander in den einzelnen Ländern schon sehr ähneln.

Die diskutierten Nachteile waren:

1. Das Risiko einer bedeutungsleeren Vereinheitlichung der Systeme der Qualitätskontrolle.
2. Ein möglicher Mangel an Respekt für die Unterschiedlichkeit der Ansätze.
3. Die örtlichen Energien und Autoritäten sind für die Verankerung der Qualitätskontrolle in der gesellschaftlichen Kultur am wichtigsten. Dies sollte nicht durch europäische Einflussnahme gestört werden.

Allgemein gesprochen hat die europäische Gemeinschaft eine wichtige, aber begrenzte Rolle zu spielen: Sie soll die Relevanz von Qualitätskontrolle immer neu unterstreichen und den gegenseitigen nationalen Erfahrungsaustausch über die verschiedenen Systeme fördern.

Es wurde ein Unterschied herausgearbeitet zwischen der generellen Aufgabe der Qualitätskontrolle einerseits und der Entwicklung der konkreten Strukturen, um diese Aufgaben in die Tat umzusetzen. Die EU sollte viel Energie darauf verwenden, jene zu unterstützen, sich jedoch sehr vor einer Einmischung in diese zurückhalten, da es keinen Königsweg zur funktionierenden Qualitätskontrolle gibt.

Zur Zeit scheinen Kommissionen zur Qualitätskontrolle und Gestaltungsbeiräte in vielen Ländern Europas zunehmend populär zu werden. Der Charakter solcher Gremien differiert zwischen unabhängigen Formen und staatsdominierten Formen.

Im Grundsatz wurde in unserer Runde ein unabhängiger Typ, aus Experten bestehend, bevorzugt. Aus strategischen Gründen kann die Mitgliedschaft von staatstragenden Personen in diesen Gremien aber sehr wichtig sein.

Obwohl die generelle Rolle der europäischen Gemeinschaft eher eingeschränkt gesehen wurde, sollte diese das Folgende bewirken:

- o Einen ganzheitlichen Blick auf die Stadt- und Landschaftspolitik fördern, wobei Qualitätskontrolle eine wichtige Rolle spielt.
- o Minimalstandards für Qualitätskontrolle entwickeln.
- o Die Bedeutung von unabhängigen Kommissionen auf allen Ebenen unterstreichen.
- o Die Basis für eine größere Bedeutung von Qualitätskontrolle durch Erziehung und Bildungsmaßnahmen schaffen.
- o Die Transparenz der Systeme von Qualitätskontrolle fördern.
- o Die Wichtigkeit klarer Äußerungen solcher Beratungsgremien betonen.



## Unterstützende Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Anhand nachfolgender Gliederung hat die Arbeitsgruppe sich dem Thema zu nähern versucht:

1. Das Vorhandensein eines gewissen „kulturellen Klimas“
2. Das Zusammenwirken von Politik und Verwaltung
3. Das Vorhandensein eines Mindestmaßes an städtebaulicher Qualität
4. Die Einbeziehung von Auftraggebern, Bauherren, Investoren und Architekten
5. Die Bereitstellung der erforderlichen Strukturen und Kompetenzen
6. Die Unterstützung durch weitere geeignete Maßnahmen

### 1. Das „kulturelle Klima“

„Bauen ist immer eine kulturelle Aufgabe“ – Erst die Bewusstmachung und der Konsens innerhalb des aktiven Teils der Gesellschaft schaffen eine tragfähige Basis für stadträumliche Qualität. Generell ist innerhalb der letzten Jahre ein gestiegenes publizistisches Interesse an Architekturthemen festzustellen. Die aktuelle „Initiative Bau- und Planungskultur“ des Landes NRW, gleichzeitig auch die des Bundes, wird als Chance für eine breitere Öffentlichkeitsarbeit und die Vermittlung des Qualitätsgedankens aufgefasst. Die Ansätze für eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit müssen zwangsläufig bescheiden sein: Es gilt, bewusst zu

machen, dass jeder Bauherr als Auftraggeber mitverantwortlich für die Qualität der baulichen Umgebung ist. Bauen ist keine allein private, sondern immer auch eine öffentliche Angelegenheit, mit Auswirkungen auf den Ort und die Region. Somit ist durch bauliches Gestalten nicht nur die Lebensqualität der Bewohner, Nutzer und Nachbarn betroffen, sondern aller Bürger, meist über Generationen hinweg. Das „Privatwohl“, das Einzelinteresse des Bauherrn wird ad absurdum geführt, wenn die Summe der Einzelinteressen dem „Gemeinwohl“ schadet. Erst durch die Einsicht in diese Zusammenhänge und das Erkennen des hieraus resultierenden „Mehrwerts“ als Nutzen für alle kann ein „kulturelles Klima“ entstehen.

### Geeignete Maßnahmen

- o Öffentlichkeitsarbeit von Stadt und Kommune gegenüber dem Bürger
- o Werbepolitik der Stadt, der Kommune, des Kreises, des Touristikverbandes (siehe Tessin oder Vorarlberg!)
- o Fachkompetente Unterstützung durch die zuständigen Landesministerien und Institutionen (z.B. Landschaftsverbände) in Form von Programmen, Informationsschriften und Beratungen, Projektförderungen
- o Ausstellungen der Informations- und Kulturämter aller Behörden und Institutionen (in Zusammenar-

- beit mit Fachverbänden)
- o Wettbewerbe über ausgezeichnete Objekte (insbesondere des Alltags) mit Auszeichnungen und Preisen, Wechselausstellungen (z.B. „Auszeichnung guter Bauten“ der BDA-Gruppen und „Architekturpreis NRW“ des BDA NRW)
- o Öffentliche Vorträge und Diskussionsabende (z.B. „Montagsgespräche“ des BDA Köln, „Stadtbauforum“, „PLAN 2000“, Köln u.a.)
- o Führungen und Stadtrundgänge durch Architekten und Stadtplaner

#### Bildungspolitik

- o Architektur als Lehrinhalt in allgemeinbildenden Schulen: Schaffung eines Bewusstseins für die Gestaltung der Umwelt, für Zusammenhänge zwischen Idee-Funktion-Gestalt (in Kunst und/oder Sozialkunde)
- o Schülerwettbewerbe mit architektonischen, stadträumlichen Bezügen
- o Angebote der Volkshochschulen mit entsprechendem Inhalt

## 2. Das Zusammenwirken von Politik und Verwaltung

Die Konkurrenz der Städte als Wirtschaftsfaktor bedeutet eine Chance: Zunehmend werden „weiche“ Standortfaktoren ausschlaggebend für die Standortwahl von Wirtschafts-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben. Damit wächst die Wertigkeit von stadträumlicher Qualität als Lebensqualität. Diese Chance ist vermittelbar, muss allen politisch Verantwortlichen und der Verwaltung deutlich werden. Zumindest als „Initialzündung“ für die Einsetzung eines Gestaltungsbeirates bräuchte es eigentlich nur die Initiative von zwei Personen: Bürgermeister und Planungs-/ Baudezernent. Zu beobachten ist als generelle Tendenz in den Verwaltungen eine Verschiebung der Verantwortlichkeit für die Stadtentwicklung: Immer häufiger nehmen die Ämter für Wirtschaftsförderung diese Aufgabe wahr. Damit verbunden sind naturgemäß zunehmende „Verständigungsschwierigkeiten“ zwischen Fachleuten und diesen zumeist aus „Fachfremden“ bestehenden Amtsleitern. Adressaten für „Baukultur“ sind die gesamten jeweiligen Verwaltungsvorstände, die alle eingebunden werden müssen, nicht nur die jeweiligen Fachressorts!

#### Adressaten

- o Der gesamte Verwaltungsvorstand, z.B.: Bürgermeister, Stadträte, Bau- und Planungsdezernent (oft heute: Wirtschaftsförderung), Kulturdezernent
- o Auch: Parteien, Fraktionen, die Bau-, Planungs-, Kultur-Ausschüsse
- o Stadtmarketing, Pressereferat

- o Auch: privatwirtschaftliche, halböffentliche Institutionen (z.B. „Gesellschaft für Stadtmarketing“, Vereine für Denkmalpflege, Heimatvereine, Verbraucherberatungen u.a.)
- o Überregional: Deutscher Städtetag

#### Instrumente

- o Gesetzliche Grundlage: Gemeindeordnung (z.B. GO NW). Diese sieht derzeit das Instrument Gestaltungsbeirat nicht vor.

#### Beispiele

- o „Stadtmanagement“ (z.B. Platzbespielung in Köln)
- o Bürgerversammlungen
- o Pressemitteilungen (Herstellen von Planungstransparenz), Stadtmodell

## 3. Die städtebauliche Qualität der Substanz

Objektqualität in demokratischen Strukturen ist immer zu beurteilen als das Resultat vorgegebener Bedingungen unter dem Zusammen- oder Gegeneinanderwirken verschiedener Interessen. Grundsätzlich muss akzeptiert werden, dass der Qualitätsbegriff nicht einheitlich, sondern diffus und heterogen ist und je nach Standort und Herkunft unterschieden wird. Neben dem Kriterium der Gestaltung müssen gleichberechtigt die Kriterien Funktionalität und (soziale) Gebrauchsfähigkeit benannt werden. Zumeist sind es Ereignisse, zu deren Anlass die Qualität öffentlicher Räume allgemein wahrgenommen wird (und auch die Presse hierüber berichtet). Ein Mindestmaß an stadträumlicher Qualität muss als Voraussetzung für prozesshafte Planung bereits vorhanden sein. Dabei lotet eine aktive Denkmalpflege die Spielräume für aktuelle Nutzungen aus und versteht sich als Partner des Architekten. Schlechte städtebauliche Planung kann nicht durch gute Architektur kompensiert werden. Gegenstand der Arbeit von Gestaltungsbeiräten sollten nicht nur die Innenstädte, sondern auch die Zwischen-Städte, Wohnviertel und Siedlungen sein.

#### Gesetzliche Grundlagen

- o Baugesetzbuch (BauGB)
- o Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- o Landesbauordnungen (z.B. BauO NW)
- o Denkmalschutzgesetz (DSchG)
- o Sowohl das Baugesetzbuch als auch die Bauordnungen geben Rahmenbedingungen für eine positive Gestaltung vor, die jedoch kaum wahrgenommen werden. Sie sind allerdings sehr wagen gehalten und im konkreten Einzelfall kaum durchsetzbar, z.B.:

- a) Nach § 1, Absatz 5, Ziff. 4+5 BauGB sollen berücksichtigt werden: die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes und der erhaltenswerte Bestand.
- b) § 34 BauGB und § 12 BauO NW fordern das „Einfügen“ eines Vorhabens in einen überlieferten (schützenswerten) Bestand. Es sollten jeweils allgemeine Hinweise dazu erarbeitet werden.
- c) Laut Information von Herrn Scharf liegt der Abschlussbericht zur Novellierung der BauNVO von Prof. Schäfer vor. Auf dieser Grundlage gibt es derzeit progressive Bestrebungen des Arbeitskreises Stadtplaner im BDA für „Verhandlungsverfahren“ in Gebieten, welche überplant sind; d.h. die Kommune zieht sich auf rein hoheitliche Aufgaben wie Straßen und Baufluchten zurück, der Rest wird verhandelt.
- o Modell „Verhandlungsverfahren“:
  - a) Die Kommune stellt fest, was das öffentliche Interesse ist.
  - b) Die finanzierenden Investoren formulieren ihr Interesse.
  - c) Die Partner müssen mit dem Zwang eines Ergebnisses („Minimalkonsens“) verhandeln.

#### Instrumente

- o Rahmenpläne und Entwicklungskonzepte, möglichst mit Zeit-, Massnahmeplan und Durchsetzungsstrategien („Selbstbindung der politischen Gremien“)
- o Ortssatzungen wie: Erhaltungs- und Denkmalbereichssatzungen
- o Gestaltungs-, Ortsbildsatzungen: Diese erfordern ausreichende Voruntersuchungen, um zu sinnvollen, aus dem überlieferten Bestand abgeleiteten und nicht zu engen Festsetzungen zu kommen. Sie müssen detailliert begründet sein.
- o Gestaltungsempfehlungen, Werbesatzungen, (z.B.: Maastricht: Auslagenverbot im öffentlichen Raum, Ortssatzungen für Rolladen und Werbung), Vorgartensatzungen (z.B. Köln)
- o Gestaltungsfibeln: sind in besonderen Situationen alternativ als Richtlinien zu erarbeiten. Diese geben Empfehlungen für die Gestaltung. (Die Auffassungen in der AG zu Gestaltungsfibeln sind kontrovers. Kniefacz: „Katastrophenfibeln“!).
- o Zu Gestaltungssatzungen: Gestaltungssatzungen sind ein gutes „Drohinstrument“. Sie fördern bestenfalls Mittelmaß, verhindern das Schlimmste, behindern sehr oft aber auch bessere Qualität.

#### Maßnahmen

- o Bauberatungen sollten bei der Baugenehmigungsbehörde eingerichtet werden, entweder durch einen Fachbediensteten oder einen externen Architekten mit Zeitvertrag.

#### 4. Die Beteiligten

Neben der Objektqualität ist „Prozess- oder Verfahrensqualität“ zu fordern. Gefragt sind nicht nur städtebauliche Visionen, sondern ebenso die Organisation eines städtebaulichen Entwicklungsmanagements, das den Planungsprozess intensiv begleitet, also etwa ein Stadtplaner mit künstlerischer Kapazität als „Coach“, der die Architekten leitet. Die Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Architekt sollte von Fairness, Courage und Verantwortungsgefühl geprägt sein. Eine ständige Fort- und Weiterbildung sollte für Architekten selbstverständlich sein, was derzeit offensichtlich nicht der Fall ist. Es bestehen erhebliche Informationsdefizite. Die Hochschulausbildung von Architekten ist zu verbessern im Hinblick auf Vermittlungstechniken und -strategien.

#### Instrumente

- o Konzepte
- o Gutachten
- o Architektenwettbewerbe nach GRW (= bewährtes Planungs- und Vergabeverfahren); GRW derzeit in Überarbeitung als „Vereinfachte Verfahren“
- o „Verhandlungsverfahren nach VOF“ als Nachfolgeverfahren früherer Direktbeauftragungen (= reines Vergabeverfahren, ohne Fachjurierung!)
- o Workshops (als kooperatives Vor-Planungsinstrument)

#### Maßnahmen

- o Ausbildung an den Hochschulen
- o Fort- und Weiterbildung für Architekten (durch Architektenkammern, Verbände und Privatwirtschaft)
- o Architekturforen (z.B. „Montagsgespräche“ in Köln u.a.)
- o „Architekturcafé“ – „Architektursalon“ – „Architekturwerkstätten“ nach dem Vorbild der Niederlande

#### 5. Die Strukturen und Kompetenzen

Gestaltungssatzungen und das Gremium „Gestaltungsbeirat“ schließen sich nicht aus, sondern ergänzen einander. Denkbar wäre die Definierung von Gebieten, in denen das Votum des Gestaltungsbeirates bindend ist. Übereinstimmung besteht in der Arbeitsgruppe, dass der Ersatz fixer Regelungen laut Satzung durch ein individuelles Votum unabhängiger Fachleute (wie im Gestaltungsbeirat) bessere Qualitätsergebnisse erzielen kann.

#### 6. Weitere unterstützende Maßnahmen

Öffentlichkeitsarbeit der Bundes- und Landesregierungen

gen, Architektenkammern und -verbände sind unverzichtbarer Bestandteil einer umfassenden Initiative für Gestaltungsbeiräte.

#### Maßnahmen

- o Öffentliche Info-Veranstaltungen
- o Städtebaukongresse
- o Info-Broschüre: „Gestaltungsbeirat“ – Was ist er und was sind seine Ziele? (Werbe-Broschüre/ Verteilung an Kommunen)
- o Forschungsauftrag an ILS oder andere: Wie kann das Instrument Gestaltungsbeirat in die bestehenden Gesetze formal-juristisch eingebunden werden?
- o Veröffentlichung von Beispielen durch Zeigen guter Praxis und Einbeziehen in die „Initiative für Bau- und Planungskultur“ (Angebot Jasper vom Städtebauministerium NRW).

*Moderation: Barbara Precht-von Taboritzki, Hermann Gellissen, Michael Arns, Zusammenfassung: Michael Arns*

## Verabschiedung

Ich möchte aus meiner Sicht die Ergebnisse unseres Kongresses unter vier Punkten zusammenfassen.

1. Voraussetzung für Qualitätssicherung in Architektur und Städtebau ist, dass es uns gelingt, die Vielzahl der verschiedenen Akteure - ob Dreieck oder Viereck sei dahingestellt - in einen gemeinsamen Diskussionsprozess einzubinden, die Positionen der Akteure in der Diskussion zu definieren und die unterschiedlichen Interessen auszugleichen. Wir haben derzeit eine Entwicklung, in der die Qualität des Ergebnisses immer stärker durch die Qualität der Kommunikation und des Diskussionsprozesses, der ein Projekt entstehen lässt, bestimmt wird. Das muss Qualitätssicherung berücksichtigen.
2. Qualitätssicherung lässt sich nicht allein durch eine erhöhte Regelungsdichte erreichen, im Gegenteil: Instrumente der Qualitätssicherung müssen immer einen Beitrag zur Deregulierung, zum Abbau von Regeln, Gesetzen und Vorschriften liefern.
3. Ein wesentliches Element und Instrument der Qualitätssicherung sind die Gestaltungsbeiräte. Es bedarf gleichwohl einer Vielzahl flankierender Maßnahmen, jedoch zentral sind für uns die Gestaltungsbeiräte. Dies mag anderenorts durchaus anders aussehen. Als Ziel bleibt bestehen, dass sie langfristig in irgendeiner Form auch eine gesetzliche Verankerung erhalten.
4. Vorher muss jedoch ein Konsens darüber geschaffen werden, dass Qualität in der Architektur überhaupt als wichtiges Kriterium im Genehmigungsprozess akzeptiert wird, und davor wiederum steht ein gesellschaftlicher Konsens. Es bedarf einer verstärkten Offensive der Architekturdiskussion auf allen Ebenen:
  - o auf lokaler Ebene, z.B. durch die häufig erwähnten Architekturcafés, weil die Kompetenzen für den gesamten Genehmigungsprozess zunehmend auf die lokale Ebene verlegt werden, weil Architektur ein ortsgebundener Prozess ist und lokal entsteht und weil hier die Instrumente der Qualitätssicherung angesiedelt werden müssen. Wenn sie auf der kommunalpolitischen Ebene keine Akzeptanz haben, wird sich das auch nicht positiv niederschlagen,
  - o auf nationaler oder Länderebene, weil dort die Grundlagen für gesellschaftliche Konsense geschaffen werden und Qualitätssicherung eben auch nur eine Facette der Baukultur ist. Hier müssen Standards geschaffen werden, die letztendlich diesen Qualitätssicherungsinstrumenten zugrunde liegen,
  - o und natürlich länderübergreifend, auf der europäischen Ebene, weil wir merken, dass wir vor gemeinsamen Problemstellungen stehen, die wir gemeinsam angehen und lösen müssen, und weil wir in einer Situation sind, in der wir in unserer täglichen Arbeit zunehmend nicht mehr nur auf ein Land beschränkt sind. Die Zukunft wird anders aussehen, deshalb müssen auch die Verfahrensweisen entsprechend angepasst werden.

Der gegenseitige Austausch, der auf diesem Kongress stattgefunden hat, hilft bei der Bestimmung und der Überprüfung der eigenen Position und bei der Frage, ob man noch auf dem richtigen Wege ist. Deswegen muss er auch weitergeführt werden. Wir haben andiskutiert, in zwei Jahren einen weiteren Kongress durchzuführen, dann vielleicht in Antwerpen. Herr Rombouts hat dies angeboten, und wir alle werden ihn dabei gerne unterstützen. Die Diskussion wird in Zukunft weiter notwendig sein, und ich hoffe, dass wir sie dort weiter fortführen können.

Ich möchte mich bedanken bei Frau Dr. Anna, die uns hier in ihrem Hause aufgenommen hat - es war der richtige Ort für diese Veranstaltung - , bei den Organisatoren, die diesen Kongress vorbereitet haben - es war eine Menge Arbeit - , und vor allem bei den Referenten und bei Ihnen allen für die Beteiligung und dafür, dass wir zu einem so guten Ergebnis gekommen sind.

**Donnerstag, 23. November 2000: Vortag/Ankunft****Exkursion 1 Stadtrundfahrt: Im Osten viel Neues****Leitung: Erich F. Pössl**

14:15	Abfahrt auf die „Schääl Sick“ Deutzer Brücke, Messebauten	
14:30	Neugestaltung Wiener Platz mit U-Bahnhof, „Galerie Wiener Platz“, Bezirksrathaus Mülheim Führung durch Herrn Schmitz, Architekt/Stadtplaner	Kölner Bucht, Stefan Schmitz Kister, Scheithauer & Partner
15:15	Böcking-Gelände Führung durch Herrn Bosse, Amt für Stadtsanierung	Hilmer & Sattler (Städtebau) Verschiedene Architekten
15:45	Abfahrt nach Köln-Deutz	
16:00	Stadthaus, Gang durch die Magistrale, Stadtmodell Führung durch Herrn Flohre, Architekt	Architekturbüro Böhm, Peter Böhm, Jürgen Flohre, Severin Heiermann
16:15	Köln-Arena Führung durch Herrn Flohre, Architekt	Architekturbüro Böhm, Peter Böhm, Jürgen Flohre, Severin Heiermann
18:30	Abschluss Gang zur Innenstadt über die Hohenzollernbrücke	



**Exkursion 2 Stadtrundgang Innenstadt****Leitung: Christian Schaller**

14:00	Domplatte	Fritz Schaller, Schaller/Theodor Architekten
14:15	Basilika Groß St. Martin und römische Hafenbebauung Bebauung an St. Martin Altermarkt und geplanter U-Bahnhof Führung durch Herrn Euskirchen	Architekturbüro Schürmann Joachim und Margot Schürmann
15:00	Neue Platzgestaltung Heumarkt Projekt Duftmuseum Führung durch Frau Paul, Architektin	Paul Lorber Schneider Fuhrmann
15:30	Historisches Rathaus, Mikwe Wallraf-Richartz-Museum Führung durch Mitarbeiter/in	Oswald Mathias Ungers
16:30	Gürzenich Führung durch Maria Schwarz, Architektin	Rudolph Schwarz, Karl Band Kraemer, Sieverts & Partner
17:30	St. Madonna in den Trümmern, St. Kolumba (Künftiges Diözesanmuseum, Peter Zumthor)	Gottfried Böhm
	WDR – Arkaden Führung durch Prof. Böhm oder Mitarbeiter/in	Gottfried Böhm, Peter Böhm
18:30	Abschluss	



**Freitag, 24. November 2000: Kongress (Plenum)**

- Empfang**  
**9.00** **Dipl.-Ing. Christian Schaller**, Vorsitzender der BDA-Bezirksgruppe Köln
- Eröffnung / Begrüßungen**  
**9.15** **Dr. Susanne Anna**, Direktorin des Museums für Angewandte Kunst, Köln  
**9.30** **Dr. Fritz Schramma**, Oberbürgermeister der Stadt Köln  
**9.45** **Marc Santens**, Vertreter des Reichsbaumeisters von Flandern, Brüssel
- Einführung**  
**10.00** **Dipl.-Ing. Joachim König**, Vorsitzender des BDA-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, Kongresspräsident: „Zielsetzungen des aktuellen Kongresses“  
**10.20** **Prof. Dr. Nico Nelissen**, Universität Nimwegen, Präsident des Vorgänger-Kongresses 1998 in Rotterdam: „Zusammenfassung der Kongressergebnisse 1998“
- Referate der Vertreter der Länder**  
**10.45** **Drs. Jan Rombouts**, Abteilung für Denkmalpflege und Baugestaltung der Stadt Antwerpen, Belgien  
**11.15** **Carsten Graversen**, Dänisches Ministerium für Wohnungsbau und Stadtwesen, Dänemark  
**11.45** **Prof. John Punter**, Fachbereich Stadt- u. Regionalplanung der Universität Cardiff, Großbritannien  
**12.15** **Dr. Ben Verfürden**, Direktor der Dachorganisation der Niederländischen Gestaltungsbeiräte, Arnheim, Niederlande
- Ansprache**  
**12.45** **Dr. Michael Vesper**, Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW
- 13.00** **Pause mit Mittagessen**
- Referate der Vertreter der Länder**  
**14.00** **Prof. Carsten Jonas**, Bamberg / Erfurt, Deutschland  
**14.30** **DI Robert Kniefacz**, Stadtplanungsamt Wien, Österreich  
**15.00** **Dr. Hansjörg Plattner**, Präsident der Architektenkammer, Provinz Bozen, Italien  
**15.30** **Jean-Jacques Tissier**, Ministerium für Kultur und Kommunikation, Frankreich
- 16.00** **Kaffeepause**
- Impulsreferat**  
**16.15** **Prof. Jo Coenen**, Reichsbaumeister der Niederlande
- Podiumsdiskussion unter Einbeziehung des Plenums**  
**16.30** **Dipl.-Ing. Joachim König** (Diskussionsleitung)  
**Drs. Jan Rombouts**  
**Carsten Graversen**  
**Prof. John Punter**  
**Dr. Ben Verfürden**  
**Prof. Carsten Jonas**  
**DI Robert Kniefacz**  
**Dr. Hansjörg Plattner**  
**Jean-Jacques Tissier**  
**Prof. Dr. Nico Nelissen**  
**Prof. Jo Coenen**  
**Karl-Heinz Jasper**, Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW
- Zusammenfassung**  
**18.00** **Prof. Dr. Nico Nelissen**

**Samstag, 25. November 2000: Expertenkonferenz****Parallele Arbeitsgruppensitzungen****9.00****AG 1: Gestaltungsbeiräte**

Erfahrungen und Perspektiven, Aufgaben, Finanzierung, rechtliche Verankerung, praktische Fragen

**AG2: Qualitätskontrolle auf europäischer Ebene**

Architekturpolitische und baukulturelle Entwicklungen im internationalen Vergleich, Harmonisierungsbestrebungen, Leitbilderdiskussion (die „Europäische Stadt“)

**AG3: Unterstützende Maßnahmen zur Qualitätssicherung**

Rechtliche und politische Instrumente (Rahmenpläne, Wettbewerbe, Gestaltungssatzungen), Öffentlichkeitsarbeit, Bildungspolitik

**11.30****Abschließendes Expertenplenum**

Berichte aus den Arbeitsgruppen, Diskussion

**12.30****Verabschiedung**

Dipl.-Ing. Joachim König, Kongresspräsident



Dr. Susanne Anna  
 Direktorin des Museums für Angewandte Kunst  
 An der Rechtschule  
 D-50667 Köln  
 Deutschland  
 tel 0049-221-221 23860  
 fax 0049-221-221 23885

Prof. Jo Coenen  
 Reichsbaumeister der Niederlande  
 Postbus 989  
 NL-6200 AZ Maastricht  
 Niederlande  
 tel 0031-43-3511800  
 fax 0031-43-3510002

Carsten Graversen  
 Dänisches Ministerium für Wohnungsbau und  
 Stadtwesen  
 Slotsholmsgade 1, 3. Sal  
 DK -1216 Kopenhagen K.  
 Dänemark  
 tel 0045-33926100  
 fax 0045-33926104  
 cgr@bm.dk

Karl-Heinz Jasper  
 Ministerialrat  
 Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und  
 Sport NRW  
 Breite Straße 31  
 D-40213 Düsseldorf  
 Deutschland  
 tel 0049-211-3843 288  
 fax 0049-211-3843 651

Prof. Carsten Jonas  
 Babenberger Ring 123  
 D-96049 Bamberg  
 Deutschland  
 tel/fax. 0049-951-57714

DI Robert Kniefacz  
 Stadtplanung Wien  
 MA 19 Architektur und Stadtgestaltung  
 Niederhofstraße 23  
 A-1121 Wien  
 Österreich  
 tel 00431-81114-88978  
 fax. 00431-8111-499 88978  
 kni@m19.magwien.gv.at

Dipl. Ing. Joachim König  
 Vorsitzender des BDA Landesverbandes NRW  
 Kirberichshofer Weg 6  
 D-52066 Aachen  
 Deutschland  
 tel 0049-241-9466411  
 fax 0049-241-9466434  
 jochen.koenig@awac.de

Prof. Dr. Nico Nelissen  
 Fachbereich für Verwaltung und Management der  
 Universität Nimwegen  
 P.O. Pox 9108  
 NL-6500 JP Nimwegen  
 Niederlande  
 tel 0031-24-361 20 44  
 fax 0031-24-361 18 45  
 N.Nelissen@bw.kun.nl

Dr. Hansjörg Plattner  
 Präsident der Architektenkammer der Provinz Bozen  
 Delaistraße 4  
 I - 39100 Bozen  
 Italien  
 tel 0039-0471-972912  
 fax 0039-0471-981642  
 plattner@pass.dnet.it

Prof. John Punter  
 Fachbereich Stadt- und Regionalplanung der Univer-  
 sität Cardiff  
 P.O. Pox 906  
 UK-Cardiff CF1 3YN  
 Großbritannien  
 tel 0044-1222 87 5778  
 fax 0044-1222 87 5845  
 PunterJ@Cardiff.ac.uk

Drs. Jan Rombouts  
 Monumenten- en Welstandszorg  
 Antwerpen  
 Spanjepandsteeg 5  
 B-2000 Antwerpen  
 Belgien  
 tel 0032-3-233 16 59  
 fax 0032-3-232 85 53  
 jan.rombouts@ob.antwerpen.be

Marc Santens  
 Vertreter des Reichsbaumeister von Flandern  
 Koning-Albert-Twee Laan 20 bus 9  
 B-1000 Brüssel  
 Belgien  
 tel 0032-2-553 7400  
 fax 0032-2-553 75 00  
 bouwmeester@vlaanderen.be

Dipl. Ing. Christian Schaller  
 Vorsitzender der BDA Bezirksgruppe Köln  
 Balthasarstraße 79  
 D-50670 Köln  
 Deutschland  
 tel 0049-221-9730090  
 fax 0049-221-7392854  
 schallertheodor@baunetz.de

Dr. Fritz Schramma  
Oberbürgermeister der Stadt Köln  
Rathaus  
D-50667 Köln  
Deutschland  
tel 0049-221-2210

Jean-Jacques Tissier  
Chargé de mission  
Affaires économiques internationales  
Direction de l'architecture et du patrimoine  
Ministère de la Culture  
8, rue Vivienne  
F-75002 Paris  
Frankreich  
tel 0033-1-40-15 33 48  
fax 0033-1-40-15 33 07  
jeanjacquestissier@culture.gouv.fr

Dr. Ben Verfürden  
Federatie Welstand  
Postbus 68  
NL-6800 AB Arnheim  
Niederlande  
tel 0031-26 442 17 42  
fax 0031-26 442 94 04  
fw@fw.nl

Dr. Michael Vesper  
Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und  
Sport des Landes NRW  
Breite Straße 31  
D-40213 Düsseldorf  
Deutschland  
tel 0049-211-3843 200  
fax 0049-211-3843 601

Arns, Michael, Dipl.-Ing. Architekt BDA  
Papierfabrik 9  
57072 Siegen  
0271-3300770

Asendorf, Olaf, Dr.  
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung  
Deichmanns Aue 31-37  
53179 Bonn

Begher, Karin  
Planungsgruppe Darmstadt  
Mathildenplatz 9  
64283 Darmstadt

Begher, Ulf  
Planungsgruppe Darmstadt  
Mathildenplatz 9  
64283 Darmstadt

Berg, Siegfried  
Viterra Baupartner AG  
Brandstwiete 1  
20457 Hamburg  
040-30379229

Bergkemper-Marks, Gertrud  
Abteilungsleiterin 3 Bezirksregierung Köln  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln  
0221-147225

De Boer, Sara  
Stadt Nimwegen  
Eerste Walstraat 16  
NL 6511 GG Nijmegen

Böttger, Mathias  
Probsteigasse 34  
50670 Köln  
0221-9128910

Bogje, Maurice, Drs.  
Gelders Genootschap  
Postbus 68  
NL 6800 AB Arnhem  
0031-26-4421742

von Brandt, Jürgen, Prof. Dipl.-Ing. (FH Köln)  
Salierring 8  
52066 Aachen

Breuer, Dieter  
Ministerium f. Städtebau u. Wohnen, Kultur u. Sport  
NRW  
Breite Straße 31  
40190 Düsseldorf  
0211-86184587

Burkard, Gerhild, Dipl.-Ing. Architektin BDA  
Weissenburgstraße 30  
50670 Köln  
0221-7220133

Chramosta, Walter M., Architekt  
Fachbeirat Feldkirch Österreich  
Geusaugasse 47  
A- 1030 Wien

Dams, Ulla, Dipl.-Ing.  
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung  
Deichmanns Aue 31-37  
53179 Bonn  
01888-4011549

Decker, Andreas, Dipl.-Ing. Architekt  
Preussenstraße 47  
41464 Neuss  
02131 -897466

Delius, Friedmund, Dipl.-Ing. Architekt BDA  
Steinstraße 23  
57072 Siegen  
0271-4884611

Denk, Andreas  
Redaktion "Der Architekt"  
Stolberger Straße 84  
50933 Köln

Dittrich-Ferlic, Christiane, Dipl.-Ing. Architekt BDA  
Königstr. 31  
52064 Aachen  
0241-36006

Djahanschah, Darius  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Westf. Amt für Landes- und Baupflege  
48133 Münster

Drey, Christl, Prof. Dipl.-Ing., Architektin BDA  
Hirschbergstraße 30  
50939 Köln  
0221-4600118

Ehrengruber, Thomas, Architekt  
Löherweg 4  
57462 Olpe

Ehlert, Claudia  
Weissenburgstraße 3  
50670 Köln  
0221 -7325776

Felder, Wolfgang, Dipl.-Ing. Architekt BDA  
Merheimer Str. 202-204  
50733 Köln  
0221-731306

Findeisen, Ulrich, Prof. Dipl.-Ing., Architekt BDA  
Neusser Straße 27-29  
50670 Köln  
0221-9 727285

Gellissen, Hermann, Dipl.-Ing.  
Stadtplanungsamt Köln  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln

Gellißen, Renate, Dipl.-Ing.  
Stadtentwicklung/Stadtplanung Wuppertal  
Wegnerstr. 7  
42275 Wuppertal  
0202-5638556

Gonsior, Dr.-Ing. Architekt  
Raderbergerstraße 138  
50968 Köln  
0221-385530

Grüttner, Bernd, Dipl.-Ing. Architekt BDA  
Kesselstraße 28  
59494 Soest  
02921-15581

Heilmeyer, Klaus, Dipl.-Ing.  
Stadt Regensburg  
D. Martin Luther Str. 1  
93049 Regensburg  
0941-5074639

Held, Christian, Dipl.-Ing. Architekt BDA  
Am Eisernbach 2-6  
57080 Siegen  
0271-3560720

Hoferichter, Hartmut  
Beigeordneter f. Planung, Verkehr, Umwelt  
Stadt Solingen  
Postfach  
42648 Solingen

Hoorn, Hans, Drs.  
Dienst Stadsontwikkeling  
Postbus 1115  
NL - 6201 BC Maastricht

Jochums, Harald, Dipl.-Ing. Architekt BDA  
Turmstr. 12  
47229 Duisburg  
02065-47753

Joeres, Barbara, Dipl.-Ing.  
Institut für Landes- u. Stadtentwicklungsforschung  
NRW  
Deutsche Straße 5  
44339 Dortmund  
0231-9051155

Joeressen, Eva-Maria, Prof. (FH Düsseldorf)  
Adlerstraße 54  
40211 Düsseldorf

Joeressen, Uta, Dr.  
Geschäftsführerin BDA Landesverband NRW  
Marktplatz 10  
40213 Düsseldorf  
0211 -328849

Joksch, Gerhard,  
Stadtbaurat Stadt Münster  
Klemensstraße 10  
48143 Münster  
0251-4927705

Kalthöner, Birgitt  
Senatsverwaltung f. Stadtentwicklung Berlin  
Behrenstr. 42  
10117 Berlin

Karathanasopoulos, Ansgar, Dipl.-Ing. Stadtplaner  
Planungsamt Hagen  
Martin-Luther-Str. 12  
58095 Hagen

Kaufmann, Dieter  
Technischer Dezernent, Bezirksregierung Köln  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln  
0221-1472254

Kiefert, Horst, Dipl.-Ing.  
1. Beigeordneter – Bürgermeister  
Baudezernat Stadt Offenburg  
Hauptstraße 90  
77652 Offenburg

Klasen-Habeney, Anne, Prof. Dipl.-Ing. (FH Aachen)  
Königstr. 31  
52064 Aachen  
0241-36006

Klatt, Isabella  
Boxgraben 110  
52064 Aachen  
0241 -4016775

Koch, Kai, Dipl.-Ing. Architekt BDA  
Warmbüchenstraße 16  
30159 Hannover  
0511-3068880

Körper, Hans-Achim, Dipl.-Ing. Architekt  
Stadt Lübeck, Bereich Stadtgestaltung  
Mühlendamm 10-12  
23552 Lübeck

Köster, Ulrich, Dipl.-Ing. Bauassessor  
Stadt/Projektentwicklung  
Röntgenstr.3  
59757 Arnsberg

Kohte, Wolf Hartwig  
Stadt Nettetal  
Doerkesplatz 11  
41334 Nettetal  
02153-8981488

Koob, Achim Dipl.-Ing. Architekt BDA  
Weissenburgstraße 30  
50670 Köln  
0221-7220133

Kottusch, Andreas, Dr.-Ing., Architekt BDA  
Werkstr. 7  
08144 Zwickau/Hüttelsgrün  
037607-5000

Krahl, Alexandra  
Montanusstraße 101  
51065 Köln

Krumbach, Markus Antonius  
Städtischer Oberbaurat  
Bauaufsichtsamt Köln  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln  
0221- 221-0

Kühmichel, Kai, Dipl.-Ing. Architekt, Stadtplaner BDA  
Maelostr.3  
45894 Gelsenkirchen

Kusch, Judith, Dipl.-Ing. Architektin BDA  
Weissenburgstraße 30  
50670 Köln  
0221-7220133

Lammerich, Emmi Maria, Architektin  
Dr. Lautz-Weg 5  
51427 Bergisch Gladbach  
02204-6272

Landes, Elisabeth  
Direktorin des Institut Francais in Köln  
Sachsenring 77  
50677 Köln  
0221-931877

Landwehr, Friedrich-Wilhelm, Dr.  
Stadtverwaltung Soest, Planungsamt  
Am Vreithof 8  
59494 Soest  
02921-1033199

Langer, Angelika, Dipl.-Ing. Architektin  
Christophstr.30  
50670 Köln

Lindemann, Dipl.-Ing. Architekt BDA  
H 7-28  
68159 Mannheim

Lohse, Eva, Dr.  
Stadtrat Ludwigshafen  
Marschnerstr. 8  
67061 Ludwigshafen

von Lom, Ina, Dipl.-Ing. Architektinm, Stadtplanerin  
Stadtentwicklung/-Planung Wuppertal  
Wegnerstr. 7  
42275 Wuppertal  
0202-5638556

von Lom, Walter, Dipl.-Ing. Architekt BDA  
Rheingasse 14  
50676 Köln  
0221-9212060

Lorek, Martin  
Viterra Baupartner AG  
Brandstwiete 1  
20457 Hamburg  
040-30379229

Luggenhölscher, Alfred, Dipl.-Ing. Architekt BDA  
Stadtplaner  
Postallee 11  
45964 Gladbeck  
02043-24088

Maaß, Jörg  
Baudezernat Hannover  
Rudolf-Haubrecht-Platz 1  
30159 Hannover

Mathesius, Anja  
Pontstr. 178/180  
52062 Aachen  
0241-4465119

Mauss, Mathias, Dipl.-Ing. Architekt BDA  
Kehner Weg 150  
47918 Tönisvorst

van den Meiracker, Frans, ir.  
Stichting Dorp, Stad en Land  
Stationsplein 45  
3013 AK Rotterdam

Möller, Ralf  
Stadtbaurat Stadtverwaltung Hamm  
Stadthausstraße 3  
59065 Hamm

Muscheler, Ursula, Dr.-Ing. Architektin BDA  
Faunastr. 1a  
40239 Düsseldorf  
0211- 3858801

Nebel, Thomas, Dipl.-Ing. Architekt  
Riehler Str. 31  
50668 Köln  
0221-733034

Nellissen, Günter, Dipl.-Ing.  
Bauordnungsamt Stadt Aachen  
Lagerhausstr.20  
52064 Aachen  
0241-4326302

Novy, Johannes  
Student  
Schönhauser Allee 62  
10437 Berlin

Orawiec, Ina-Marie, Dipl.-Ing. Architektin BDA  
Försterstr. 7  
52072 Aachen

Pfeffer, Heinrich, Dipl.-Ing. Architekt BDA  
Friesenstraße 50  
50670 Köln  
0221-9126600

Pfefferkorn, Helmut, Dipl.-Ing.  
Amtsleiter Planungsamt  
Stadtverwaltung Zwickau  
Werdauer Str. 62  
Postfach 200933  
08009 Zwickau  
0375-836100

Pössl, Erich Frank, Dipl.-Ing. Architekt  
Riehler Str.31  
50670 Köln  
0221-733034

Post, Norbert, Dipl.-Ing. Architekt BDA  
Arndtstr. 41  
44135 Dortmund

Precht-von Taboritzki, Barbara, Dr.-Ing.  
Mitglied des Gestaltungsbeirats Stadt Köln  
Siebengebirgsallee 9  
50939 Köln

Prinz, Dieter, Prof. Dipl.-Ing. (FH Köln)  
Dorpe 6 a  
51515 Kürten

Ritz, Rudolf, Dipl.-Ing.  
Het Drentse Welstandstoezicht  
Van der Feltzpark 7  
NL- 9401 HM Assen

Rütz, Werner  
Stadt Erkrath, Planungsamt  
Bahnstraße 16  
40699 Erkrath  
Santifaller, Enrico  
Querstraße 6  
60322 Frankfurt / Main  
069-95530086

Scharf, Jochen, Dipl.-Ing. Architekt BDA  
Petersberger Straße 80  
50939 Köln  
0221-465686

Schilling, Johannes, Dipl.-Ing. Architekt BDA  
Gereonswall 110  
50670 Köln  
0221-137081

Schmitz-Morkramer, Casper  
Konrad-Adenauer-Ufer 83  
50668 Köln

Schmitz, Stefan, Dipl.-Ing. Architekt BDA  
Arndtstraße 10  
50676 Köln  
0221-9230893

Schneider, Jutta, Architektin  
Architekturbüro Ehrenguber  
Löherweg 4  
57462 Olpe

Schröder, Uwe, Dipl.-Ing. Architekt BDA  
Kaiserstr. 25  
53113 Bonn  
0228-225908

Schüsseler, Jan, Dipl.-Ing. Architekt  
Architektenkammer NRW  
Inselstr. 27  
40479 Düsseldorf

Schulz, Joachim, Dipl.-Ing.  
Bauordnungsamt Stadt Aachen  
Lagerhausstr. 20  
52064 Aachen  
0241-4326302

Schulze-Böing, Rita , Dipl.-Ing.  
Stadtverwaltung Werne  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
59368 Werne

Schwetlick, Dietmar  
Techn. Beigeordneter Stadt Recklinghausen  
Kaiserwall 21  
45655 Recklinghausen

Simons, Frank, Dr.-Ing.  
Stadtverwaltung Trier  
Augustinerhof  
54290 Trier

Skornia, Werner, Dipl.-Des.  
Lehnerstraße 13  
45481 Mülheim/Ruhr

Sonoda, Nobuhiro, Dipl.-Ing. Architekt BDA  
Werderstr. 15  
76530 Baden-Baden  
Fax 07221-391004

Stottrop, Regina, Dipl.-Ing. Stadtplanerin SRL  
Schillingstr. 18  
50670 Köln  
0221-1396176

Thielen, Siegfried, Dipl.-Ing. Architekt  
Stadt Münster  
Rosenstr. 9  
48308 Senden

Thorissen, Jörg, Architekt  
Südwall 80  
47798 Krefeld

Vollmer, Rolf, Dipl.-Ing. Architekt BDA  
Arndtstraße 10  
50676 Köln  
0221-2406007

Wagner, Gert-Claus, Prof. Dipl.-Ing. (FH Düsseldorf)  
Architekt BDA  
Kaiser-Wilhelm-Ring 35  
40545 Düsseldorf

van Weert, Carry J.W., Drs.  
Federatie Welstand  
Postbus 68  
NL-6800 AB Arnheim

Welters, Hartmut, Dipl.-Ing. Architekt, Stadtplaner BDA  
Arndtstraße 41  
44135 Dortmund

von Wolff, Andreas  
Amt für Stadtsanierung und Baukoordination  
Willy-Brand-Platz 2  
50679 Köln

Wusthoff, Günter  
Technischer Dezernent  
Stadt Moers  
Meerstr. 2  
47441 Moers



